

ERLÄUTERUNGSBERICHT

***FLÄCHENNUTZUNGS-
PLAN***

2010

***VEREINBARTE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT***

***GÖPPINGEN
SCHLAT
WÄSCHENBEUREN
WANGEN***

Bürgermeisteramt Göppingen
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
26.11.2002

Geändert aufgrund des Erlasses des Regierungspräsidium Stuttgart
21-2511.1/Göppingen vom 25.08.2003
Göppingen, den 05.09.2003

ERLÄUTERUNGSBERICHT

I N H A L T

1. Zielsetzung.....	3
1.1 Aufgaben und Inhalt des FNP im BauGB.....	3
1.2 Plangebiet, Ziele und Zeithorizont.....	3
2. Grundlagen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
2.2 Regionalplanerische Grundlagen	7
2.3 Grundlegende Daten.....	9
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	9
2.3.2 Entwicklung der Arbeitsplätze	17
2.3.4 Entwicklung der Nachfrage nach Kindergartenplätzen.....	21
2.3.5 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der VVG und der Stadt Göppingen bis 2010	23
2.3.6 Mortalität und Friedhofsflächen	27
3. Bauflächen	28
3.1 Wohnbauflächen	28
3.1.1 Bedarf, Dichte und Darstellungsumfang.....	28
3.1.2 Nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen.....	42
3.1.3 Neu dargestellte Wohnbauflächen.....	47
3.1.4 Nicht dargestellte Alternativen und Entwicklungsperspektiven nach 2010	56
3.2 Gewerbliche Bauflächen	59
3.2.1 Gewerblicher Bauflächenbedarf	59
3.2.2 Nicht mehr dargestellte Gewerbliche Bauflächen.....	66
3.2.3 Neu dargestellte Gewerbliche Bauflächen.....	67
3.2.4 Nicht dargestellte Alternativen und Entwicklungsperspektiven nach 2010	72
3.3 Gemischte Bauflächen	73
3.3.1 Bedarf für Gemischte Bauflächen.....	73
3.3.2 Nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen.....	75
3.3.3 Neu dargestellte Gemischte Bauflächen	78
3.2.5 Nicht dargestellte Alternativen und Entwicklungsperspektiven nach 2010	80
3.4 Sonderbauflächen.....	81
3.4.1 Bedarf für Sonderbauflächen.....	81
3.4.2 Die dargestellten Sonderbauflächen.....	81
3.4.3 Entwicklungsperspektiven nach 2010.....	84
3.5 Nutzungskonflikte.....	85
4. Gemeinbedarfsflächen und -Einrichtungen.....	86
4.1 Kindergärten.....	86
4.2 Schulen	90
4.3 Altenbetreuung	95
4.4 Kirchen.....	96

4.5 Friedhöfe.....	98
4.6 Kulturelle Einrichtungen	101
4.7 Sportanlagen / Sportflächen	102
4.8 Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen	106
4.9 Sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen	106
4.10 Nicht mehr dargestellte größere Gemeinbedarfsflächen	107
4.11 Neu dargestellte Gemeinbedarfsflächen.....	109
5. Verkehr	110
5.1 Strassenverkehr	110
5.1.1 Verkehrskonzept Innenstadt Göppingen	110
5.1.2 Die dargestellten Neubaumaßnahmen und weitere Planungen	110
5.1.3 Zusätzliche Verkehrsbelastung durch neu dargestellte Bauflächen	115
5.2 Schiene	117
5.3 Öffentlicher Personennahverkehr	118
5.4 Logistik	118
5.5 Luftverkehr	119
5.6 Nachrichten / Rundfunk.....	119
6. Ressourcen, Technische Infrastruktur Versorgung.....	120
6.1 Wasser	120
6.1.1 Wasserschutzgebiete, Quellen, Mineralwasservorkommen	120
6.1.2 Überschwemmungsgebiete	121
6.1.3 Träger der Wasserversorgung.....	122
6.1.4 Abwasserbeseitigung	123
6.1.5 Gewässerrandstreifen	124
6.2 Energie.....	125
6.2.1 Elektrische Energie.....	125
6.2.2 Thermische Müllverwertung	126
6.2.3 Nutzung regenerativer Energiequellen	126
6.2.4 Fossile Energieträger	128
6.3 Abfallbeseitigung und – Verwertung.....	129
6.3.1 Müllheizkraftwerk.....	129
6.3.2 Wertstoffhöfe	129
6.3.3 Kompostplätze.....	130
6.3.4 Deponien	130
6.4 Konsumgüterversorgung	132
7. Natur und Landschaft.....	134
7.1 Landschaftsplan.....	134
7.2 Grünes Filsufer	134
7.3 Flächen für die Landwirtschaft	134
7.4 Wald	135
7.5 Grünflächen.....	136
7.5.1 Kleingartenanlagen.....	136
7.6 Flächen nach § 21 BNatSchGNeuregG	141
7.6.1 Die Ausgleichsflächen	144
7.6.2 Die Ausgleichs erfordernden Bauflächen	148
7.7 Schutzgebiete.....	151

8. Nachrichtliche Darstellungen.....	152
8.1 Altlasten	152
8.2 Denkmalschutz	152
8.3 Bergbaurechte	152
8.4 Vorsichtsbereich Schießanlage Wachtert	153
8.5 Richtfunkverbindungen	153
8.6 Kraftstofffernleitung Tübingen – Aalen	154
9. Die Fortschreibung als Paralleländerung.....	155
10. Flächenbilanz.....	157
11. Abwägungsmaterialien / Quellenangaben.....	162
12. Verzeichnis Abbildungen und Tabellen.....	167
12.1 Abbildungen	167
12.2 Tabellen	167

1. ZIELSETZUNG

1.1 AUFGABEN UND INHALT DES FNP IM BAUGB

„Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der **beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung** ergebende Art der Bodennutzung nach den **voraussehbaren** Bedürfnissen der Gemeinde **in den Grundzügen** darzustellen“ (§ 5 (1) BauGB).

Der Gesetzestext fährt fort mit einer – nicht abschließenden – Aufzählung von Flächen, die dargestellt werden **können**, wie z.B. **Bauflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen** usw. Es folgt eine Aufzählung von Flächen, die dargestellt werden **sollen**, wie z.B. **Bergbaugebiete** oder **Altlastflächen**. Ferner wird bestimmt, dass Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen Vorschriften festgesetzt sind, **nachrichtlich** übernommen werden sollen.

1.2 PLANGEBIET, ZIELE UND ZEITHORIZONT

Der Plan umfasst die Gemarkungen der Stadt

GÖPPINGEN

mit den Ortsteilen

- Bartenbach, Lerchenberg
- Bezgenriet, Schopflenberg
- Faurndau
- Hohenstauen, Hohrein
- Holzheim, Manzen, St. Gotthardt, Ursenwang
- Jebenhausen;
- Maitis, Lenglingen;

sowie der Gemeinden

SCHLAT

WÄSCHENBEUREN

mit den Weilern

- Wäscherhof
- Lindenbronn

WANGEN

mit dem Ortsteil

- Oberwälden

Die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung werden von der Stadt Göppingen wahrgenommen:

„...Die Stadt Göppingen erfüllt anstelle der Gemeinden¹ in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. gesetzliche Erfüllungsaufgaben

1.1 die vorbereitende Bauleitplanung

1.2 ...“

(§1 (4) Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes, rechtskräftig seit 14.06.1980)

Benachbarte Träger der Flächennutzungsplanung sind:

- Gemeindeverwaltungsverband Eislingen-Ottenbach-Salach
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Geislingen a.d.St.-Kuchen-Bad Überkingen
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Deggingen–Bad Ditzenbach
- Gemeindeverwaltungsverband Voralb
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albershausen-Uhingen
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ebersbach-Schlierbach
- Verwaltungsverband Östlicher Schurwald
- Verwaltungsverband Mittlere Fils-Lautertal

- Bürgermeisteramt Schorndorf (Rems-Murr-Kreis)

- Bürgermeisteramt Lorch (Ostalbkreis, Region Ostwürttemberg)
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis, Region Ostwürttemberg)

Der Plan besteht aus der **zeichnerischen Darstellung** im **Maßstab 1 : 10 000** und dem **Erläuterungsbericht**.

Die Bedarfsberechnungen und damit die angestrebte Laufzeit des Flächennutzungsplanes sind auf das **Zieljahr 2010** gerichtet. **Quantitatives Wachstum** zu initiieren ist jedoch **nicht Ziel** der Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Wohnbauflächen sollen in dem Umfang bereitgestellt werden, der erforderlich ist, um das vom Statistischen Landesamt prognostizierte Bevölkerungswachstum aufzunehmen sowie die Flächenansprüche zu befriedigen, die sich auch bei einer stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gegen Ende des ersten Jahrzehnts im einundzwanzigsten Jahrhundert ergeben.

¹ Laut Vereinbarung sind dies die Gemeinden Schlatt, Wäschenbeuren und Wangen

Mit dem Darstellungsumfang der **gewerblichen Bauflächen** wird das Ziel verfolgt, einen auskömmlichen Flächenvorrat zu schaffen, der – rechnerisch - ermöglicht, sich dem Beschäftigungsgrad aus dem Jahr der Volkszählung 1987 wieder zu nähern. Naturgemäß ergibt sich aufgrund der Prognoseunsicherheit für den gewerblichen Bereich eine relativ große, der Abwägung zugängliche Bandbreite.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sollen im übrigen die erforderlichen Flächen bereitstellen für:

- die Absicherung **tragfähiger Siedlungsgrößen** für eine Gewährleistung der **Grundversorgung** in den Ortsteilen;
- eine zentrumsnahe **Konzentration der Siedlungsentwicklung** auf dem ehemaligen **Flugplatzgelände** (Stauferpark) in Göppingen und, dem zugeordnet, gewerbliche Bauflächen vorzugsweise für innovationsorientierte Betriebe und Dienstleister;
- die **Sicherung** der **landschaftlich reizvollen** und **ökologisch wertvollen** Bereiche unter **Einbeziehung** von **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Baugebieten realisiert werden können;
- eine **tragfähige Siedlungsgröße** für die nachhaltige **Gewährleistung der Grundversorgung** und einer **Mindestausstattung** mit **Arbeitsstättengebieten** für die Gemeinden **Schlat, Wäschenbeuren** und **Wangen**. Damit soll einem Funktionswandel hin zu reinen Wohnplätzen gegengesteuert werden.

Die Darstellungen beschränken sich im übrigen vermehrt auf die **Grundzüge** (i.S.v. § 5 (1) BauGB). Dies schlägt sich insbesondere im **Verzicht** auf die Darstellung von **kleinen Gemeinbedarfsflächen** nieder: Die Einrichtungen werden durch Symbole gekennzeichnet.

Aus den **Zielsetzungen** des Flächennutzungsplanes können sich **Widersprüche** zwischen der **dargestellten Nutzung** und

- der **gegenwärtigen realen Nutzung** in Bestandsgebieten sowie
- den **Ausweisungen eines Bebauungsplanes** ergeben.
Eine automatische **Anpassungspflicht** für die betroffenen **Bebauungspläne** wird dadurch **nicht begründet**. Sie sind allerdings im Zuge von eventuell anstehenden Planänderungen zu berichtigen.
Entschädigungsverpflichtungen sind **nicht zu erwarten**, da in den vorliegenden Fällen die Änderungen der Nutzungsart keine Auswirkung auf die konkreten Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke bewirken, beziehungsweise eine Nutzung der Grundstücke noch nicht zulässig war.

2. GRUNDLAGEN

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)
- **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950). Zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung** – BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1993 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.03.1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung** 1990 PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).
- Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes zwischen der Stadt Göppingen und den Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen – Neufassung vom 19.12.1977-rechtskräftig seit 14.06.1980

2.2 REGIONALPLANERISCHE GRUNDLAGEN

Die Bauleitpläne – und mithin der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan – sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 (4) BauGB). Wesentliche Instrumente der in Baden-Württemberg zweistufig organisierten Raumordnung, sprich: Landesplanung, sind der

- **Landesentwicklungsplan**, der flächendeckend für das ganze Land erstellt wird sowie die
- **Regionalpläne** für die einzelnen Regionen des Landes.

Wichtige Festsetzungen des **Landesentwicklungsplans** sind auch im Regionalplan wiedergegeben. Maßgebend für den Flächennutzungsplan 2010 ist der Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart vom 22.07.1998, rechtskräftig seit 1. März 1999, zuletzt geändert 05.10.1999.

Laut **Landesentwicklungsplan** liegt **Göppingen** an der **Entwicklungssachse Stuttgart-Ulm**. Die Stadt **Göppingen** ist als **Mittelzentrum** ausgewiesen und mit sämtlichen Gemeindeteilen der Raumkategorie „**Verdichtungsraum**“ zugeordnet. Die Gemeinden **Schlat**, **Wäschenbeuren** und **Wangen** sind der Raumkategorie „**Randzone um den Verdichtungsraum**“ zugeordnet.

Göppingen ist das **Zentrum des Mittelbereichs Göppingen** mit den zugeordneten Verwaltungsräumen Ebersbach a.d.F.; Östlicher Schurwald (Rechberghausen); Eisingen-Ottenbach-Salach; Mittlere Fils-Lautertal (Donzdorf); Raum Bad Boll und Albershausen-Uhingen (i.e. die jeweiligen Träger der Flächennutzungsplanung).

Der Regionalplan der Region Stuttgart beruht auf dem Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 1983, in der Zwischenzeit wurde mit Verordnung in Gbl. Nr. 9 vom 20.08.2002 der Landesentwicklungsplan 2002 verbindlich.

Als **Grundsatz** formuliert der Regionalplan:

„Die im Landkreis dominante zentrale Versorgungsfunktion des Mittelzentrums Göppingen ist zu sichern, einer weiteren Abwanderung der Bevölkerung ist entgegenzuwirken.

Hierzu ist eine Konzentration der Entwicklung anzustreben. Die in Abschnitten der hoch verdichteten Entwicklungssachse vorhandenen Belastungen aus Gemengelage sind durch Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen abzubauen. Im schon früh industrialisierten Mittelbereich Göppingen mit seinen alten Beständen soll die Arbeitsplatzausstattung sowie das Siedlungs- und Freiraumgefüge unter weiterer Modernisierung und Strukturverbesserung gesichert und weiterentwickelt werden.“

Steuerung der Siedlungsentwicklung:

"In den Gemeinden mit **Siedlungsbereichen** sind Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen für den aus der **Eigenentwicklung** und aufgrund von **Wanderungsgewinnen** sich ergebenden Bedarf zulässig. In den **Schwerpunkten des Wohnungsbaus** ist von **erhöhten Wanderungsgewinnen** aus-

zugehen." (Plansatz 2.4.4, Ziel²).

Die Stadt **Göppingen** ist als Siedlungsbereich festgelegt, jedoch ohne die Stadtteile Hohenstaufen, Hohrein und Lerchenberg. **Gebietsscharf** als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung (für das Wohnen) ist das **ehemalige Flugplatzgelände** (Stauferpark) ausgewiesen. Ferner führt der Regionalplan aus, dass dies eine Entwicklungsfläche über das Jahr 2010 hinaus darstellt und Verbesserungen des ÖPNV erforderlich sind. Ebenfalls **gebietsscharf** ausgewiesen sind die Gewerbegebiete:

- **Göppingen-Voralb** mit dem Hinweis, eine Erweiterungsfläche zu sichern und die verkehrliche Wirkung einer Erweiterung zu prüfen sowie
- **Göppingen-„Flugplatz“** (Stauferpark) mit dem Hinweis, die verkehrliche Wirkung zu prüfen und den Anschluss an den ÖPNV zu verbessern.

"In den Gemeinden mit **Eigenentwicklung** sind **keine Wanderungsgewinne** vorzusehen und nur Wohnbauflächen sowie gewerbliche Bauflächen für den aus der **Eigenentwicklung** resultierenden **inneren Bedarf** zulässig. Der Eigenbedarf ergibt sich aus dem Bedarf für die natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie aus dem Ersatz- und Ergänzungsbedarf an Wohnungen und Gewerbeflächen für die bereits am Ort ansässigen Einwohner und Betriebe." (Plansatz 2.4.5, Ziel)

Die **Eigenentwicklung** ist für die Gemeinden **Schat, Wäschenbeuren** und **Wangen** im Regionalplan (Plansatz 2.5.1, Ziel) ausgewiesen. Für die Gemeinde Wangen ist die empfohlene Ortslage für die Siedlungsentwicklung der Hauptort Wangen, d.h. für den Ortsteil Oberwälden ist keine zusätzliche Entwicklung vorzusehen.

² Ein als Ziel gekennzeichnete Plansatz begründet nach § 1 (4) BauGB eine **Anpassungspflicht**. Eine **Abwägung** ist somit **ausgeschlossen**.

2.3 GRUNDLEGENDE DATEN

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

2.3.1 a Die bisherige Entwicklung

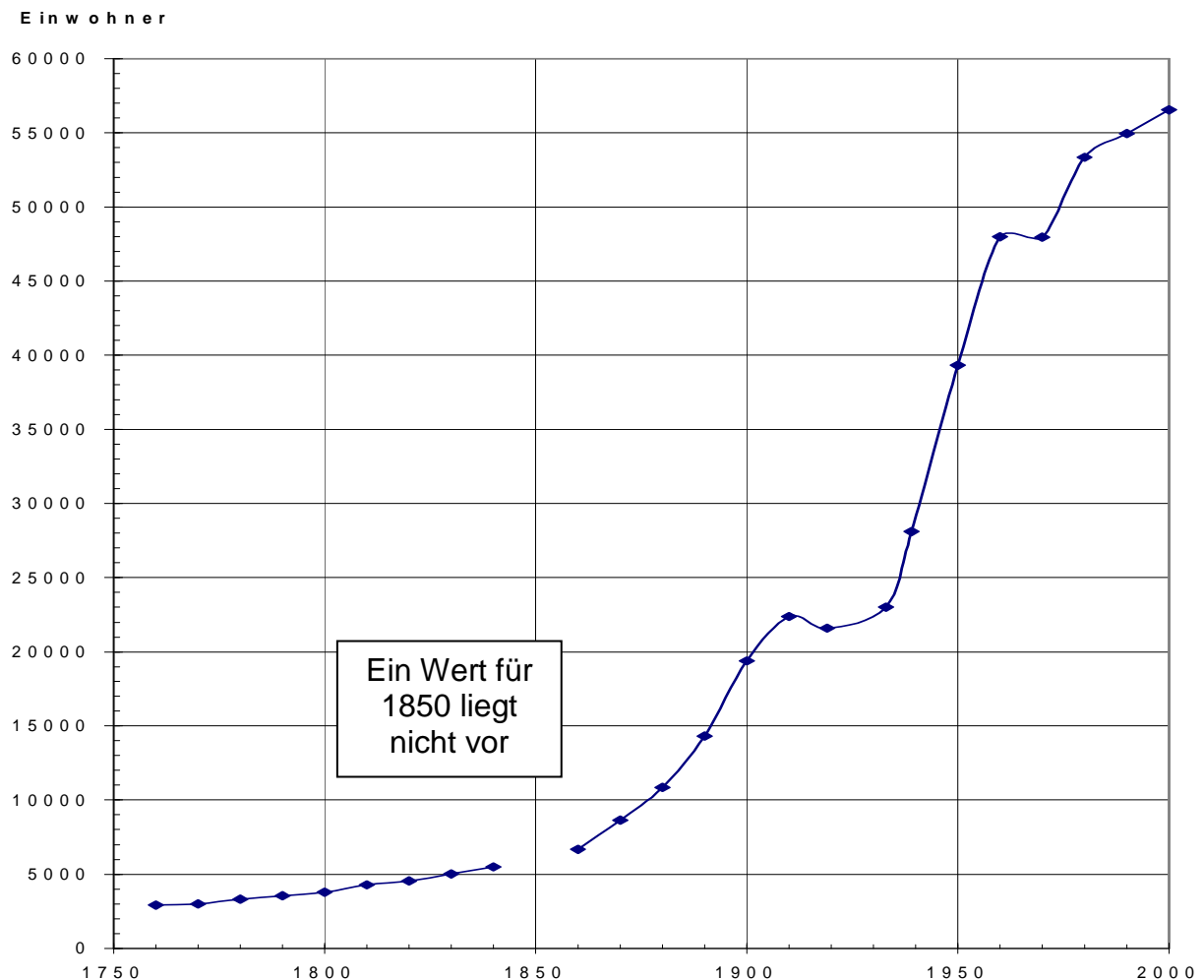
GÖPPINGEN

Die grafische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung für Göppingen seit 1760 zeigt ein sich stark beschleunigendes Wachstum.

(Abbildung 1 **Einwohnerentwicklung Göppingen ab 1760**). Deutlich sind die Zuwanderungen im Zuge der Industrialisierung ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts abzulesen. Der 1. Weltkrieg zeichnet sich durch einen Einbruch ab. Die Zeit des 3. Reiches ist durch ein nur geringfügiges Wachstum gekennzeichnet, während die **Zuwanderungen nach Kriegsende** die wohl stärkste **Bevölkerungszunahme** überhaupt markieren. In der Nachkriegszeit fällt ein sprunghaftes Wachstum ins Auge, das allerdings von den Eingemeindungen wesentlich mit beeinflusst wird.

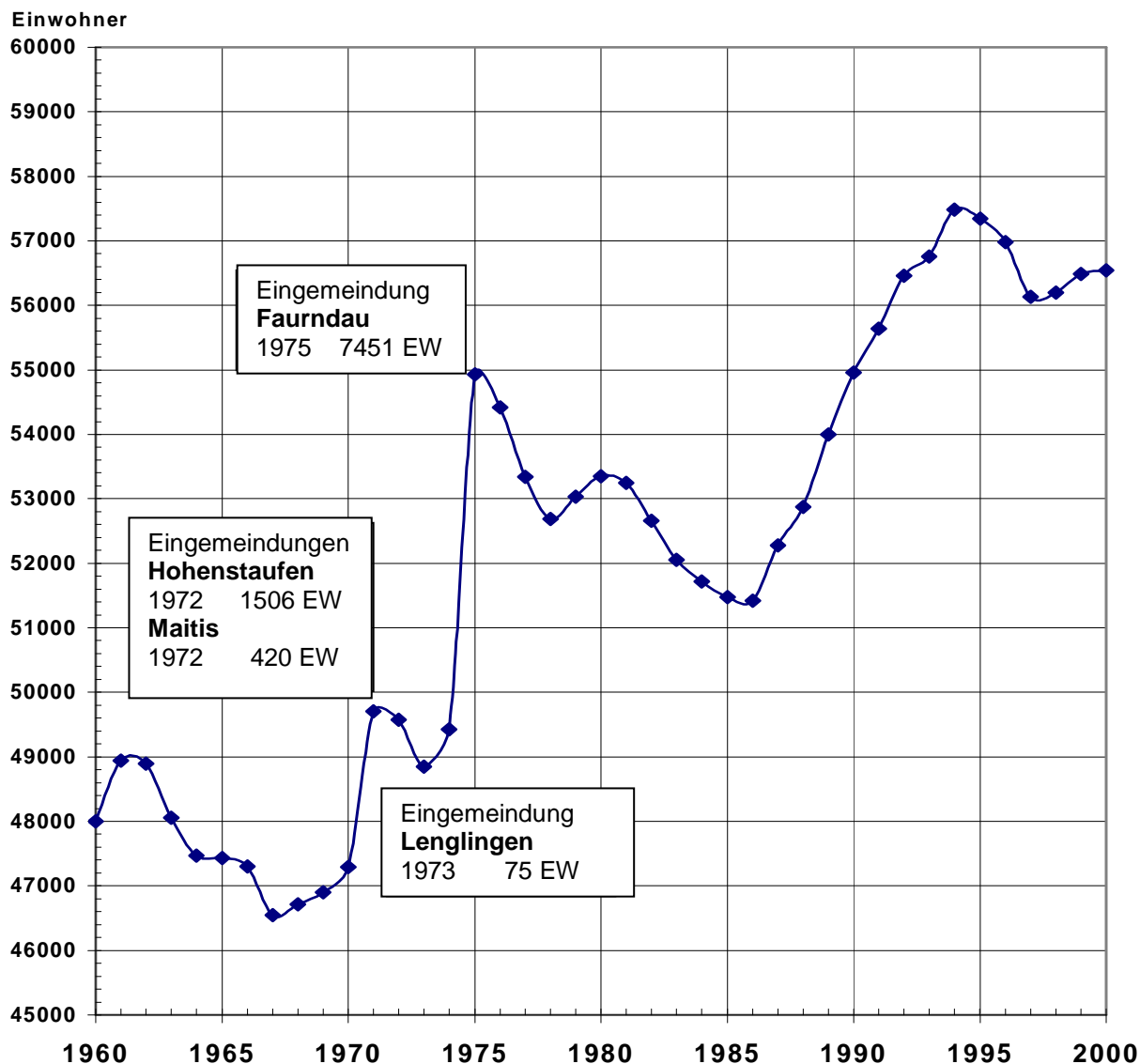
Abbildung 1

Einwohnerentwicklung Göppingen ab 1760



Deutlich ablesbar sind in der Grafik für die Zeit ab 1960 auch die **konjunkturellen Entwicklungen** mit Tiefpunkten in den Jahren 1967 und 1986 und Hochpunkten in den Jahren 1961 und 1975 und 1994.

Abbildung 2 Einwohnerentwicklung Göppingen ab 1960



Bei der letztgenannten Jahreszahl dürfte allerdings bereits die melderechtliche Erfassung der **Asylbewerber** ausschlaggebend gewesen sein, die seit 1993 erfolgt. Ab 1994 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, der als Folge des Abebbens des wirtschaftlichen Booms nach der Wiedervereinigung bewertet wird. Der Abwärtstrend wurde verstärkt durch die Schließung der Bezirksstelle Asyl im Juli 1997. Im Zeitraum seit dem Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes im Jahre **1978** bis zum Bedarfsermittlungsstichtag im Jahr **1992** verzeichnete Göppingen ein Bevölke-

ungswachstum von **+ 7,1 %** und **bis** zum Jahr **2000** ein Bevölkerungswachstum von **+ 7,5 %** .

Um das Jahr 1994 war ein Hochpunkt der Bevölkerungsentwicklung in der VVG erreicht, eine leicht rückläufige Entwicklung trat bis 1997 ein, danach schließt sich eine Phase geringfügigen Wachstums an. Eine Sonderstellung nimmt Wäschenbeuren insofern ein, als es (bis auf einen minimalen Rückgang in 1998) bis zum Jahr 2000 einen ungebrochenen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen hatte.

Abbildung 3 Einwohnerentwicklung Göppingen und VVG 1978 – 2000

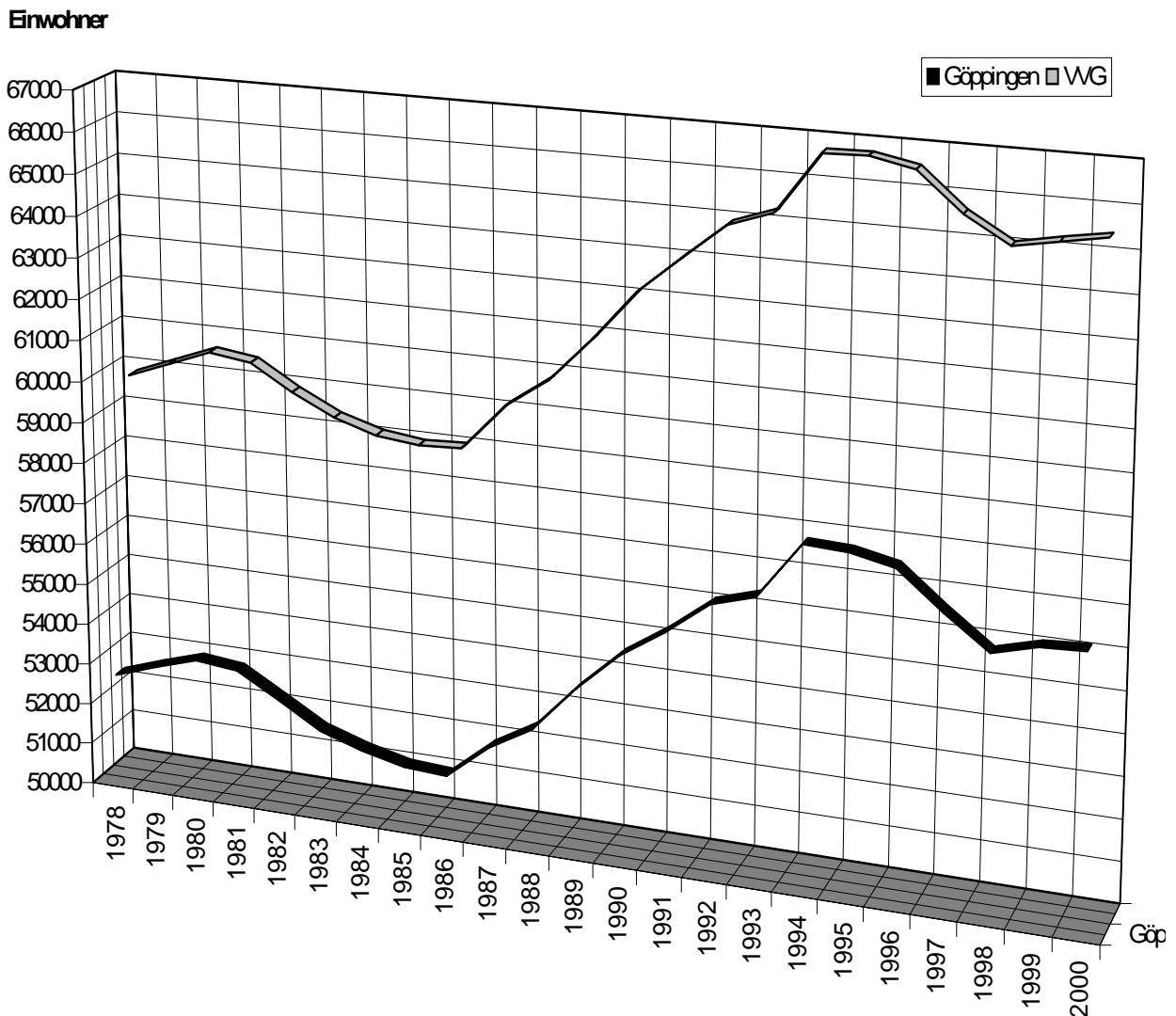
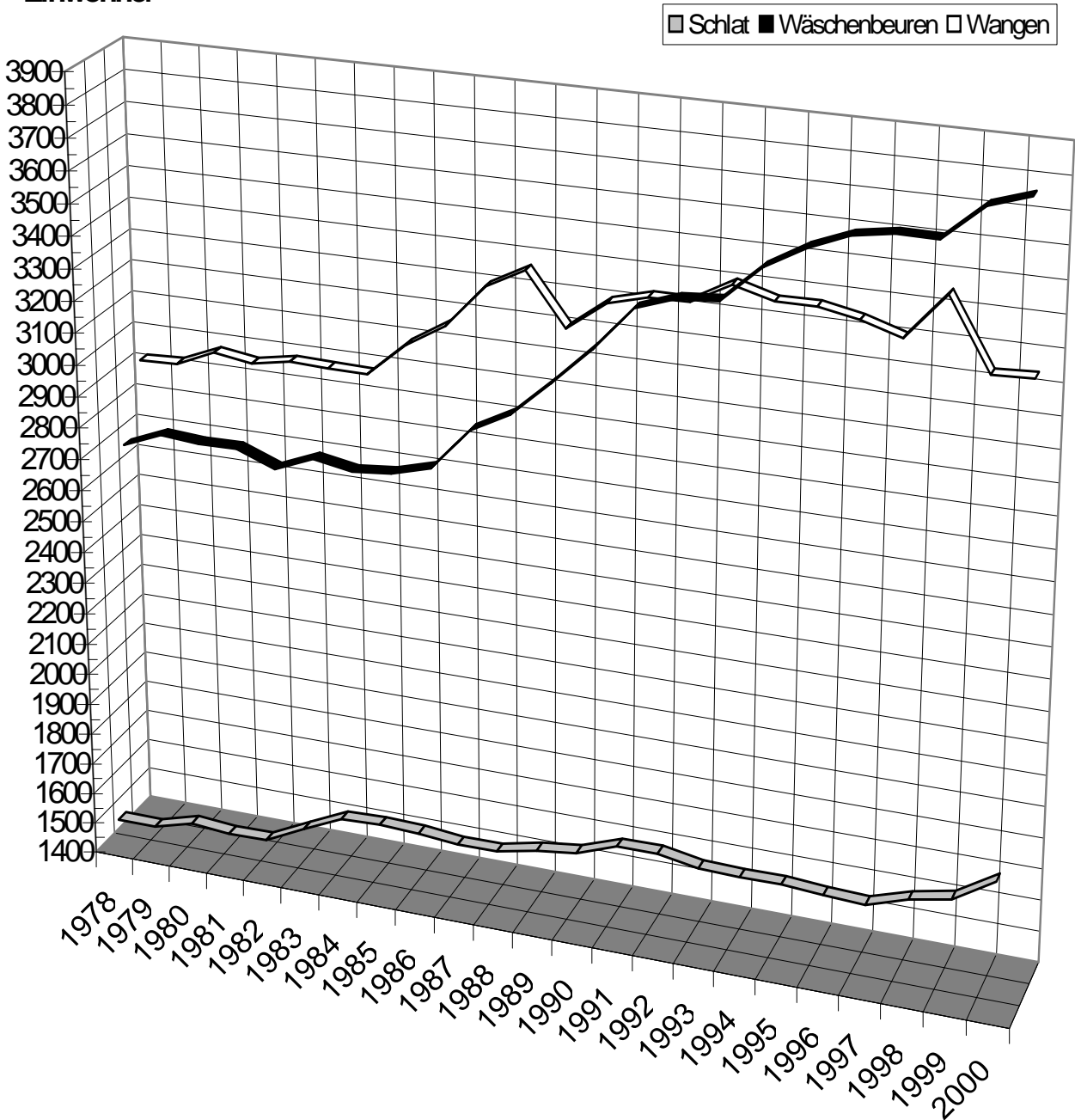


Abbildung 4 Einwohnerentwicklung Schlat, Wäschenbeuren, Wangen `78 - `00

Einwohner



SCHLAT

Im selben Zeitraum (**1978-1992**) verzeichnete die Gemeinde Schlat ein Bevölkerungswachstum von **+ 14,6 %**; bis **2000** jedoch ein Wachstum von lediglich **+ 21,7 %**. Hier hat zwischenzeitlich eine leichte Abwanderungstendenz eingesetzt.

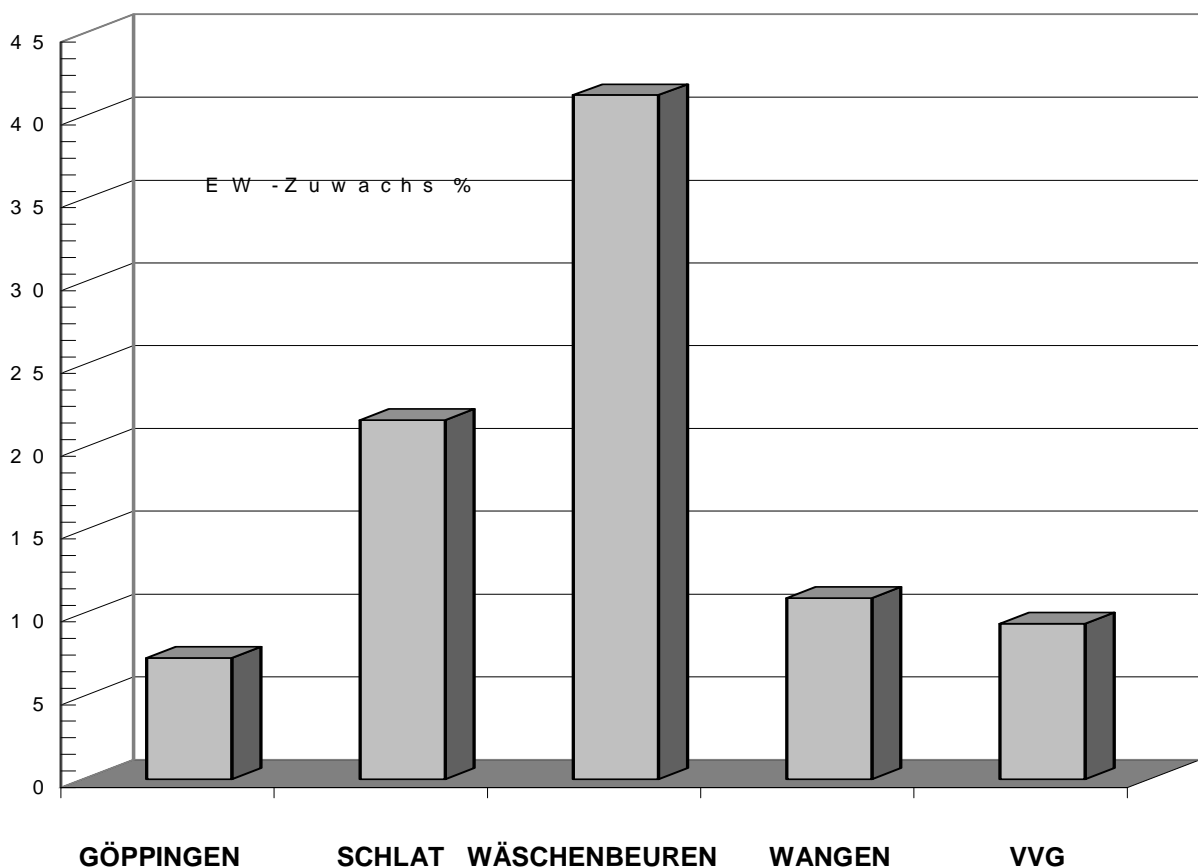
WÄSCHENBEUREN

Von **1978 bis 1992** hat die Gemeinde Wäschenbeuren einen Einwohnerzuwachs von **+ 25,7 %** zu verzeichnen, bis **2000** sogar von **+ 41,3 %**. Sie nimmt damit die Spitzenposition bei den Zuwächsen unter den VVG-Gemeinden ein.

WANGEN

Die Gemeinde Wangen verzeichnet von **1978 bis 1992** einen Bevölkerungszuwachs von **+ 14,1 %** und bis zum Jahr **2000** von **+ 10,4 %**, d. h., auch in Wangen gab es zwischenzeitlich Abwanderungen.

Abbildung 5 Wachstumsdynamik in den VVG - Gemeinden 1978 – 1997



Somit steht **Göppingen**, trotz der **absolut größten Bevölkerungszunahme** von **+ 3.767** Einwohnern in der Zeit von **1978 bis 1992** (+ 3.856 Einwohnern von 1978 bis 2000), am Ende der Skala der Wachstumsdynamik (Abbildung 5).

Obwohl die drei Gemeinden **Schlat, Wäschenbeuren und Wangen** zusammen lediglich **13,1 %** der Einwohner der VVG ausmachten (am 31.12.91), konnten sie im Zeitraum von 1978 bis 1992 **+ 26 %** des **gesamten Bevölkerungszuwachses in der VVG** auf ihren Gemarkungsgebieten verbuchen. Dehnt man die Beobachtung auf den Zeitraum bis 2000 aus, so erreichen sie sogar einen **Zuwachs von + 31,3 %**.

2.3.1 b Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Die Vorausrechnung des Stat. Landesamtes geht für den Raum der **Verwaltungsgemeinschaft** bei einem **Ausgangswert von 65.759 EW** (GP: 57.073) im Jahr **1998**, bis zum Jahr **2010** von einem **Anstieg auf 67.325 Einwohner** (GP: 58.536) aus, was einer **Zunahme von 1.566 Einwohnern** (GP: 1.463) entspricht. Eine Aufteilung der Vorausrechnung der Einwohnerzuwächse auf die Gemeinden unterbleibt, da sie methodisch aufgrund der geringen Einwohnerzahlen nicht vertretbar ist. Nach der Vorausrechnung wird um das **Jahr 2010** ein **Rückgang in der Bevölkerungsentwicklung** eintreten.

In einer weiteren Vorausrechnung hat das Stat. Landesamt die weitere Entwicklung bis zum **Jahr 2050** errechnet. Übertragen auf den hiesigen Raum ergäbe sich dann **ab dem Jahr 2010** folgende Entwicklung:

Tabelle 1 Zukünftige Einwohnerentwicklung in der VVG

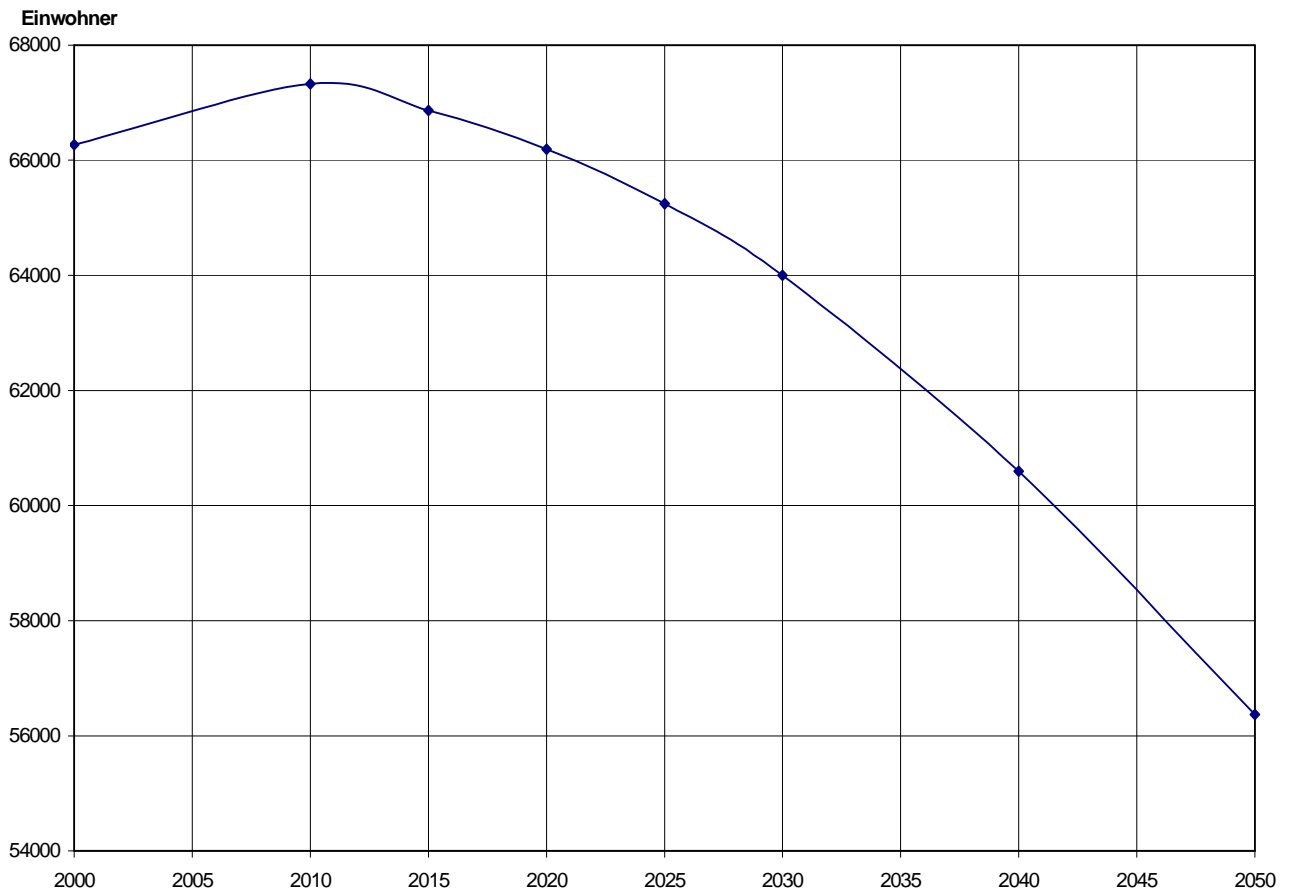
Jahr	Einwohner GP	Einwohner GEMEINDEN³	Einwohner VVG
2000 ⁴	56 546	8 851	65 397
2010	58 536	8 789	67 325
2015	58 135	8 729	66 864
2020	57 551	8 641	66 192
2025	56 727	8 517	65 244
2030	55 647	8 355	64 002
2040	52 685	7 911	60 596
2050	49 011	7 359	56 370

³ Die (eigene) Vorausrechnung für die Stadt Göppingen und die Gemeinden erfolgt auf der Basis der prognostizierten Einwohnerverhältnisse im Jahr 2010.

⁴ Stand zum 31.12.2000

Abbildung 6

Zukünftige Einwohnerentwicklung in der VVG



2.3.1 c. Bevölkerungsaufbau

In Baden-Württemberg ergab sich zum 31.12.1992 ein Geschlechterverhältnis von **49 % Männer : 51 % Frauen**. Dabei herrscht bei jüngeren Männern ein Überschuss, der etwa bei den Mittvierzigern in einen Frauenüberschuss umschlägt. Im Jahr 2010 wird dieser Umschlagspunkt erst bei den Mittsechzigern eintreten. Dieser Trend wird weiter anhalten. Längerfristig ist von einem Männerüberschuss auszugehen. Gleichwohl werden die Frauen unter den ältesten Jahrgängen auch zukünftig überwiegen.

Im Jahr 1998 stellten in Baden-Württemberg die **bis 20-jährigen 22 %** der Bevölkerung (VVG knapp 22%), im Jahr **2010** werden es noch **20 %** sein. **Weitere Tendenz: abnehmend** bis auf ca. 16 % im Jahr 2050.

Die Personen, die **60 Jahre und älter** sind, hielten 1998 einen Anteil von **21 %** (VVG knapp 24%). Dieser wird im Jahr **2010** auf **25 %** anwachsen. **Weitere Tendenz bis 2050: deutlich ansteigend** auf 37%.

Die **20- bis 60-jährigen** machten 1998 **56 %** der Bevölkerung aus (VVG 54%), sie werden bis zum Jahr **2010** geringfügig auf **55 %** zurückgehen. **Weitere Tendenz: bis 2050 auf 47% abnehmend.**

Im Vergleich zum baden-württembergischen Durchschnitt ergibt sich für den **Raum der VVG** eine eher **ungünstige Abweichung**.

„Rechnet man hinzu, dass die Erwerbspersonen (...neben den Rentnern; Anm. des Zitierenden) auch die „noch nicht Erwerbstätigen“ (unter 20-jährige) ökonomisch unterhalten müssen, so zeigt sich folgendes Bild:

- Heute kommen auf 100 Erwerbspersonen insgesamt rund 80 Nichterwerbspersonen.
- Um 2020 wären es 90 Nichterwerbspersonen je 100 im Erwerbsalter.
- Bis zum Jahr 2030 würde dieses Zahlenverhältnis allerdings auf 110 Personen im nichterwerbsfähigen Alter je 100 Personen ansteigen.

Die Veränderungen der Altersstruktur führen dazu, dass in drei Jahrzehnten die Bevölkerung im nichterwerbsfähigen Alter die Zahl der Erwerbspersonen um 10 Prozent übersteigt.“⁵

⁵ Eildienst Nr. 378/99, Stuttgart, 06.12.1999, Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

2.3.2 Entwicklung der Arbeitsplätze

Eine Prognose über die Entwicklung der Arbeitsplätze ist allenfalls für kürzere Zeiträume, nicht jedoch für den mittel- bis längerfristigen Zielhorizont des Flächennutzungsplanes möglich. Dennoch müssen hierzu Annahmen getroffen werden, um den Bedarf an gewerblichen Bauflächen (vgl. Kap. 3.2.1 Gewerblicher Bauflächenbedarf S. 59) abschätzen zu können. Hierzu werden **3 Varianten** („Szenarien“) für die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen für 6 Wirtschaftssektoren aufskizziert.

Ausgangspunkt für die Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Arbeitsplätze sind die Zahlen der Volkszählung des Jahres 1987 der VVG. Die Angaben über die Zu- oder Abnahme der Beschäftigten in den Entwicklungsvarianten beziehen sich daher auf die Beschäftigtenzahlen der Volkszählung. Dabei sind versicherungspflichtig Beschäftigte, tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und Auszubildende berücksichtigt. Die versicherungspflichtig Beschäftigten stellten dabei mit 79 % das Gros der Beschäftigten dar.

Da die zugrunde gelegte Studie⁶ sich auf das Jahr 2005 bezieht, bleiben die Varianten der Beschäftigtenentwicklung ebenfalls auf das Jahr 2005 begrenzt. Für das verbleibende Jahrfünft bis zum Jahr 2010 wird der gewerbliche Flächenbedarf aus dem Bedarf bis zum Jahr 2005 hochgerechnet (vgl. Kap. 3.2.1).

2.3.2.a Variante A, „Schrumpfungsvariante“

Insgesamt geht die Beschäftigtenzahl in der VVG um etwa 1.800 zurück, die Beschäftigtenquote sinkt damit von 60,1 % auf 55,1 %. Das **produzierende Gewerbe** zeigt einen **starken Einbruch** von über 2.600 Beschäftigten. Die **nachlassende Kaufkraft** beeinträchtigt insbesondere den **Handel**, in dem etwa 350 **Arbeitsplätze abgebaut** werden. Etwa 60 Beschäftigte können im Bereich Verkehr und Nachrichten einen Arbeitsplatz bekommen. Bei **Banken** und **Versicherungen setzen** effektive EDV-Anlagen und der Geschäftsrückgang 300 **Arbeitsplätze frei**. Der Bereich **Dienstleistung** verzeichnet mit etwa 1.600 Arbeitsplätzen einen **Zugewinn**, wobei darin aber ein hoher Anteil von **wenig anspruchsvollen** Arbeitsplätzen enthalten ist. Aufgrund der negativen Entwicklung **baut der öffentliche Dienst** über 200 Arbeitsplätze **ab** (siehe Tabelle 2 Beschäftigtenentwicklung, S.14 und, S. 18).

2.3.2.b Variante B, „Konsolidierung und Strukturwandel“

Durch verschiedene Anstrengungen gelingt es dem **produzierenden Gewerbe**, den **Abbau von Arbeitsplätzen** auf etwa 700 zu **begrenzen**. Die Beschäftigtenquote steigt auf 61 %, damit erhöht sich die Beschäftigtenzahl um fast 2.300. **Göppingen** kann seine Position als wichtigster **Einkaufsstandort** zwischen Stuttgart und Ulm stärken: Im Bereich Handel entstehen knapp 200 neue Arbeitsplätze. Die Zweige **Telekommunikation und Logistik** entwickeln sich positiv, es entstehen dort über

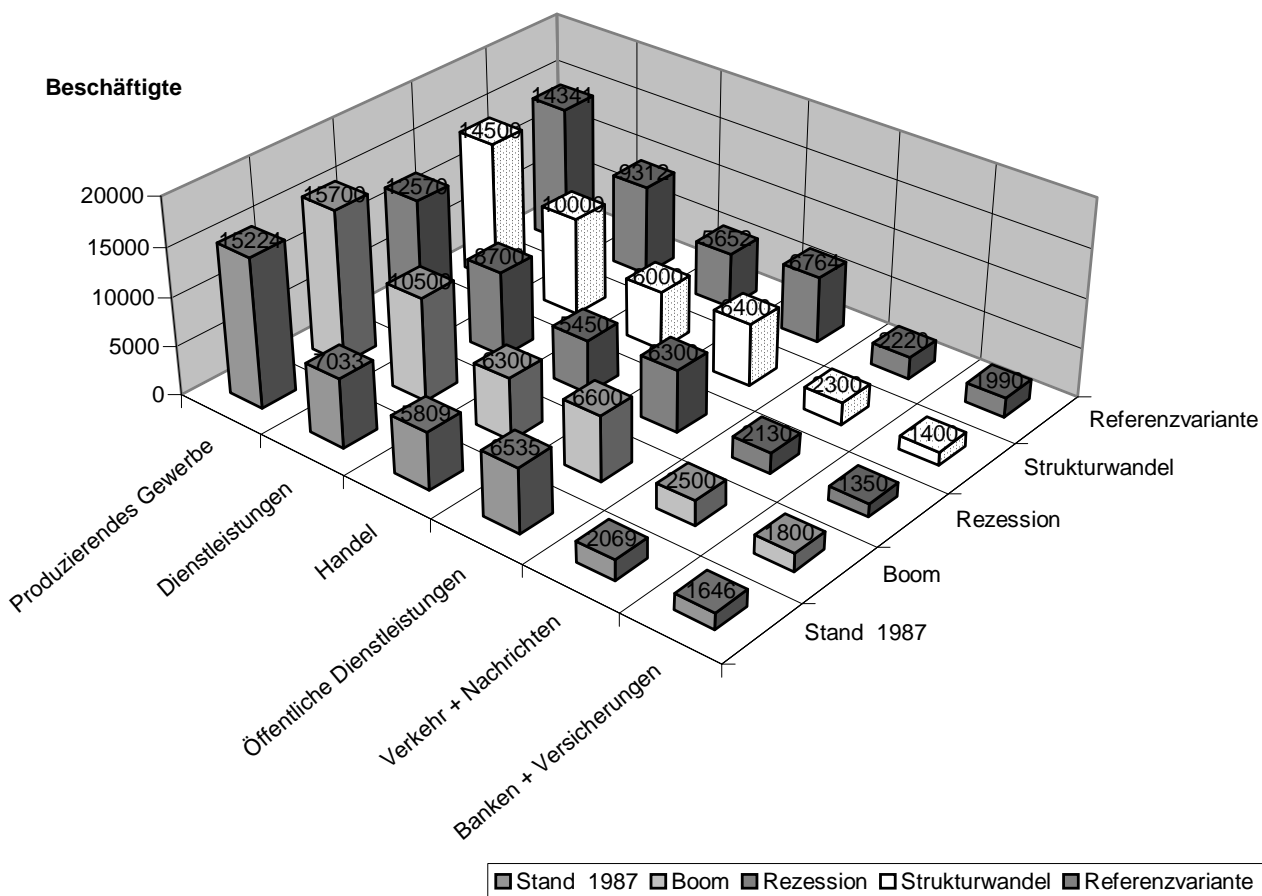
⁶ Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH; Arbeitsplatzentwicklung und Gewerbeflächen in Stuttgart, Berlin Juli 1991 „**IFS-Studie**“

200 neue Arbeitsplätze.

Bei **Banken und Versicherungen** greifen massive Rationalisierungen, und es werden etwa 250 **Stellen abgebaut**. Der betriebliche Strukturwandel im produzierenden Gewerbe hat eine deutliche **Zunahme** der **unternehmensorientierten Dienstleistung** zur Folge. **Verbraucherorientierte Dienstleistungen** und **Beratungsdienste profitieren** von der stabilen Entwicklung. Es werden hier fast 3.000 neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, woraus sich ein Beschäftigtenanteil von fast 1/4 für den Dienstleistungsbereich ergibt. Bei den **öffentlichen Dienstleistungen** ziehen die "Verschlankungsbemühungen" einen **Abbau** von gut 100 Stellen nach sich.

Abbildung 7

Beschäftigtenzenarien VVG



2.3.2 c Variante C, "Boom-Variante"

Aufgrund des **verknappten Flächenangebotes** im engeren Einzugsbereich der **Landeshauptstadt** kommt es in **Göppingen** zu **Neuansiedlungen**. Durch **Pro-**

duktinnovation und durch positive **Nachfrageentwicklung** im Ausland können im Bereich des produzierenden Gewerbes, trotz hohen Automatisierungsgrades, fast 500 **neue Arbeitsplätze** geschaffen werden. Die **Beschäftigtenquote steigt auf 65 %** an. Viele der neuen Einpendler "entdecken" die Stadt Göppingen als **Einkaufsstandort**, der **Handel** insgesamt kann rd. 500 **zusätzliche Beschäftigte vorweisen**. Der Güterumschlag zieht deutlich an, Göppingen bekommt ein **Güterverteilzentrum**, weitere Einrichtungen der **Telekommunikation** werden angesiedelt und über 400 Personen werden in diesen Sparten zusätzlich beschäftigt sein. Durch die positive Entwicklung erfährt das örtliche **Kredit- und Versicherungsgewerbe** deutliche **Wachstumsimpulse** und zusammen mit neuen Niederlassungen entstehen hier trotz massiver Rationalisierungen 150 Arbeitsplätze. Es werden viele **unternehmensorientierte Dienstleistungen** nachgefragt. Von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren auch die **verbraucherorientierten Dienstleistungen**, so dass dieser Bereich insgesamt jetzt auf 24 % aller Beschäftigten anwächst und annähernd 3.500 Beschäftigtenverhältnisse hinzukommen. Eine Umkehr der "**Verschlinkung**" im **öffentlichen Dienst** ist kaum durchsetzbar, nur ganz wenige Stellen werden hier neu geschaffen. Die wachstumsbedingte Aufgabenzunahme wird durch Abbau von Leistungen, intensivierten EDV-Einsatz und Privatisierungen aufgefangen.

Tabelle 2 Beschäftigtenentwicklung

VARIANTE	Stand 1987	Boom	Rezession	Strukturwandel	Referenzvariante
Produzierendes Gewerbe	15224	15700	12570	14500	14341
Dienstleistungen	7033	10500	8700	10000	9312
Handel	5809	6300	5450	6000	5652
Öffentliche Dienstleistungen	6535	6600	6300	6400	6764
Verkehr + Nachrichten	2069	2500	2130	2300	2220
Banken + Versicherungen	1646	1800	1350	1400	1990
Gesamt	38316	43400	36500	40600	40279

2.3.2 d Variante D, "IfS-Studie"

Zu Vergleichszwecken sei noch die auf Göppingen übertragene IfS-Studie mit ihren Auswirkungen dargestellt: Durch die branchenspezifische Entwicklung steigt die Beschäftigtenquote in der VVG geringfügig auf knapp 61 %. Im **produzierenden Gewerbe** werden gegenüber 1987 fast 900 **Stellen abgebaut**, ebenso **baut der Handel**

etwa 160 **Arbeitsplätze ab**. Es können jedoch der Bereich **Verkehr und Nachrichten** um 150 Beschäftigungsverhältnisse und der Bereich **Banken und Versicherungen** um 350 **Beschäftigungsverhältnisse neu begründen**. Den **stärksten Zuwachs** erfahren die **Dienstleistungen** mit etwa 2.300 neuen Arbeitsplätzen, um damit etwa 23 % aller Beschäftigten das Auskommen zu sichern. Der **öffentliche Dienst** wird um gut 200 Beschäftigte **aufgestockt**, da wie in der Vergangenheit die Erwartungshaltung der Bürger zu einer Erweiterung des Leistungsumfangs führt.

Für Juni 2001 beziffert das Arbeitsamt Göppingen die Zahl der versicherungspflichtig **Beschäftigten am Arbeitsort** in der VVG auf 28.959 (Göppingen 27.961, Schlat 131, Wäschenbeuren 287, Wangen 580). Hieraus errechnet sich (analog zur VZ '87, bei einem als konstant unterstellten Verhältnis von Erwerbstätigen insgesamt zu abhängig Beschäftigten) eine Gesamtbeschäftigtenzahl von 36.465 gegenüber 38.316 im Jahr 1987. Zum Vergleich: Die für den Flächenbedarf empfohlene Variante geht für das Jahr 2010 von 40.600 Beschäftigten aus. Möglicherweise sind jedoch in jüngerer Zeit die Flächenansprüche pro Arbeitsplatz weiter gestiegen, so dass aus rückläufigen Erwerbstätigenzahlen nicht automatisch auf einen rückläufigen Flächenbedarf geschlossen werden kann.

Der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen seit der Volkszählung um etwa 5% wird von einer noch **deutlicheren Verschlechterung der Beschäftigungslage** begleitet: Das Verhältnis der Zahl der am Ort Beschäftigten zu den Einwohnern, die Beschäftigtenquote, ging von 64% im Jahr 1987 in der VVG auf knapp 55% im Jahr 1999 zurück. Hieran wird deutlich, dass eine **absolute Zunahme von Arbeitsplätzen** durchaus mit einer **deutlichen Verschlechterung** der Verhältnisse **am Arbeitsmarkt** einhergehen kann. Anders ausgedrückt: Die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze konnte mit der Entwicklung der Einwohner nicht Schritt halten.

Mit der Beschäftigtenzahl von 40.600 und der auf 67.325 vorausgerechneten Einwohnerzahl ergibt sich eine Beschäftigtenquote von gut 60%. Ein Wert, der rechnerisch eine Flächenvorsorge für Verbesserungen am Arbeitsmarkt trifft, realistischere aber hinter dem hohen Wert des Jahres 1987 zurückbleibt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich die **Beschäftigungslage** für die jeweils **ortsansässige** Bevölkerung, ausgedrückt in der **Erwerbsquote**, durchaus deutlich anders darstellen kann. Sie lag im Jahr der Volkszählung '87 in der VVG bei 45,8%, im Jahr 1996 lag sie nur noch bei ca. 34%.

Mit Blick auf die **Region Stuttgart** hat der hiesige Raum durchaus Chancen, von dem **Suburbanisierungstrend der Betriebe** zu profitieren. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieser Trend auch in kleinerer Maßstäblichkeit fortsetzt und Betriebe und mithin Arbeitsplätze **aus Göppingen ins Umland** abwandern.

Erste Anzeichen sprechen dafür, dass der **Trend** zur großräumigen **Produktionsverlagerung an Standorte im Ausland abflaut**. Für die tatsächliche Entwicklung der Arbeitsplätze im hiesigen Raum bleibt abzuwarten, ob sich der bisherige negative Trend fortsetzen wird, oder ob die Verluste bis zum Ende des Zielhorizonts des Flächennutzungsplanes wieder wettgemacht werden können.

2.3.4 Entwicklung der Nachfrage nach Kindergartenplätzen

Zur Ermittlung der Entwicklung der voraussichtlichen Zahl der Kindergartenbenutzer wurde die Entwicklung der Grundschülerzahlen um 3 Jahre vorverlegt. Dabei ist die sog. Platzgarantie berücksichtigt.

Die Entwicklung wurde für die Stadt Göppingen und dem Raum der VVG insgesamt berechnet. Eine differenzierende Vorausrechnung für die Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen unterbleibt, da bei kleineren Siedlungseinheiten die Entwicklung wesentlich sprunghafter vonstatten geht und eher von der baulichen Entwicklung der Gemeinde bestimmt wird.

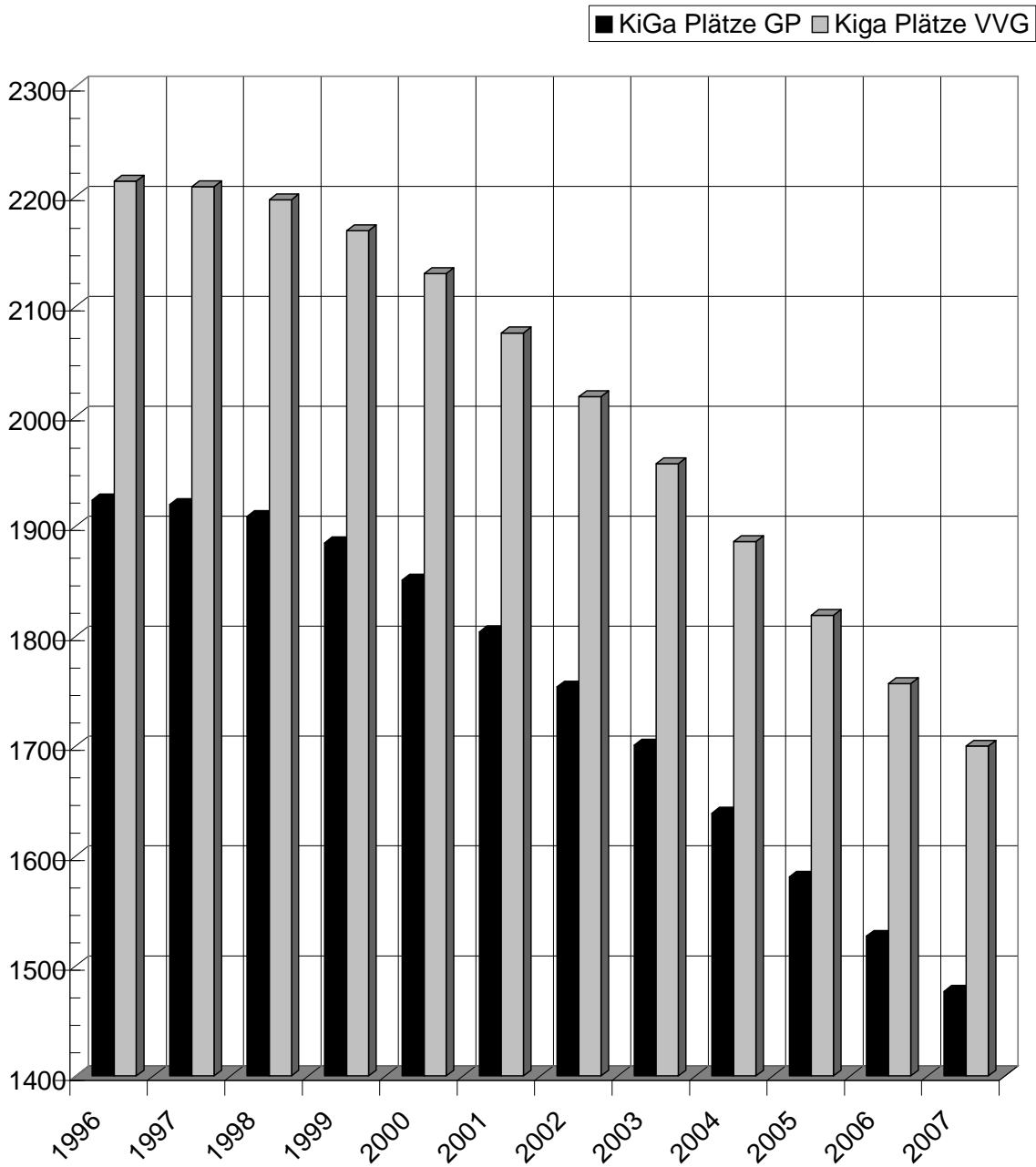
Das **Nachfragemaximum** wurde für das Jahr **1996/97** berechnet. Die Datenbasis erlaubt nur eine Vorausrechnung bis zum Jahr 2007, endet also 3 Jahre vor dem Zielhorizont des FNP.

Bei einer unterstellten Gruppengröße von 25 Kindern ergibt sich ab dem Jahr des Bedarfsmaximums ein Rückgang um 2 Gruppen für Göppingen und 3 für die VVG. Bis zum Jahr 2007 **verringert** sich rechnerisch die **Gruppenzahl um 17 für Göppingen** und **20 für die VVG**. Für die weitere Entwicklung wird angenommen, dass der **Rückgang** erst um das Jahr **2020 zum Stillstand** kommt, wenn die "Pillenknick-Generation" der Familiengründungsphase entwachsen sein wird und die Enkel der geburtenstarken 60er Jahrgänge nachrücken werden (siehe Abbildung 8 Entwicklung der Kindergarten Platznachfrage, S. 22).

Die Vorausrechnungen behalten jedoch nur insoweit ihre Gültigkeit, als sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht wesentlich ändern. Bedeutsame variable Einflussgrößen sind die Wanderungsbewegungen, die Geburtenquote, aber auch eine möglicherweise stärkere Nachfrage nach Kindergartenplätzen bei zunehmender Berufstätigkeit der Frauen oder Veränderungen im Angebotsstandard seitens der Kindergartenträger.

Der generelle Abwärtstrend legt nahe, ggf. frei werdende Kindergartenräume auch anderweitig zu nutzen. Es wäre jedoch verkehrt, aus dem allgemeinen Trend den Schluss zu ziehen, dass künftig Kindergartenneubauten nicht mehr erforderlich wären. Dies liegt in der engen Standortbezogenheit der Kindergärten und der nur kurzfristig absehbaren Bedarfsentwicklung auf Gemeinde- bzw. Stadtteil- und Stadtbezirksebene begründet.

Abbildung 8 Entwicklung der Kindergarten Platznachfrage



2.3.5 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der VVG und der Stadt Göppingen bis 2010

Die Vorausrechnung der Schülerzahlen für die VVG und die Stadt Göppingen basiert auf einer Status-Quo-Prognose des Stat. Landesamtes. Daraus ergibt sich eine - über alle Schularten aufaddierte - Bedarfsspitze um das Jahr 2004. Bis zum Jahr 2010 wird etwa die Schülerzahl des Jahres 1997 wieder erreicht sein. Für die dazwischenliegenden Jahre gilt es jedoch z.T. erhebliche Bedarfsspitzen abzudecken, die naturgemäß je nach Schulart zeitversetzt auftreten.

(Siehe Tabelle 3 Entwicklung der Schülerzahlen, S. 23).

Im Folgenden sind die Eckwerte der allgemeinbildenden Schularten aufgeführt:

Tabelle 3 Entwicklung der Schülerzahlen

Grundschulen

Schüler	GÖPPINGEN	VVG
Schuljahr 2002/'03 (Vorausrechnung)	2 257	3 094
Prognose 2010/'11	1 953	2 425

Hauptschulen

Schüler	GÖPPINGEN	VVG
Schuljahr 2002/'03 (Vorausrechnung)	1 309	1 594
Maximalwert im Jahr 2003	1 290	1 606
Prognose 2010/'11	1 194	1 448

Realschulen

Schüler	GÖPPINGEN
Schuljahr 2002/'03 (Vorausrechnung)	1 677
Maximalwert im Jahr 2004	1 691
Prognose 2010/'11	1 579

Gymnasien

Schüler	GÖPPINGEN
Schuljahr 2002/'03 (Vorausrechnung)	3 522
Maximalwert im Jahr 2006/07	3 614
Prognose 2010/'11	3 475

Soweit keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten, ist im **Grundschulbereich** bis zum Jahr **2015** mit einem **Rückgang der Einschulungen** zu rechnen (Abbildung 9 und Abbildung 10, S.24). In den **weiterführenden Schulen** wird dies entsprechend **zeitversetzt** ca. 5, 6 bzw. 7 Jahre später eintreten. Erst ab dem Jahr 2030 wäre dann mit einem Wiederanstieg der Schülerzahlen zu rechnen, wenn die Enkel der geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre in die Schule gehen werden. Dieser Anstieg dürfte jedoch weniger dramatisch ausfallen, als der Schülerberg, der Anfang des Jahrtausends die Schulen durchwandert (s. nachstehende Abbildungen).

Abbildung 9 Entwicklung der Grundschülerzahlen

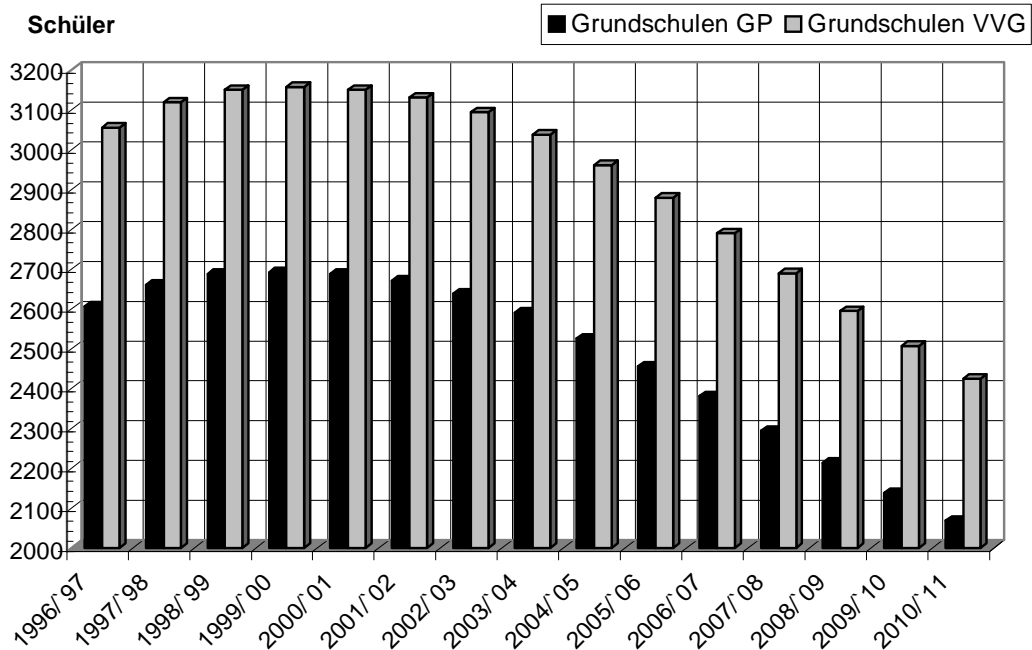


Abbildung 10 Entwicklung der Hauptschülerzahlen

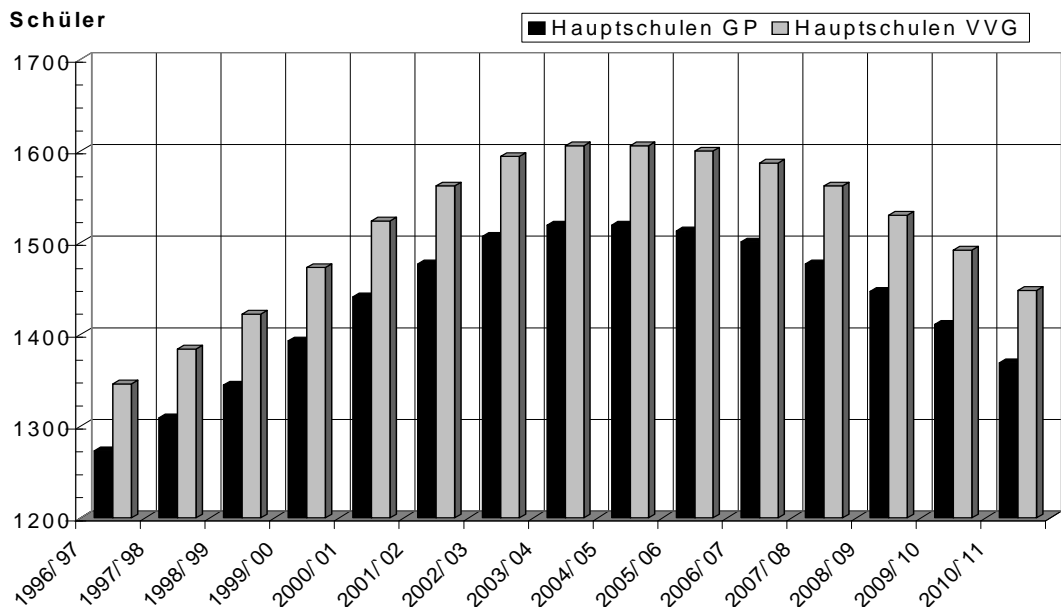


Abbildung 11

Entwicklung der Realschülerzahlen

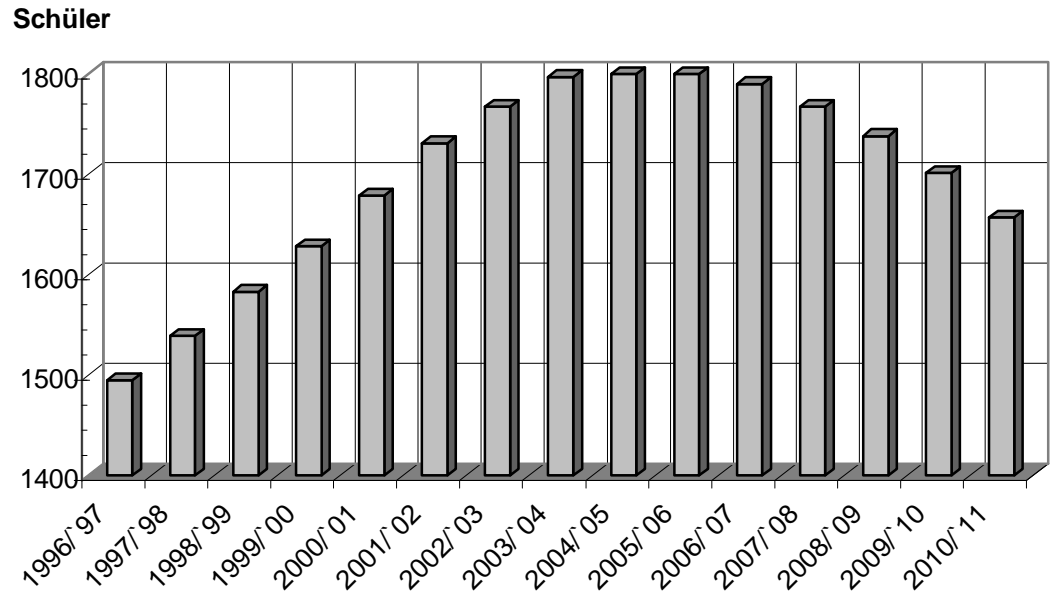
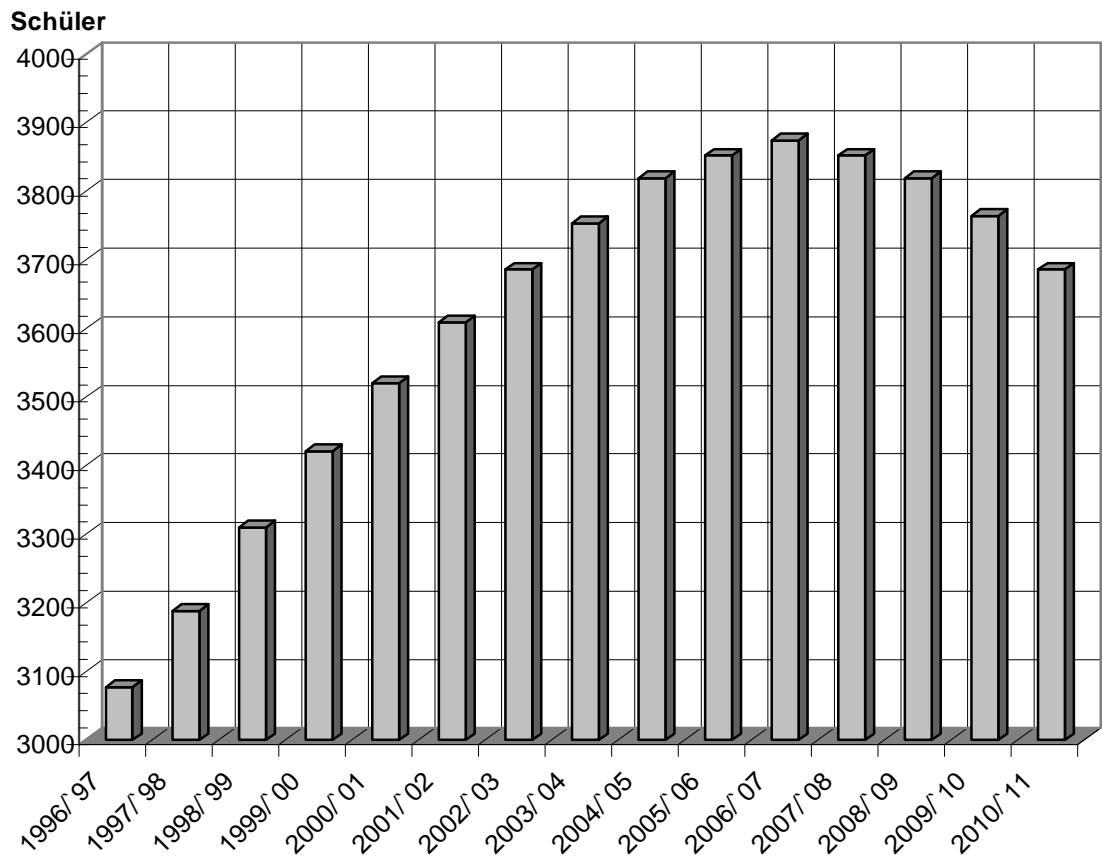


Abbildung 12

Entwicklung der Gymnasiastenzahlen



Schlussfolgerungen

Die **derzeit** einsetzende **Zunahme der Schülerzahlen** wird über den Zeitraum von etwa **einer Dekade** zu einer **Bedarfsspitze** führen, die - unabhängig von eventuellen landespolitischen Entscheidungen über Klassenstärken oder Schulzeiten - **auf örtlicher Ebene zu bewältigen** sein wird. Es empfiehlt sich, die Erarbeitung eines **Schulraumbewirtschaftungskonzeptes**, das vor dem Hintergrund der Raumsituation in den einzelnen Schulen Lösungen für die sich verändernde Bedarfssituation aufzeigt.

2.3.6 Mortalität und Friedhofsflächen

Zur Ermittlung der benötigten Friedhofsflächen wurde für **Göppingen**, anhand der Sterbetafel⁷ und des Bevölkerungsaufbaus sowie der angenommenen Wanderungsbewegungen, die zu erwartende Zahl der Sterbefälle errechnet.

Für die Berechnung der benötigten Gräberflächen wurde berücksichtigt:

- frei werdende Gräber
- Verlängerungsanträge für bestehende Gräber
- Bedarf an zusätzlichen Grabstätten für Reihen-, Wahl- und Urnengräber.
Exemplarisch für Göppingen wurde der Flächenbedarf für unterschiedliche Entwicklungen der Bestattungsarten errechnet. Die Differenz zwischen der oberen und der unteren Variante betrug lediglich ca. 6 %, so dass die obere Variante, die auf der Beibehaltung der bisherigen Quotierung der Bestattungsarten beruht, für den Flächenbedarf zugrunde gelegt wurde.

Es ergab sich daraus ein Bedarf von ca. 3,5 ha.

Friedhofsanlagen weisen große Unterschiede in ihrer Gestaltung und mithin in ihrer Platzausnutzung auf. Diesem Sachverhalt kann jedoch kaum weiter Rechnung getragen werden, da er stark vom örtlichen Gestaltungswillen abhängt. Da die Berechnungen der Frage nachgehen sollten, inwieweit die **bestehenden Friedhofsanlagen** ausreichen, ist es gerechtfertigt, den Flächenbedarf ausschließlich auf die Grabstätten (einschl. eines Erschließungsanteils) abzustellen und auf Ansätze für besondere Einrichtung, wie z.B. Aussegnungshallen, zu verzichten.

Für die Gemeinden **Schlatt, Wäschenbeuren** und **Wangen** ist es statistisch nicht vertretbar, die Sterbefälle bzw. den Grabflächenbedarf aus dem örtlichen Bevölkerungsaufbau errechnen zu wollen. Hier wurde mit Faustwerten je Einwohner gerechnet:

- Grabfläche: 1m^2 / EW
- Sonstige Friedhofsflächen: $1\text{m}^2 - 2\text{m}^2$ / EW
- Gesamte Friedhofsfläche $2\text{m}^2 - 3\text{m}^2$ / EW

⁷ Allgemeine Sterbetafel 1986/88 für Baden-Württemberg. Statistik für Baden-Württemberg, Band 451, S. 78 ff. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.).

3. BAUFLÄCHEN

Die Beurteilungsgrundlagen für die geplanten neuen Bauflächen sind in den Bänden „**Flächendisposition**“ für

- Göppingen Stadtgebiet;
- Göppingen, - Bartenbach, - Bezgenriet, - Faurndau, - Hohenstaufen, - Holzheim, - Jebenhausen;
- Schlat
- Wäschenbeuren
- Wangen

aufbereitet. Vertiefende Untersuchungen zum Naturhaushalt finden sich im Landschaftsplan zum FNP 2010.

In der Abwägung konnte den Empfehlungen der Landschaftsplanung über nicht mehr darzustellende Bauflächen nicht in allen Fällen entsprochen werden.

3.1 WOHNBAUFLÄCHEN

3.1.1 Bedarf, Dichte und Darstellungsumfang

Der Wohnbauflächenbedarf wird über den errechneten Bedarf an Wohnungen ermittelt, der seinerseits auf der Grundlage der kleinräumigen Bevölkerungsvorausrechnung des Stat. Landesamtes beruht⁸. Zusätzlich wurde zum Vergleich eine Wohnungsbedarfsprognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg herangezogen⁹.

Dabei wurden insgesamt 6 Varianten gebildet, die auf verschiedenen Grundannahmen für die Bevölkerungsentwicklung beruhen. Ermittelt wurde zunächst für den Zeitraum von 1993 – 2005. Hierzu wurde von der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für den Gesamttraum der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen ausgegangen.

Ausgehend von dieser Prognose wurde gemäß der regionalplanerischen Vorgabe für die Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen die Eigenentwicklung zu Grunde gelegt, die Wanderungsgewinne wurden Göppingen zugeschlagen¹⁰.

Eine differenzierte Wohnungsbedarfsprognose und damit Vorausrechnung des Wohnbauflächenbedarfs über das Jahr 2005 hinaus war auf der Grundlage der Wohnungsbedarfsprognose nicht möglich.

⁸ Landesbausparkasse Württemberg und Kreissparkasse Göppingen (Hrsg.); Der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg, Landkreis Göppingen; durchgeführt vom Eduard-Pestel-Institut für Systemforschung e.V., „**Pestel-Studie**“

⁹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Eine Wohnungsbedarfsprognose für Baden-Württemberg und seine Stadt- und Landkreise. Eine Untersuchung des Stat. Landesamtes B.-W. im Auftrag der LEG B.-W. und der L-Bank Landeskreditbank B.-W.; Frühjahr 1995

¹⁰ Variante „C“ Grundlagenband zum FNP 2010.

Beim verwendeten Berechnungsansatz war bis 2010 ein leichter Bevölkerungsrückgang zu Grunde gelegt, der aber nicht in Form von erhöhten Wohnungsabgängen berücksichtigt wurde. Eine neuere Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes von Ende 1999 ergibt für 2010 für die VVG 42 Einwohner mehr als die zugrundegelegte Prognose für das Jahr 2005. Aufgrund der generellen Prognoseunschärfen wird darauf verzichtet, den Bedarf für die zusätzlichen Einwohner zu veranschlagen. Er entspräche knapp einem Hektar Bruttobauland für die Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Bevölkerungsstagnation¹¹ werden ab 2005 nur noch die Bedarfskomponenten **Ersatzbedarf** für abgängige Wohnungen und der **Erweiterungsbedarf** in Ansatz gebracht.

Der Ersatzbedarf:

Ausgehend von einer **Wohnungsabgangsrate** um 0,2 % pro Jahr im Landkreis werden hierfür für den 5-Jahreszeitraum 2005 bis 2010 1 % des für das Jahr 2005 errechneten Ausgangsbestandes angesetzt.

Der Erweiterungsbedarf:

Für denselben Zeitraum wird ein **Rückgang der Belegungsdichte von 2,3 Personen/WE auf 2,2 Personen/WE** in Ansatz gebracht. Dies kann jedoch nur qualitativ begründet werden durch

- einen angenommenen anhaltenden „**Singularisierungstrend**“, vor allem bei den älteren Menschen (der zurückbleibende Ehepartner bleibt in der angestammten Wohnung) und durch
- individuelle **Wünsche nach mehr Wohnfläche** bzw. die sich aus der demografischen Entwicklung ergebende Ausdünnung.

Hieraus resultiert ein **Bedarf von 4,5%** des für das Jahr 2005 errechneten Bestandes.

Ersatz- und Erweiterungsbedarf addieren sich für den Zeitraum 2005 – 2010 somit auf **5,5 %** des errechneten Wohnungsbestandes des Jahres 2005.

Gebietskörperschaft	WE 1993	Bedarf bis 2005	Errechneter Bestand 2005	Bedarf 2005-2010 (=5,5% des Bestands 2005)
Göppingen	24 400	4124	28 524	1 569
Schlat	680	69	749	41
Wäschenbeuren	1 259	134	1 393	77
Wangen	1 292	132	1 424	78
VVG	27 631	4 459	32 090	1 765

¹¹ Jüngere Bevölkerungsvorausrechnungen gehen von einem anderen Verlauf aus, der jedoch um das Jahr 2010 ungefähr in Höhe der früheren Prognose liegt. Der unterschiedliche Verlauf kann mit Blick auf den Bedarf vernachlässigt werden.

Variante A

Anhand der Beobachtung der Wohnbautätigkeit in den Jahren 1981 bis 1990 wird davon ausgegangen, dass im Gesamtraum der Verwaltungsgemeinschaft lediglich **für 50 % des Wohnungsbedarfs Neubauf Flächen** in Anspruch genommen werden müssen. Allerdings erfolgt aufgrund des geringeren Nachverdichtungspotentials in den Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen eine Gewichtung. Dabei wird in diesen **Gemeinden** von einem Anteil von **60% der Wohnungen** ausgegangen, die **in Neubaugebieten** errichtet werden. Für Göppingen resultiert hieraus ein Anteil von 45 % von in Neubaugebieten zu errichtenden Wohnungen.

Variante B

In dieser Variante wird das **Nachverdichtungspotenzial** in den Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen **niedriger angesetzt**, da angenommen wird, dass es sich **gegenüber dem Beobachtungszeitraum verringert** hat. Es werden bei dieser Variante **75% Wohnungen** angesetzt, die **in Neubaugebieten** errichtet werden. Für Göppingen resultiert hieraus ein Anteil von 44 % von in Neubaugebieten zu errichtenden Wohnungen, da die Prämisse (50% Bedarfsbefriedigung im Bestand im Gesamtraum der VVG) beibehalten wird.

WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE FÜR DEN LANDKREIS GP

Bedarfskomponenten:

- Haushaltsrückstau
- Haushaltsgröße
- Untermieterhaushalte
- Natürliche Bevölkerungsentwicklung
- Leerwohnungsbestand
- Wanderungen

**ENTSPRECHEND DER EINWOHNERZAHL ANTEILIGER WOHNUNGSBEDARF FÜR DIE
VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GÖPPINGEN-SCHLAT-WÄSCHENBEUREN-WANGEN**

Abzüglich der Wohnungen, die im Bestand errichtet werden:

VVG 50%, Göppingen 55% / 56%, Schlat, Wäschenbeuren und Wangen je 40% / 25%

VARIANTE A

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT 140,1 ha

In den Gemeinden werden für 60% des Wohnungsbedarfs
Neubauf Flächen benötigt, in Göppingen für 49%.

STADT GÖPPINGEN 120,5 ha

Die Wanderungsgewinne sind Göppingen zugeschlagen.

SCHLAT 4,3 ha

WÄSCHENBEUREN 7,6 ha

WANGEN 7,7 ha

Für die Gemeinden ist der Eigenbedarf angesetzt.

VARIANTE B

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT 135,0 ha

In den Gemeinden werden für 75% des Wohnungsbedarfs
Neubauf Flächen benötigt, in Göppingen für 48%.

STADT GÖPPINGEN 115,9 ha

Die Wanderungsgewinne sind Göppingen zugeschlagen.

SCHLAT 5,1 ha

WÄSCHENBEUREN 9,4 ha

WANGEN 9,3 ha

Für die Gemeinden ist der Eigenbedarf angesetzt.

WOHNBAUFLÄCHENBEDARF VARIANTE A

1993 – 2005

Gebietskörperschaft	VVG			GÖPPINGEN			SCHLAT			WÄSCHENBEUR.			WANGEN		
Wohnungsbedarf 19093 - 2005	4 459			4 124			69			134			132		
Neubauf Flächenrelevant ca.	50 % 2 230 WE			49 % 2 030 WE			60 % 41 WE			60 % 80 WE			60 % 79 WE		
Wohnbauflächenbedarf	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha
• verdichtet 70 E/ha	50	1115	36,6	50	1115	36,6	-			-			-		
• mäßig verdichtet 50 E/ha	30	669	30,8	26	579	26,6	0,5	11	0,5	1,8	40	1,8	1,7	39	1,8
• aufgelockert 30 E/ha	20	446	34,2	15,1	336	25,8	1,3	30	2,3	1,8	40	3,1	1,8	40	3,1
SUMME	100	2230	101,6	91,1	2030	89,0	1,8	41	2,8	3,6	80	4,9	3,5	79	4,9

2005 – 2010

Gebietskörperschaft	VVG			GÖPPINGEN			SCHLAT			WÄSCHENBEUR.			WANGEN		
Wohnungsbedarf 2005 - 2010	1 765 WE			1 569 WE			41 WE			77 WE			78 WE		
Neubauf Flächenrelevant ca.	50 % 882 WE			43,3 % 764 WE			60 % 25 WE			60 % 46 WE			60 % 47 WE		
Wohnbauflächenbedarf	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha
• verdichtet 70 E/ha	50	441	13,9	50	441	13,9	-			-			-		
• mäßig verdichtet 50 E/ha	30	265	11,6	23,4	207	9,1	1,4	12	0,5	2,6	23	1,0	2,6	23	1,0
• aufgelockert 30 E/ha	20	176	13,0	13,2	116	8,5	1,5	13	1,0	2,6	23	1,7	2,7	24	1,8
SUMME	100	882	38,5	86,6	764	31,5	2,9	25	1,5	5,2	46	2,7	5,3	47	2,8

GESAMT 1993 - 2010	100	3112	140,1	89,8	2794	120,5	2,1	66	4,3	4,0	126	7,6	4,0	126	7,7
---------------------------	------------	-------------	--------------	-------------	-------------	--------------	------------	-----------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

WOHNBAUFLÄCHENBEDARF VARIANTE B

1993 – 2005

Gebietskörperschaft	VVG			GÖPPINGEN			SCHLAT			WÄSCHENBEUR.			WANGEN		
Wohnungsbedarf 1993 - 2005	4 459			4 124			69			134			132		
Neubauf Flächenrelevant ca.	50 % 2 230 WE			44,4 % 1 979 WE			75 % 52 WE			75 % 100 WE			75 % 99 WE		
Wohnbauflächenbedarf	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha
• verdichtet 70 E/ha	50	1115	36,6	50	1115	36,6	-			-			-		
• mäßig verdichtet 50 E/ha	30	669	29,9	24,4	544	25,0	1,1	25	1,2	2,2	50	2,3	2,2	50	2,3
• aufgelockert 30 E/ha	20	446	30,1	14,3	320	24,5	1,2	27	2,1	2,2	50	3,7	2,2	49	3,6
SUMME	100	2230	96,6	88,7	1979	86,1	2,3	52	3,3	4,4	100	6,0	4,4	99	5,9

2005 – 2010

Gebietskörperschaft	VVG			GÖPPINGEN			SCHLAT			WÄSCHENBEUR.			WANGEN		
Wohnungsbedarf 2005 - 2010	1 765 WE			1 569 WE			41 WE			77 WE			78 WE		
Neubauf Flächenrelevant ca.	50 % 882 WE			47 % 734 WE			75 % 31 WE			75 % 58 WE			75 % 59 WE		
Wohnbauflächenbedarf	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha	%	WE	ha
• verdichtet 70 E/ha	50	441	13,9	50	441	13,9	-			-			-		
• mäßig verdichtet 50 E/ha	30	265	11,6	21,4	189	8,3	1,8	16	0,7	3,4	30	1,3	3,4	30	1,3
• aufgelockert 30 E/ha	20	176	12,9	11,8	104	7,6	1,4	15	1,1	3,2	28	2,1	3,3	29	2,1
Summe	100	882	38,4	83,2	734	29,8	3,5	31	1,8	6,6	58	3,4	6,7	59	3,4

GESAMT 1993 - 2010	100	3112	135	87,2	2713	115,9	2,7	83	5,1	5,1	158	9,4	5,1	158	9,3
---------------------------	------------	-------------	------------	-------------	-------------	--------------	------------	-----------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Tabelle 4 Wohnbauflächenbilanz

Dargestelltes Flächenpotenzial

GEMEINDE	ha
GÖPPINGEN	92,6
SCHLAT	4,2
WÄSCHENBEUREN	12,5
WANGEN	7,9
POTENZIAL VVG	117,2

Aufschlüsselung des Flächenpotenzials

Gemeinde	ha
GÖPPINGEN	
Reserven	33,9
Anzurechnende Vorgriffe	7,8
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	50,9
Summe	92,6
SCHLAT	
Reserven	3,6
Anzurechnende Vorgriffe	0
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	0,6
Summe	4,2
WÄSCHENBEUREN	
Reserven	9,2
Anzurechnende Vorgriffe	0,7
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	2,6
Summe	12,5
WANGEN	
Reserven	0,9
Anzurechnende Vorgriffe	0
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	7
Summe	7,9
VVG	
<i>Reserven</i>	47,6
<i>Anzurechnende Vorgriffe</i>	8,5
<i>Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen</i>	61,1
GESAMT	117,2

Gesamtbedarf 1993 – 2010

GEMEINDE	Unterer Bedarfswert ha	Oberer Bedarfswert ha
Göppingen	115,9	120,5
Schlat	4,3	5,1
Wäschenbeuren	7,6	9,4
Wangen	7,7	9,3
VVG	135	140,1

Damit liegt lediglich die Gemeinde Wäschenbeuren über dem errechneten Bedarfsrahmen. Mit 2,6 ha ist der Umfang der neu dargestellten Bauflächen minimal. Aktuell verfügt sie jedoch nur noch über einen Flächenvorrat von 4,3 ha, der teilweise vertraglich über den Zielzeitraum 2010 hinaus gebunden ist. Die verbleibende Entwicklungsmöglichkeit benötigt die Gemeinde, nicht zuletzt, um die Grundversorgung im Ort sichern zu können.

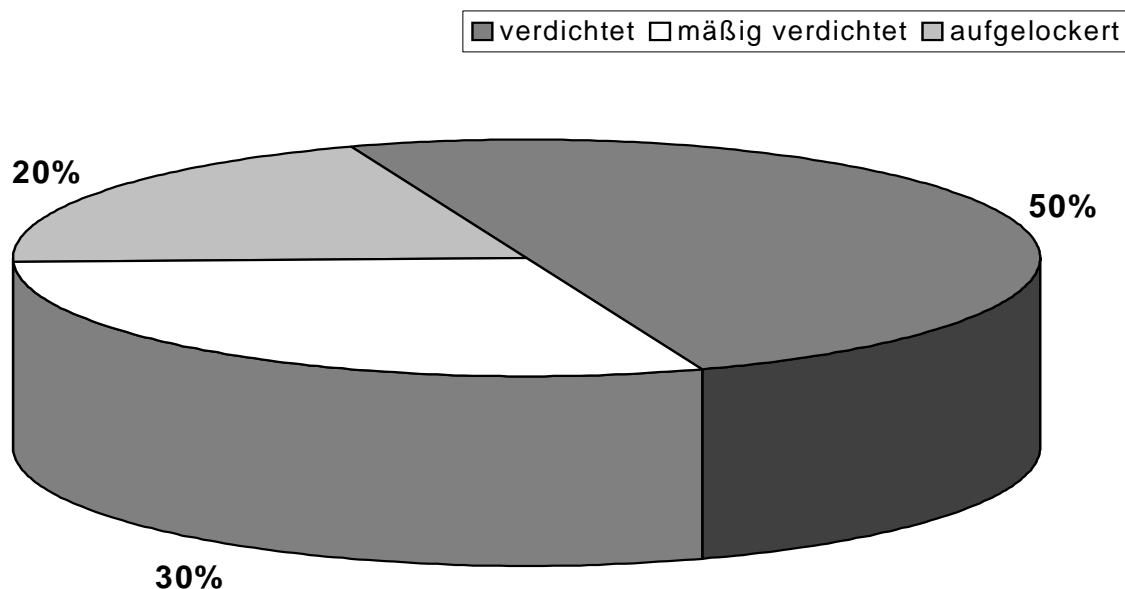
Dichtewerte

Für die **zu planenden Wohnbauflächen** wird mit einer Wohnungsbelegung von 2,3 Personen gerechnet. Aufgrund der vielgesichtigen siedlungsräumlichen Gestalt (städtisch, vorstädtisch, dörflich) des hiesigen Raumes wird folgende Dichteverteilung angestrebt:

- **50 %** der Wohnungen in **verdichteter** Bauweise
ca. 70 Einwohner/ha
- **30 %** der Wohnungen in **mäßig verdichteter** Bauweise
ca. 50 Einwohner/ha
- **20 %** der Wohnungen in **aufgelockerter** Bebauung
ca. 30 Einwohner/ha

Abbildung 13

Dichterelation für den Wohnungsbau



Bauweise	Anteil
verdichtet	50%
mäßig verdichtet	30%
aufgelockert	20%

Rechnerisch ergibt sich etwa die folgende Flächendichterelation:

- ca. **36 ha verdichtete** Gebiete
- ca. **30 ha mäßig verdichtete** Gebiete
- ca. **34 ha aufgelockert** bebaute Gebiete

Der Flächenvorrat aus dem FNP 1978 im Gesamtraum der VVG deckt etwa 4/5 des Bedarfs ab. Ein Schwerpunkt der FNP-Fortschreibung liegt deshalb bei der **Standortoptimierung**, d.h., dass ökologisch nicht vertretbare oder nicht umlegbare Flächen nicht mehr als Bauland dargestellt werden.

Insgesamt bleibt die Darstellung der Bauflächen in der VVG hinter dem errechneten Bedarf zurück.

Die, gemessen am errechneten Bedarf, eher knapp gehaltene Darstellung von Wohnbauflächen in der Stadt **Göppingen** wird bei einem Potenzial von über 93 ha für vertretbar gehalten, allerdings müsste bei einer sich abzeichnenden Engpassituation mit einer Anpassung des FNP reagiert werden. Das aktuelle Baulandangebot ist als ausreichend anzusehen.

Die Überschreitung in **Wäschenbeuren** ist durch ein nur noch knappes aktuelles Baulandangebot, vertraglich bedingte Bautermine nach 2010 und die mangelnden

rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden bedingt, vorhandenes Baulandpotenzial für den Markt zu aktivieren.

Letzteres gilt auch für die Gemeinde **Wangen**. Hier soll aber auch aufgrund des durch rechtskräftige Bebauungspläne abgesicherten Gewerbeflächenpotenzials ein Engpass bei den Wohnbauflächen vermieden werden.

Nachstehend werden die Bilanzierungen für die Gemeinden einzeln dargestellt.

Tabelle 5 Wohnbauflächenbilanz GÖPPINGEN

Bereich		Potenzial ¹² ha	Reserven ¹³ ca. ha	Bemerkungen
GÖPPINGEN – STADTGEBIET				
1.	Links der Schiefergrube	3,9	3,9	Reserve
2.	Hohenstädter Weg	0,4	0,4	Reserve (B-Plan)
3.	Bergfeld III	1,0	0,3	Reserve (B-Plan)
4.	Liststraße	0,3	0,2	Reserve (B-Plan)
5.	Vorderer Rossbach	0,3	0,3	Reserve
6.	Rechts am Galgenberg	1,2	1,2	Reserve in B-Plan
7.	Marbach	0,5	0,5	Reserve
8.	Wangener Straße	3,0	1,1	Anzurechnender Vorgriff (Teilweise B-Plan)
9.	Ob der Papiermühle	0,5	0,2	Anzurechnender Vorgriff
10.	Fuchseckstraße / Freibad	1,3	0,4	Anzurechnender Vorgriff
11.	Stauferpark, Wohnabschnitt I	13,2	13,2	Wohnbauschwerpunkt
12.	Stauferpark, Alfons – Feifel – Straße	3,1	0	Umwandlung S zu W
52a	Steinbeisstraße	0,3	0,2	Anzurechnen aus M
13.	Stauferpark, Süd	6,0	6,0	Wohnbauschwerpunkt / Arrondierung
14.	Links der Schiefergrube	0,6	0,6	Umwandlung GBD zu W und Arrondierung
15.	Ehem. Speiser Gelände	1,1	1,1	Anzurechnen aus M, derzeit Brache, vormals Gemeinbedarf.
16.	An der Nikolaus-Lenau-Straße	0,7	0,7	Auflassung Kleingärten
17.	Ehem. Sprudelabfüllung	1,0	1,0	Umwandlung G zu W
ZWISCHENSUMME		38,0	31,3	

¹² Potenzial für den gesamten Planungszeitraum

¹³ Stand grob überschlägig ermittelt Sommer 2002

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
GP BARTENBACH				
18.	Schurwaldstraße	4,0	4,0	Reserve (z.T. B-Plan)
19.	Schurwaldstraße	2,6	2,6	Neubaufäche (Flächenver- schiebung)
20.	Klingenäcker	4,2	1,4	B-Plan
21.	Promenadeweg / Schelmen- straße	0,2	0,2	Ortsrandabschluss
22.	Rechberghäuser Weg	0,9	0,9	Ortsrandabschluss
	ZWISCHENSUMME	11,9	9,1	
GP BEZGENRIET				
23.	Brühl-Steinger	4,1	0,5	Reserve (B-Plan)
24.	Schönwälder Straße	0,2	0,2	Reserve
25.	Hintergärten	0,7	0,7	Ortsrandabschluss
26.	Schönwälder Straße Ab- schluss	0,3	0,3	Ortsrandabschluss
27.	Schopflenberg Abschluss	1,1	1,1	Ortsrandabschluss
	ZWISCHENSUMME	6,4	2,8	
GP FAURNDAU				
28.	Reuteäcker	0,4	0,4	Reserve nach Flächenreduk- tion (B-Plan)
29.	Unterer Wasen	0,3	0,3	Anzurechnender Vorgriff aus M
30.	Nördlich der Opelstraße	3,0	3,0	Ortsranderweiterung und – abschluss
31.	Camozzi-Areal	0,7	0,7	Umwandlung G zu W (B- Plan)
32.	Hofgärten	0,3	0,3	Innerörtliche unbebaute Flä- che
	ZWISCHENSUMME	4,7	4,7	
GP HOHENSTAU FEN				
33.	Haselwiesen	0,7	0,7	Reserve
34.	Starzweg / Wurzwiesen	1,4	1,4	Reserve
	ZWISCHENSUMME	2,1	2,1	

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
GP HOLZHEIM				
35.	Kirchenäcker – Ost	5,2	5,2	Reserve (B-Plan)
36.	Im Übeleisen	0,7	0,6	Reserve (B-Plan)
37.	Helfensteinstraße	1,6	0,5	Reserve (B-Plan)
38.	Kastanienstraße	0,3	0	Anzurechnender Vorgriff aus M
39.	Josef-Mühlberger-Weg	0,6	0,6	Ortsrandabschluss
40.	Manzen - Ost	5,6	5,6	Ortsranderweiterung und – abschluss (B-Plan in Arbeit)
41.	Nördl. Wäsele, Nördl. Breite (St. Gotth.)	3,3	3,3	Ortsranderweiterung und - abschluss
ZWISCHENSUMME		17,3	15,8	
GP Jebenhausen				
42.	Jebenhäuser Berg	3,5	0,6	Reserve (B-Plan)
43.	Lachen	0,9	0,6	Reserve (B-Plan)
44.	Wasen-Ost	3,2	1,5	Reserve (B-Plan)
45.	Wasen-Ost	2,4	0	Anzurechnender Vorgriff
ZWISCHENSUMME		10	2,7	
GP MAITIS				
46.	Hausgärten nördl. K 1444	0,3	0,3	Reserve
47.	Nördliche Hausgärten	0,1	0,1	Reserve (aus M)
48.	Weiden	1,8	0,4	Ortsranderweiterung und - abschluss
ZWISCHENSUMME		2,2	0,8	
Summe Bauflächenpotenzial		92,6	69,3	

Tabelle 6 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen, GP

Bezeichnung	ha	Bemerkungen
Oberer Hailing	8,5	Entfällt
An der Schießbahn	1,0	Entfällt
Rechts am Galgenberg	1,9	Entfällt
Vorderer Rossbach	0,9	Entfällt
Schurwaldstraße	4,1	Entfällt
Lederberg	8,0	Entfällt
Reuteäcker	10,1	Entfällt
Koppeleswiesen	0,3	Entfällt
Haselwiesen	0,7	Entfällt
Starzweg / Wurz wiesen	0,9	Entfällt
Kirchenäcker – Ost	1,5	Entfällt
Kreben / Wieseneck	0,5	Entfällt
Lachen	2,0	Entfällt
Hausgärten nördl. K 1444	0,3	Entfällt
Lindenweg (Anpassung an B-Plan)	1,4	Entfällt
Summe Entfallende Bauflächen	42,1	

Tabelle 7 Wohnbauflächenbilanz SCHLATT

Bereich	Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
49. Lachengärten	0,1	0,1	Reserve
50. Süßener Wiesen	2,4	2,4	Reserve
51. In den Wintergärten	1,1	1,1	Reserve
52.			
ZWISCHENSUMME	3,6	3,6	
53. Anwänder NW	0,6	0,6	Neubaufläche, anzurechnen aus M
POTENZIAL	4,2	4,2	

Tabelle 8 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen, Schlatt

Bezeichnung	ha	Bemerkungen
Wintergärten	0,5	Umwandlung in Grünfläche
Südlich der Schulstraße	0,2	Umwandlung in Grünfläche
Süßener Wiesen	0,8	Umwandlung in Grünfläche und Gemeinbedarfsfläche
Gesamt	1,5	

Tabelle 9 Wohnbauflächenbilanz WÄSCHENBEUREN

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
54.	Heubeund	5,5	0,8	Reserve
55.	Ökling	2,0	0	Reserve
56.	Ökling Südzipfel	0,2	0,2	Reserve
57.	Bahnhof	0,6	0	Reserve
58.	Östl. Nelken- / Fliederweg	0,6	0	Reserve
59.	Leimengrube Nord	0,4	0,4	Anzurechnender Vorgriff
60.	Wiesental Nord	0,3	0	Anzurechnender Vorgriff
61.	Ökling-Süd	2,1	2,1	Abschließende Erweiterung
62.	Welkartswiesen	0,1	0,1	Arrondierung
63.	Barbarossastraße	0,4	0,4	Arrondierung
ZWISCHENSUMME		12,2	4,0	
Anzurechnen aus M		0,3	0,3	
POTENZIAL		12,5	4,3	

Tabelle 10 Wohnbauflächenbilanz Wangen

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
64.	Wiesenweg	0,8	0,8	Reserve
65.	Umlandstraße (Oberwälden)	0,1	0,1	Reserve
66.	Nördl. der Schurwaldstraße	1,8	1,8	Straßenrandbebauung
67.	Seefeld	2,4	2,4	Flächenverschiebung
68.	Berg A	1,4	1,4	Neubaufläche
69.	Breite	0,1	0,1	Arrondierung
70.	Brechenäcker (Oberwälden)	0,6	0,6	Straßenrandbebauung
ZWISCHENSUMME		7,2	7,2	
<i>Anzurechnen aus M</i>		<i>0,7</i>	<i>0,7</i>	
POTENZIAL		7,9	7,9	

Tabelle 11 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargest. Wohnbauflächen, Wangen

Bezeichnung	ha	Bemerkungen
Unter dem Dorf	0,7	Umwandlung in Grünfläche
Breite (Oberwälden)	0,8	Umwandlung in Grünfläche
Zwischen Pfarrberg, Haupt- und Blumenstraße	0,9	Umwandlung W zu M
Gesamt	2,4	

3.1.2 Nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen

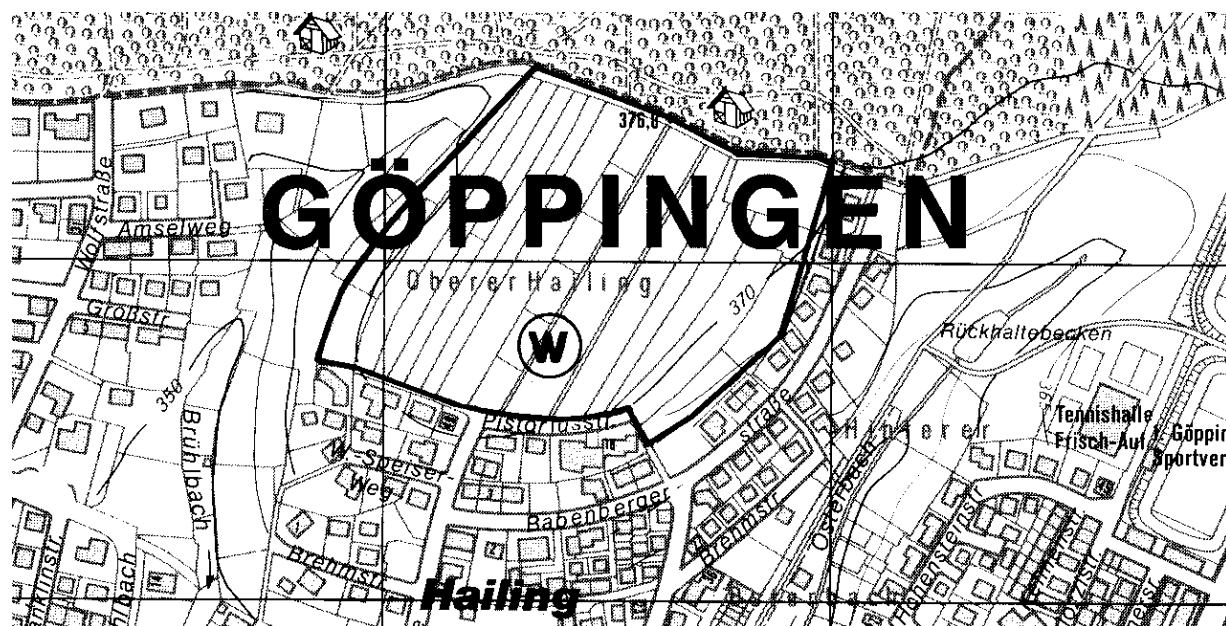
Zur Begründung für die Herausnahme von Flächen aus den Darstellungen des bisherigen FNP wird auf die Bände „**Flächendisposition**“ verwiesen. Die bildliche Darstellung im Erläuterungsbericht bleibt auf die größeren Flächen (i. d. R. über 1 ha) beschränkt.

GÖPPINGEN

NICHT MEHR DARGESTELLTE WOHNBAUFLÄCHEN

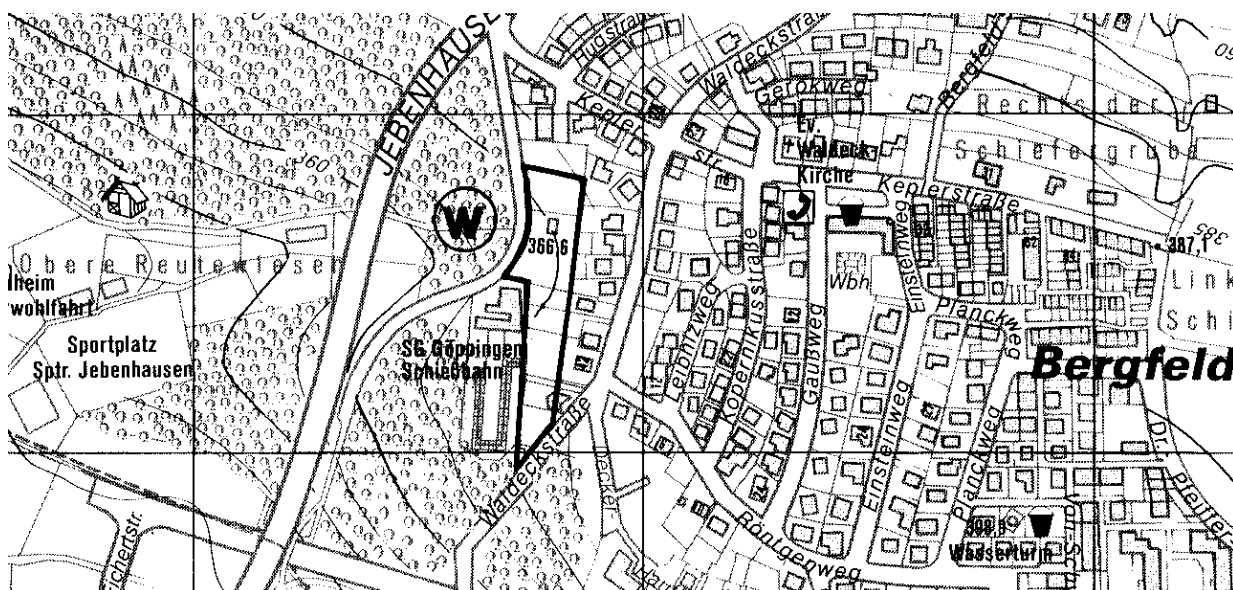
Oberer Hailing

ca. 8,5 ha



An der Schießbahn

ca. 1,0 ha

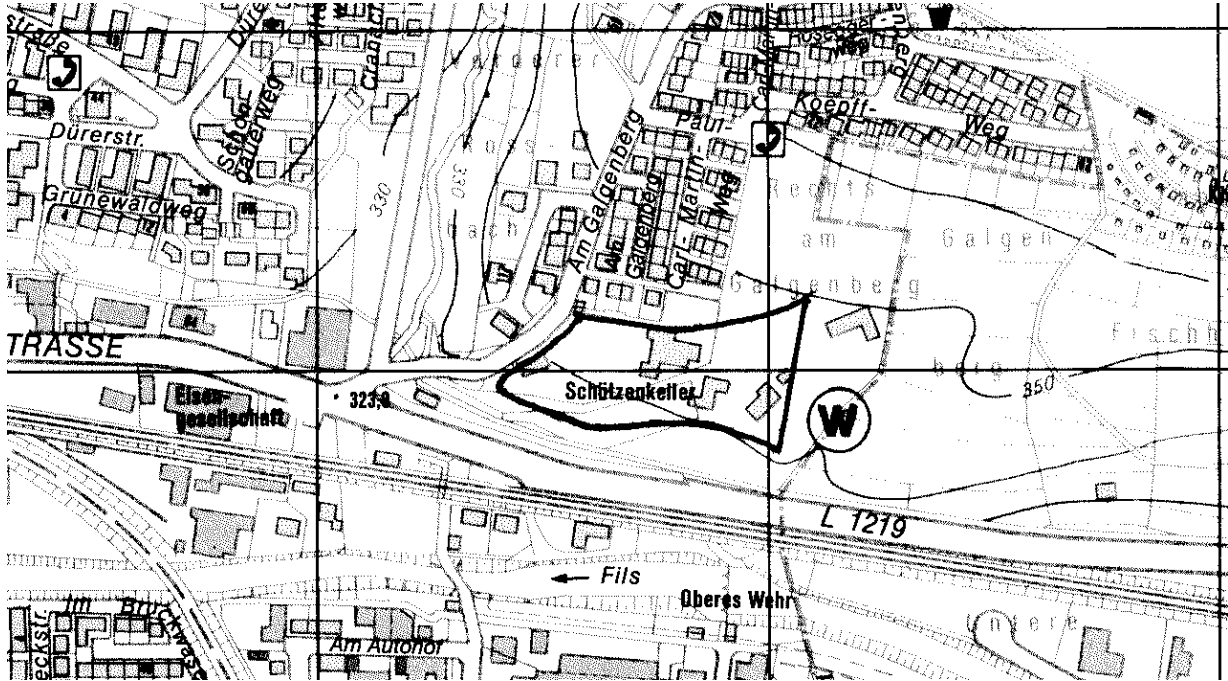


GÖPPINGEN

NICHT MEHR DARGESTELLTE WOHNBAUFLÄCHEN

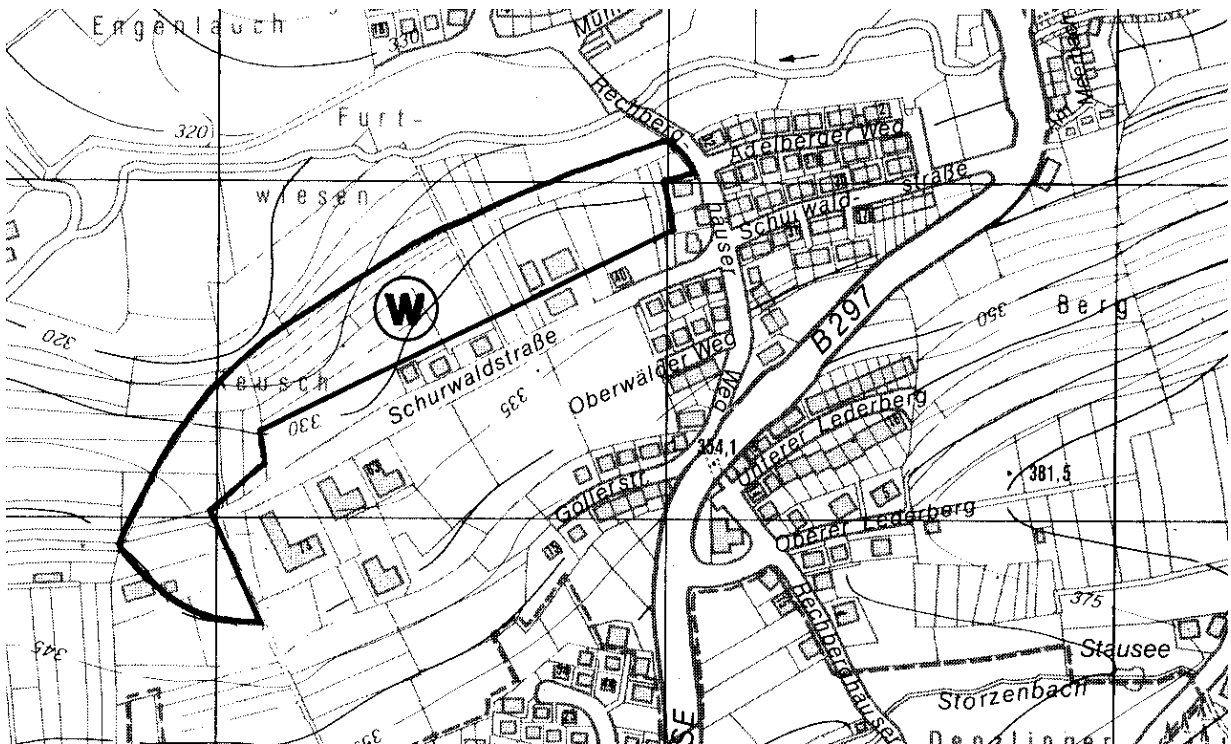
Rechts am Galgenberg

ca. 1,9 ha



Schurwaldstraße (Flächenverschiebung) GP-Bartenbach

ca. 4,1 ha

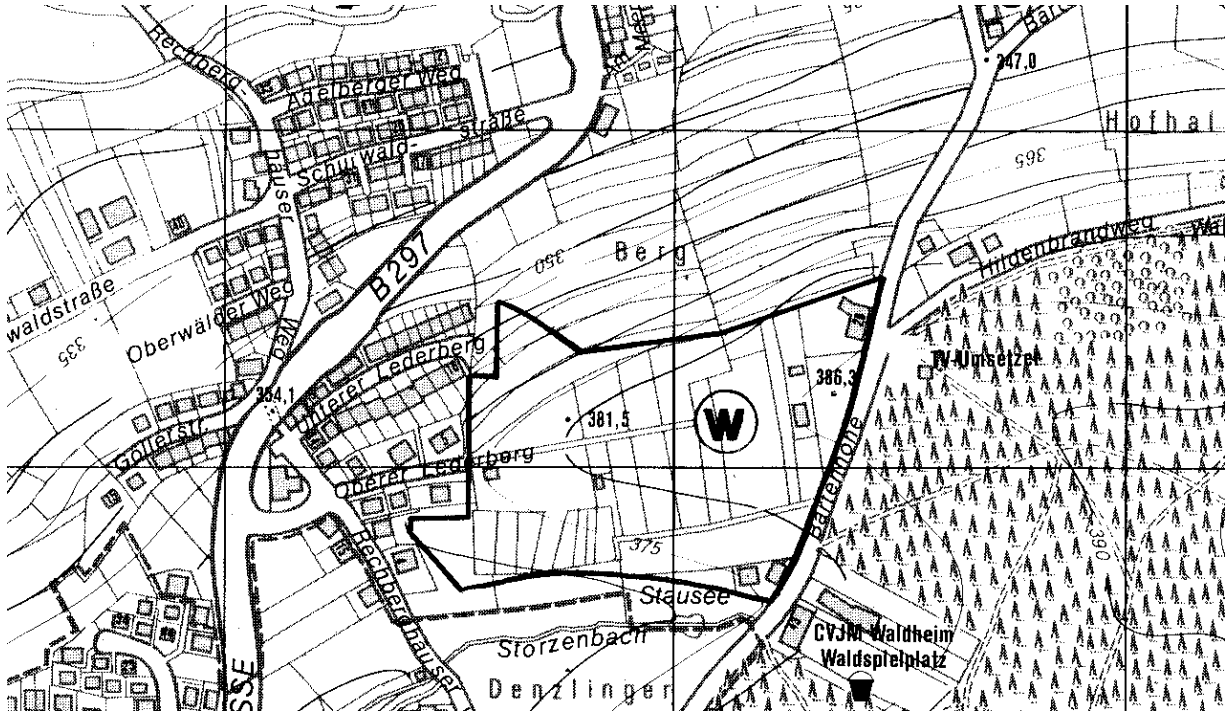


GÖPPINGEN

NICHT MEHR DARGESTELLTE WOHNBAUFLÄCHEN

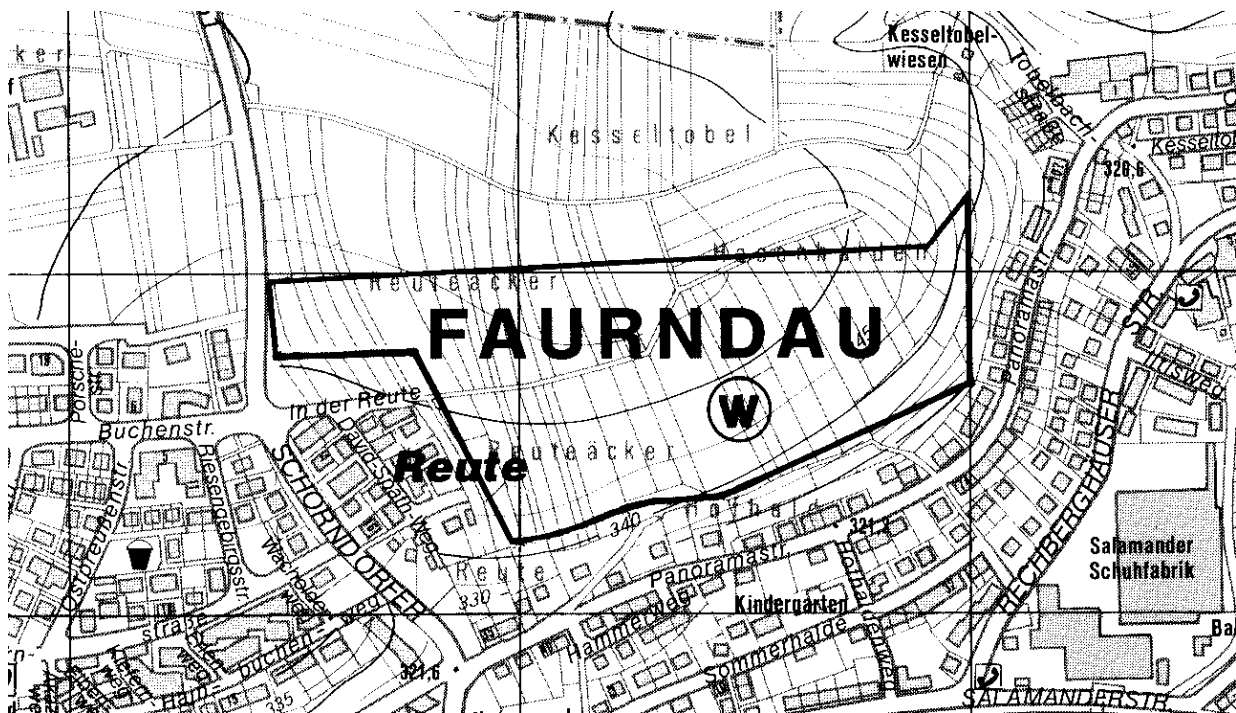
Lederberg GP-Bartenbach

ca. 8,0 ha



Reuteäcker GP-Faurndau

ca. 10,1 ha

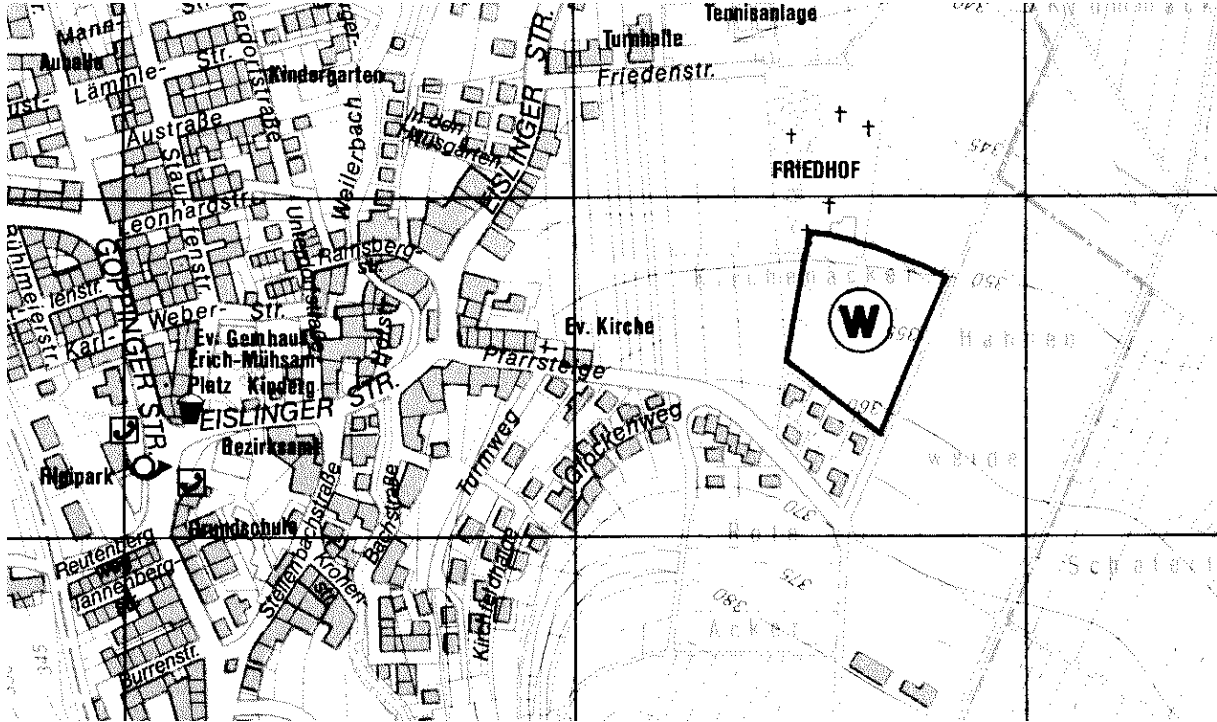


GÖPPINGEN

NICHT MEHR DARGESTELLTE WOHNBAUFLÄCHEN

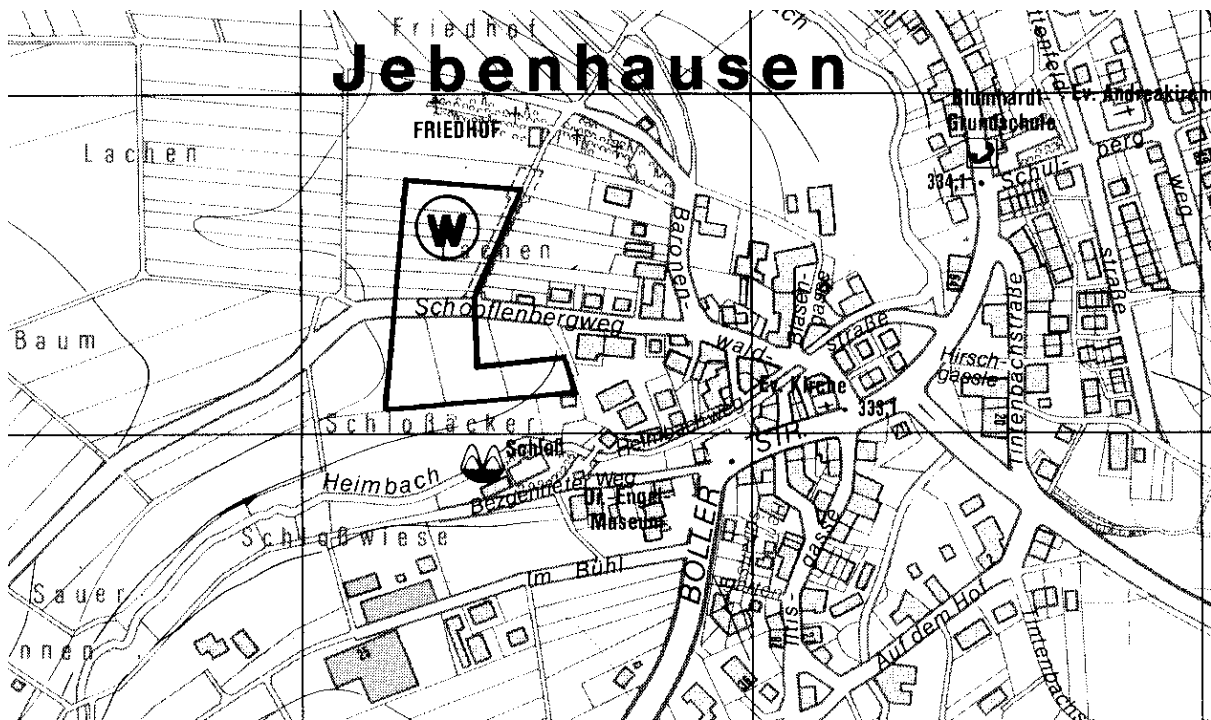
Kirchenäcker – Ost GP-Holzheim

ca. 1,5 ha



Lachen GP-Jebenhausen

ca. 2,0 ha

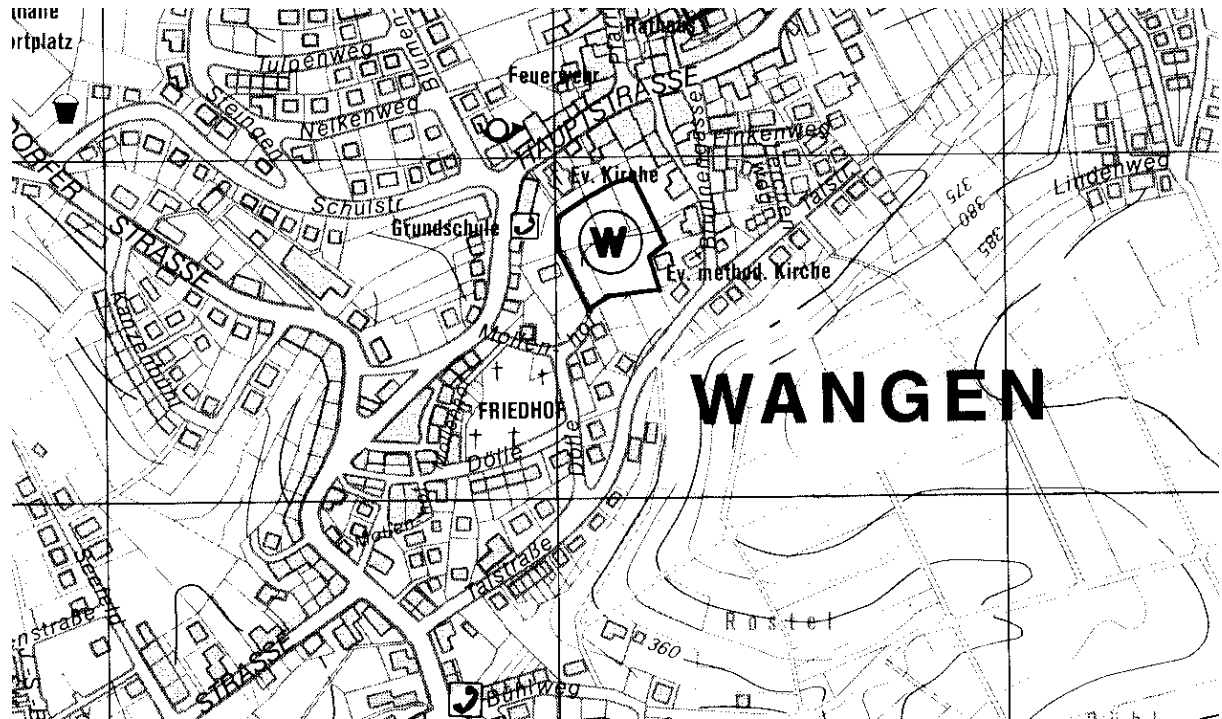


WANGEN

NICHT MEHR DARGESTELLTE WOHNBAUFLÄCHEN

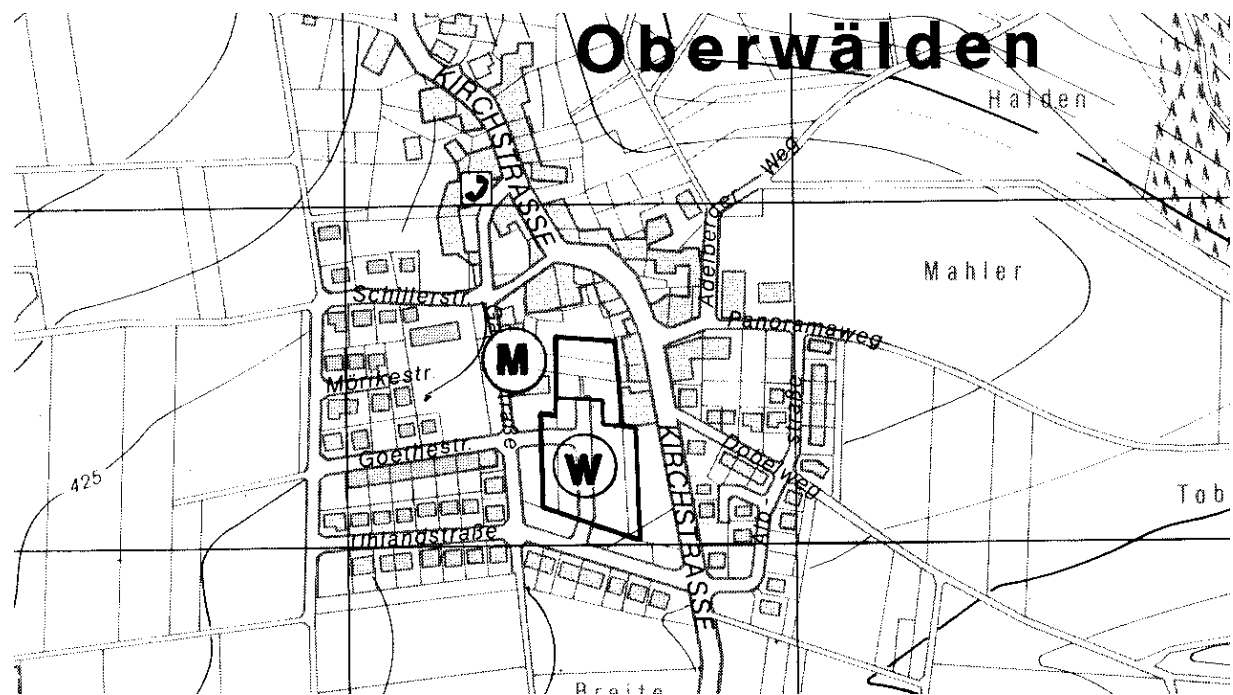
Unter dem Dorf

ca. 0,7 ha



Breite (Oberwälden)

ca. 0,8 ha



3.1.3 Neu dargestellte Wohnbauflächen

Die planerische Bewertung (Abwägungsmaterial) für die neu dargestellten Flächen findet sich in den Bänden „**Flächendisposition**“. Die bildliche Darstellung im Erläuterungsbericht bleibt auf die größeren Flächen (i. d. R. über 1 ha) beschränkt.

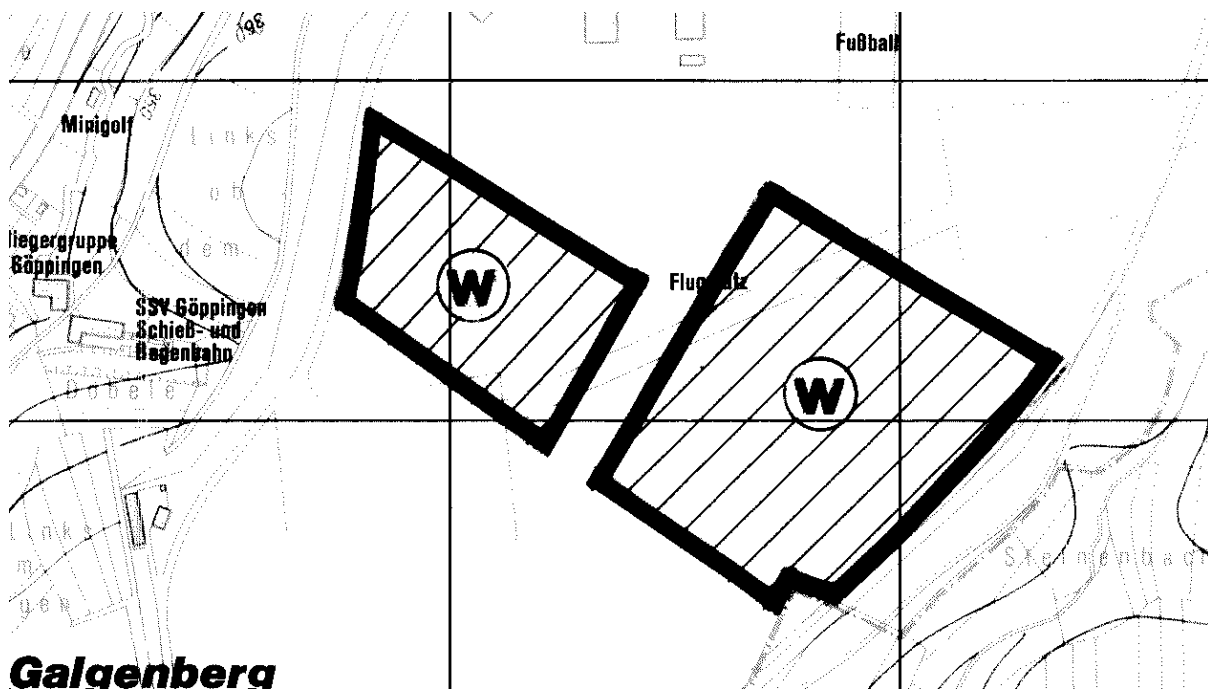
GÖPPINGEN

NEU DARGESTELLTE WOHNBAUFLÄCHEN

Stauferpark, Wohnabschnitt I

ca. 13,2 ha

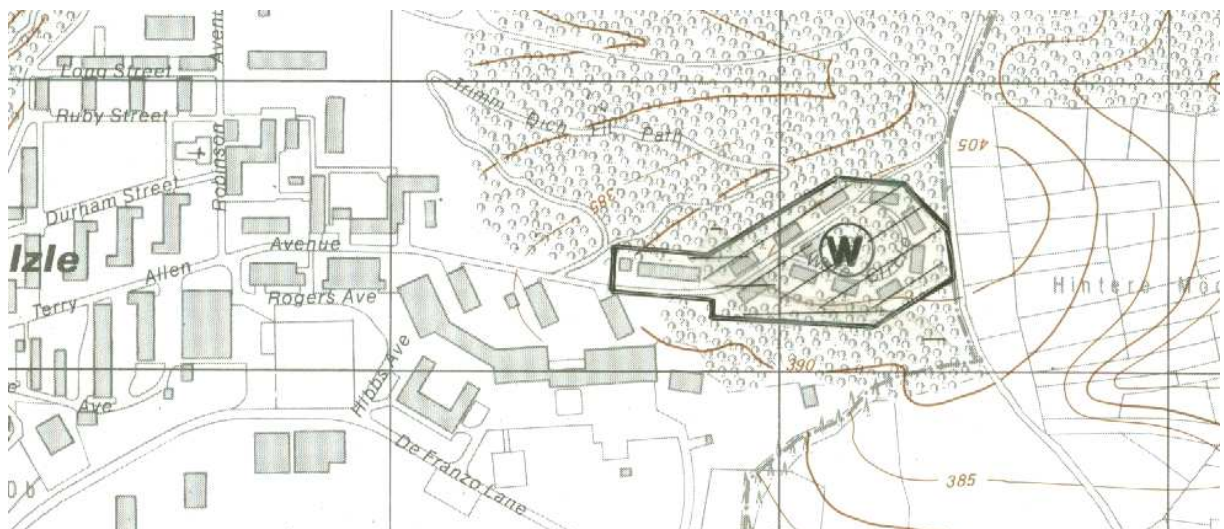
ca. 930 EW



Stauferpark, Alfons-Feifel-Straße

ca. 3,1 ha

ca. 175 EW

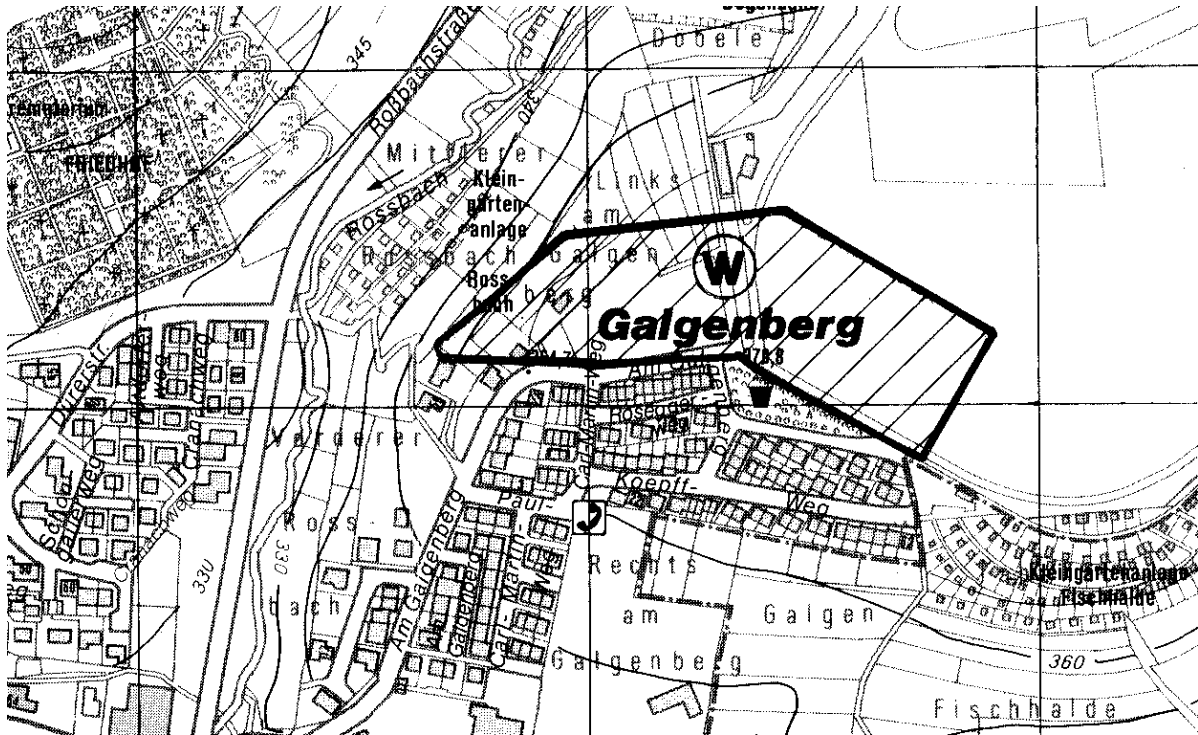


Göppingen Neu dargestellte Wohnbauflächen

Stauferpark Süd

ca. 6,0 ha

ca. 275 EW

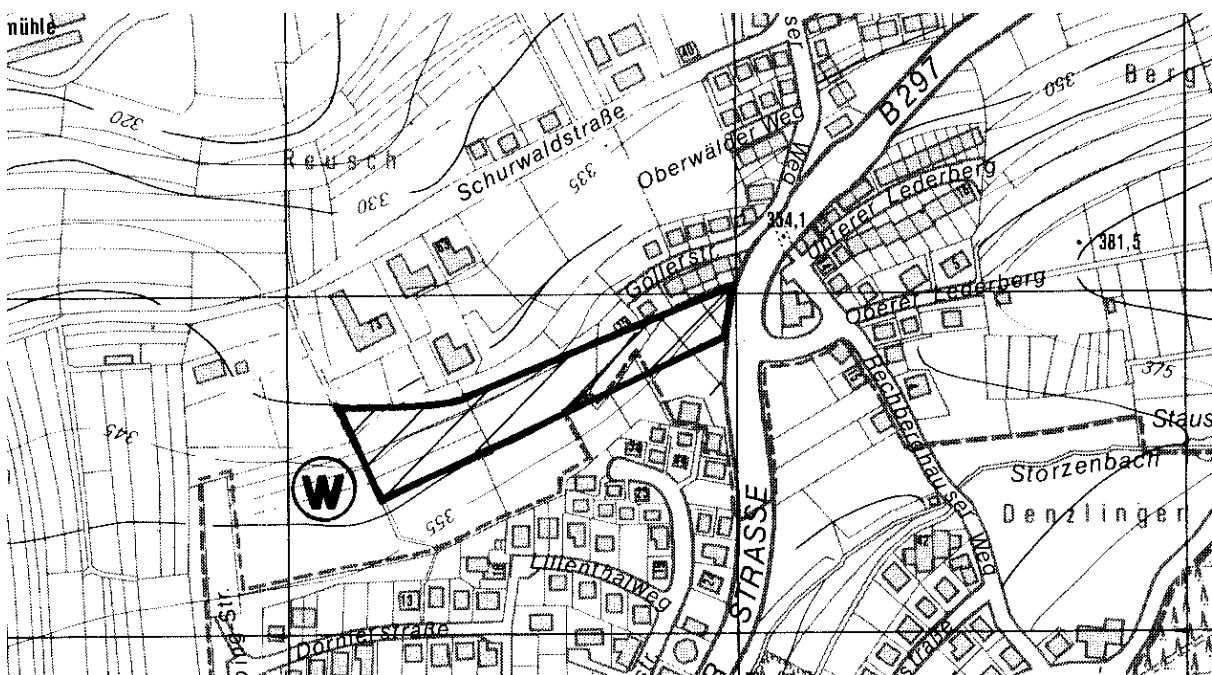


Schurwaldstraße (Flächenverschiebung)

GP-Bartenbach

ca. 2,2 ha

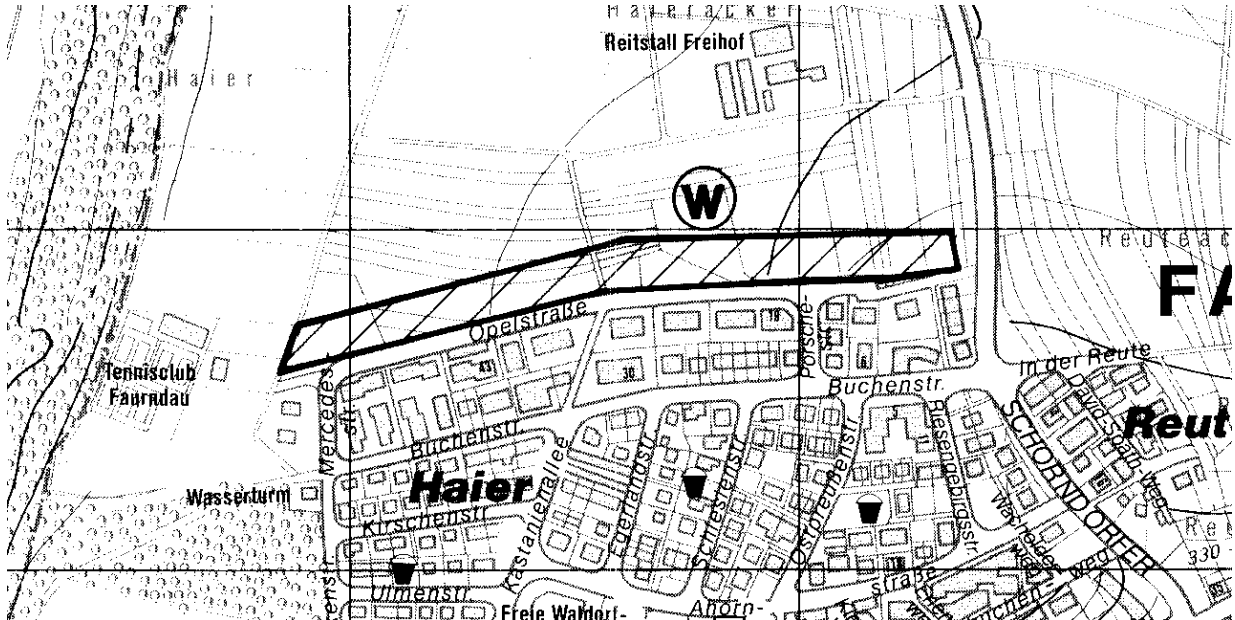
ca. 110 EW



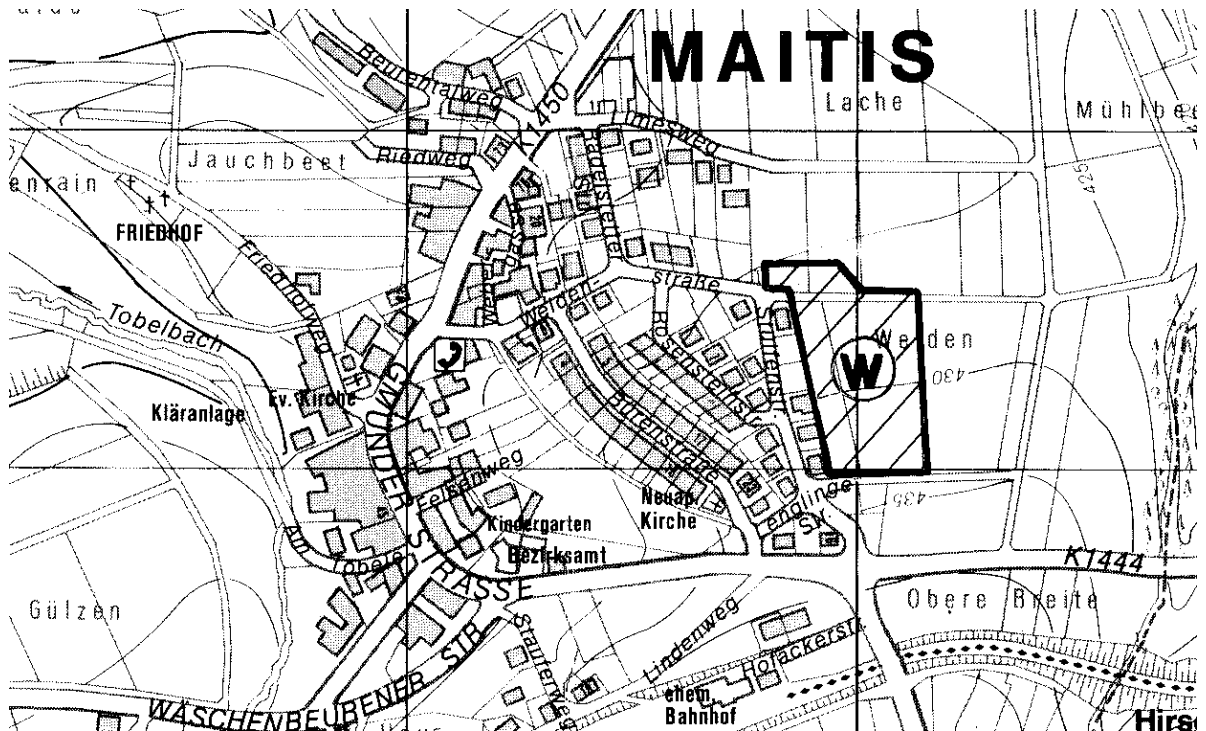
GÖPPINGEN

Neu dargestellte Wohnbauflächen

Nördlich der Opelstraße GP-Faurndau ca. 3,0 ha ca. 210 EW
Abschließende Ausformung zum regionalen Grünzug



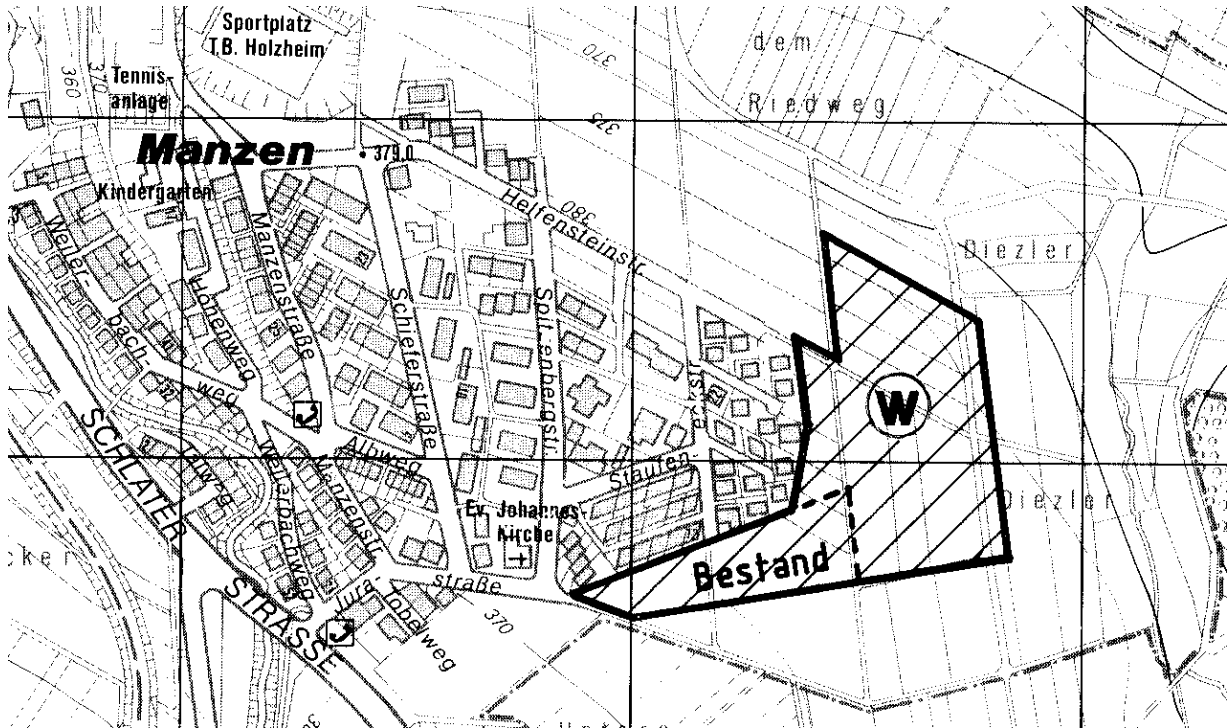
Weiden GP-Maitis ca. 1,8 ha ca. 90 EW
Abschließende Ausformung zum schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft



GÖPPINGEN

Neu dargestellte Wohnbauflächen

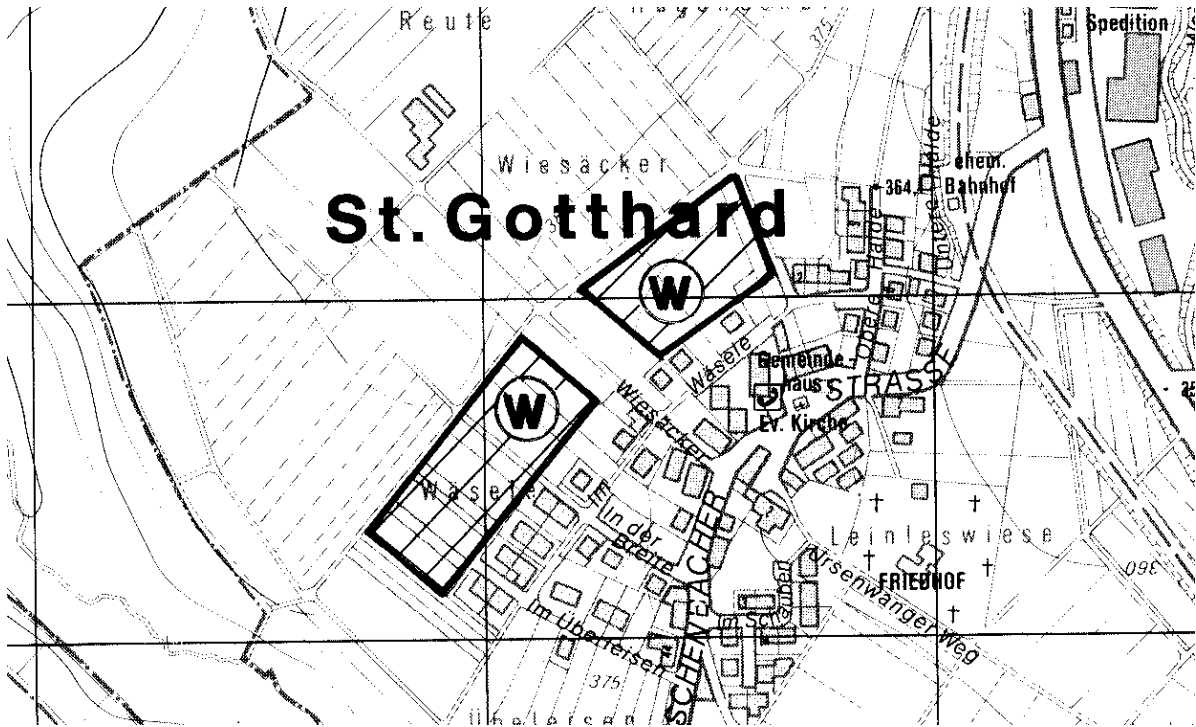
Manzen-Ost GP-Holzheim ca. 5,6 ha ca. 390 EW
Abschließende Ausformung zum regionalen Grünzug im Süden und Osten



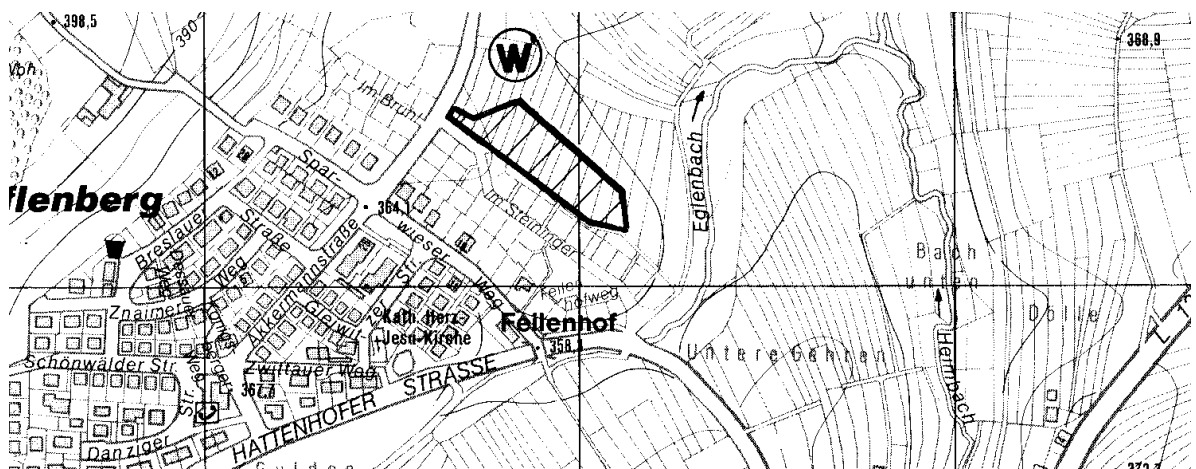
GÖPPINGEN

Neu dargestellte Wohnbauflächen

Nördl. Wäsele, Nördl. Breite GP-Holzheim St. Gotthardt ca. 3,3 ha ca. 165 EW
Abschließende Ausformung zum regionalen Grünzug



Schopflenberg Abschluss GP-Bezgenriet ca. 1,1 ha ca. 55 EW
Abschließende Ausformung zum regionalen Grünzug.
Bei Beginn der verbindlichen Bauleitplanung ist rechtzeitig mit dem Landesdenkmalamt Kontakt aufzunehmen, da sich dort möglicherweise eine Siedlungswüstung sowie eine abgegangene Kirche und Burg befinden.



SCHLAT

Neu dargestellte Wohnbauflächen

Aufgrund des Genehmigungsbescheides des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Flächennutzungsplan werden in Schlät keine neuen Wohnbauflächen mehr dargestellt.

WÄSCHENBEUREN

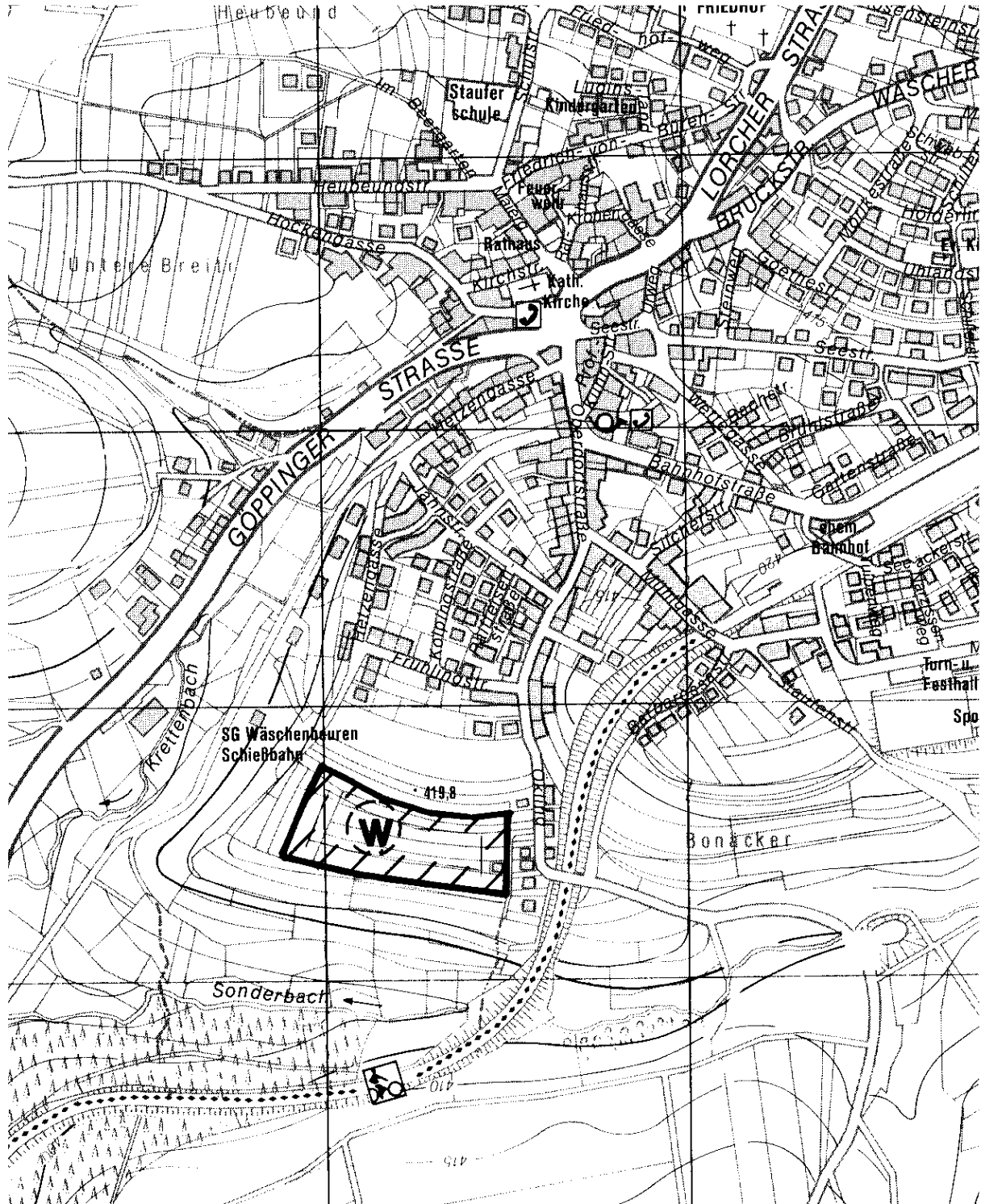
Neu dargestellte Wohnbauflächen

Ökling – Süd

ca. 2,1 ha

ca. 65 EW

Abschließende Ausformung zum regionalen Grünzug



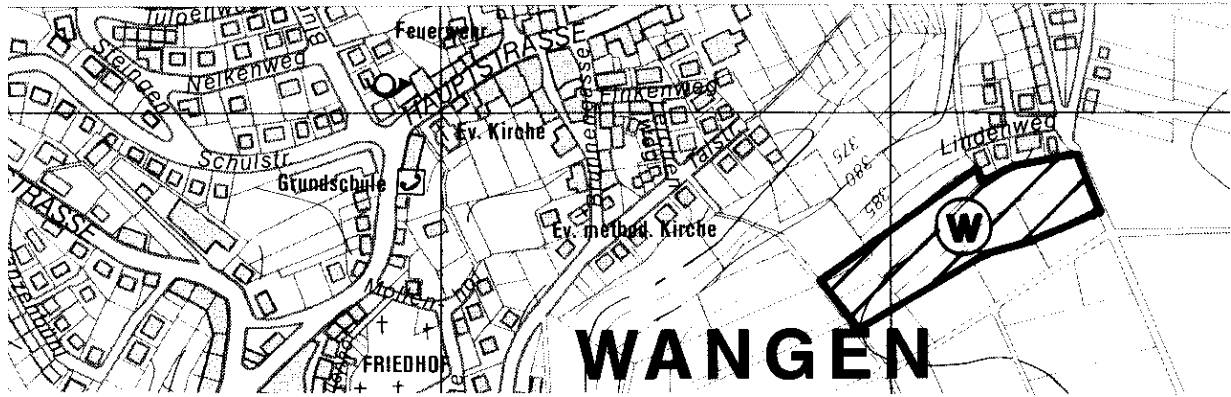
WANGEN

Neu dargestellte Wohnbauflächen

Berg, Abschnitt A

ca. 1,4 ha

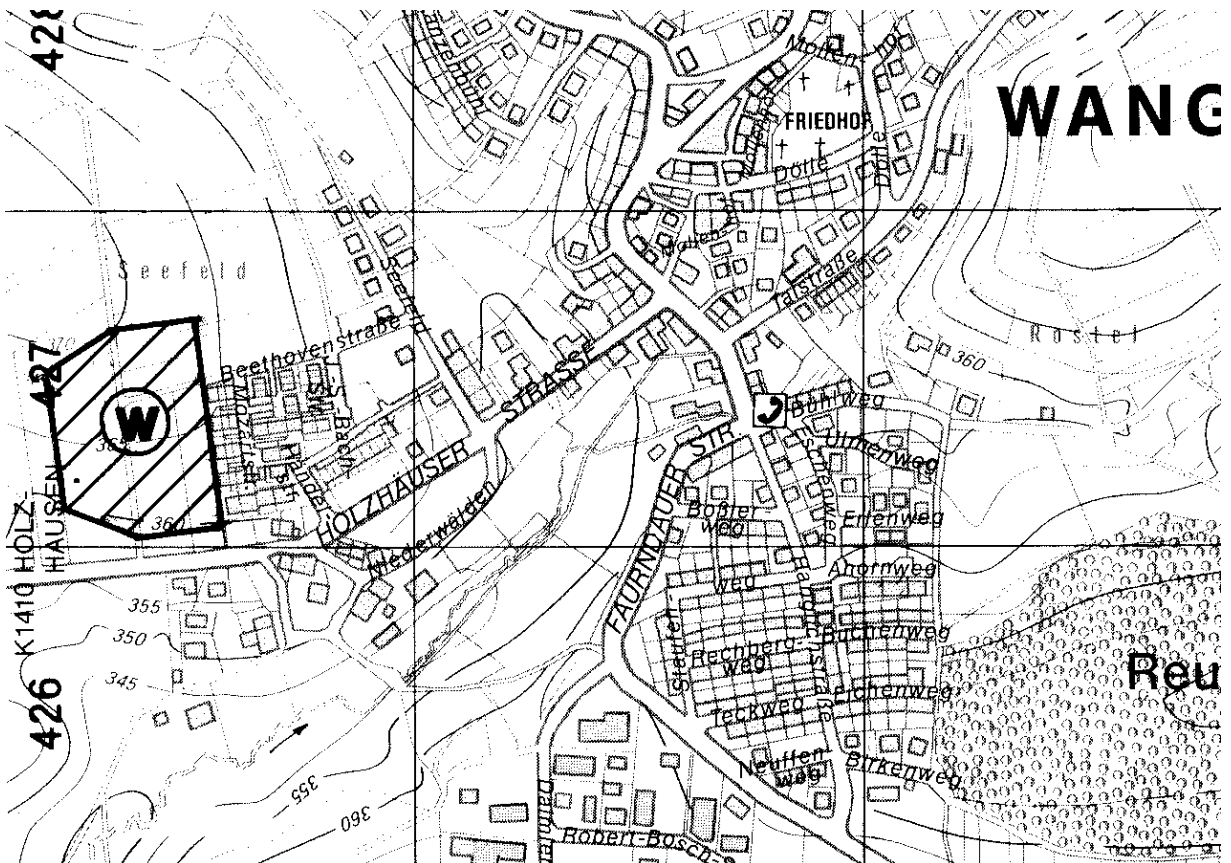
ca. 70 EW



Seefeld Flächenverschiebung

ca. 2,5 ha

ca. 75 EW



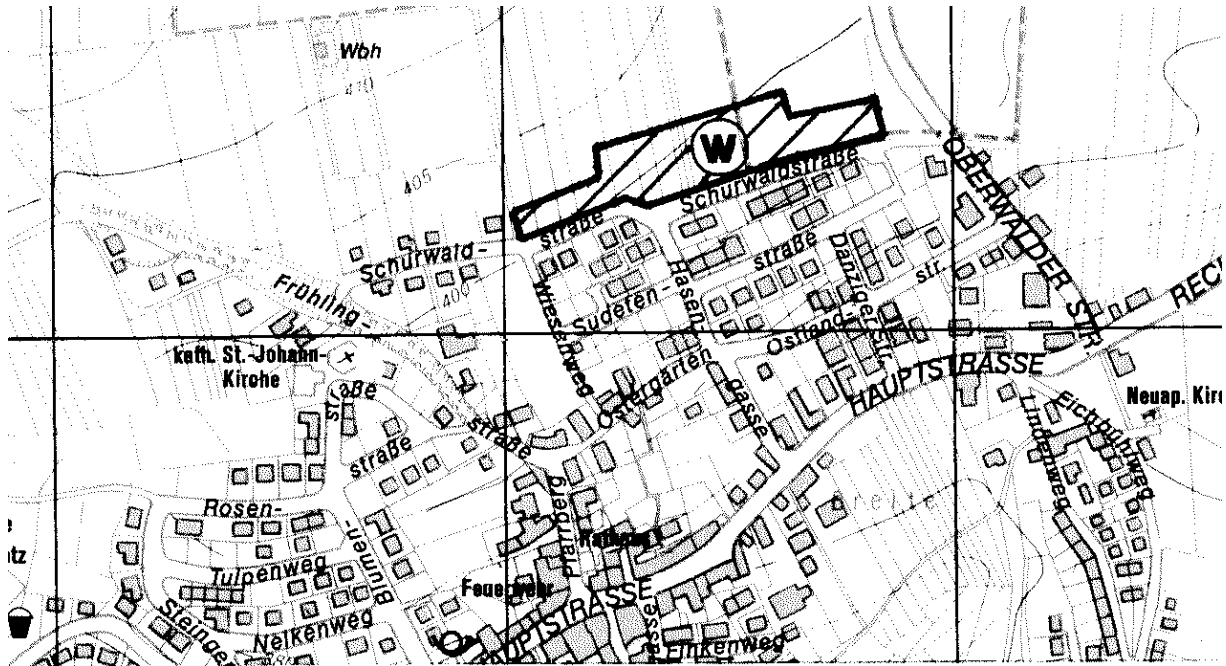
WANGEN

Neu dargestellte Wohnbauflächen

Nördlich der Schurwaldstraße

ca. 1,8 ha

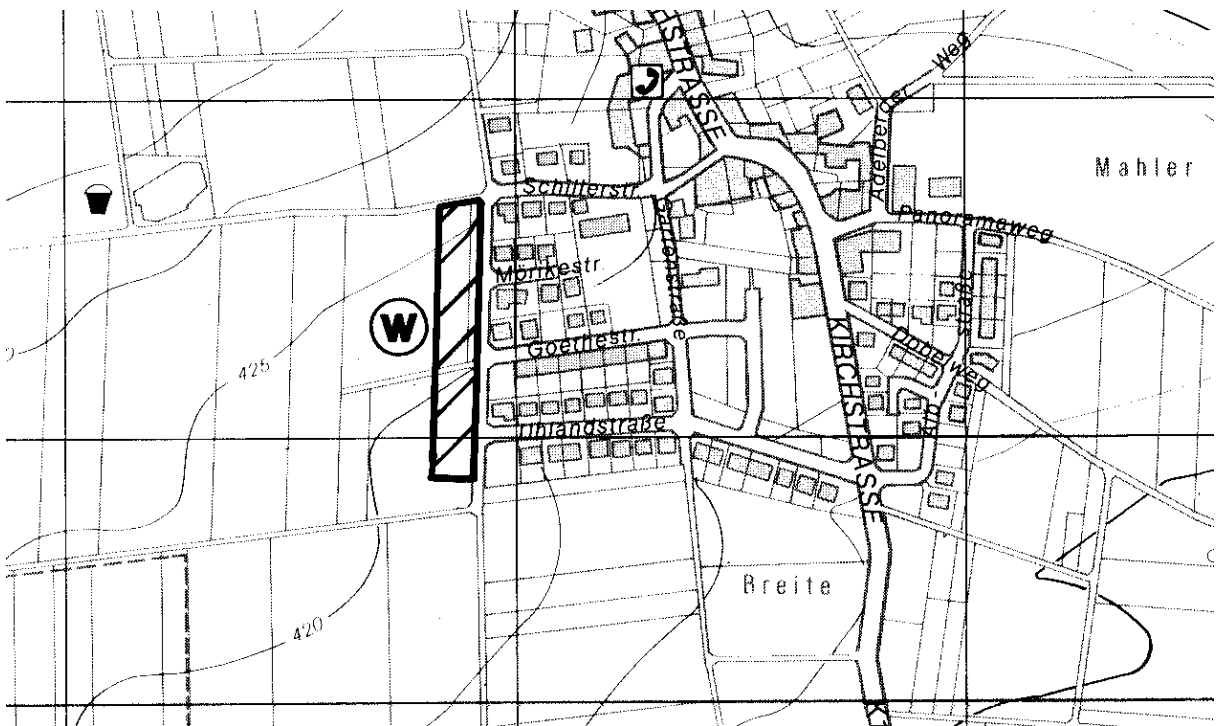
ca. 55 EW



Brechenäcker W-Oberwälden

ca. 0,6 ha

ca. 30 EW



3.1.4 Nicht dargestellte Alternativen und Entwicklungsperspektiven nach 2010

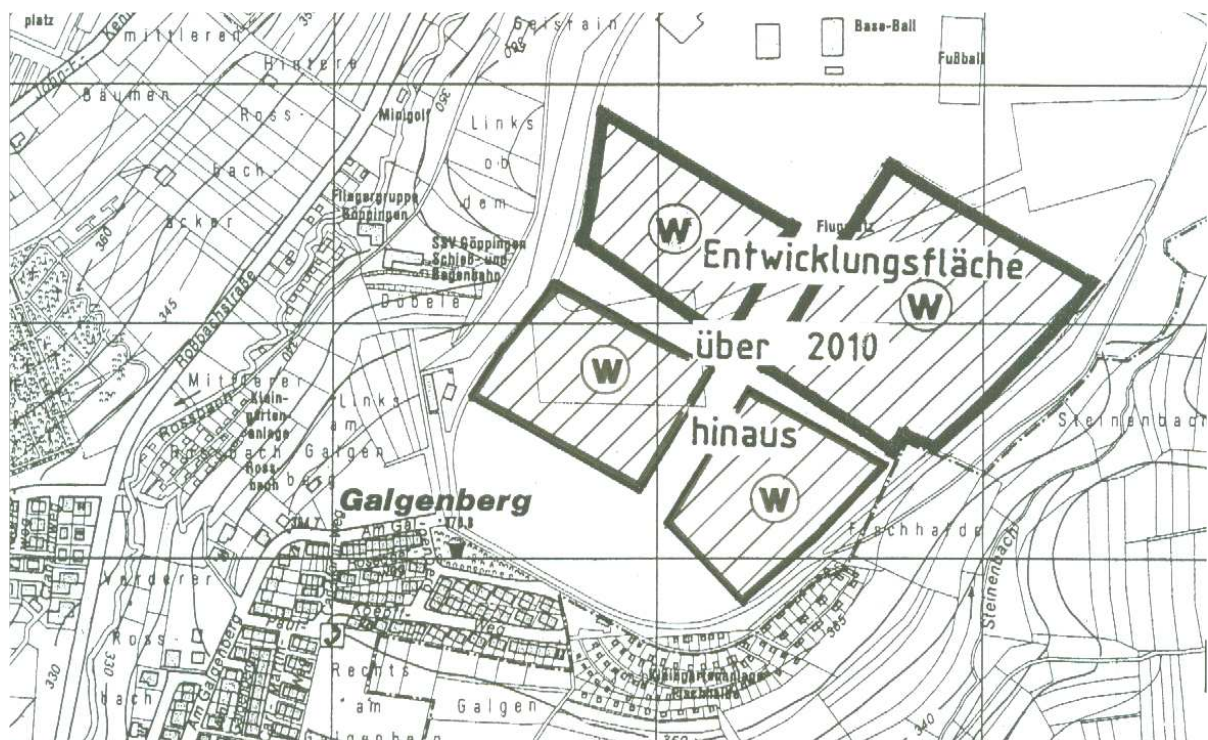
GÖPPINGEN

Nicht dargestellte Alternativen

Das Gebiet „Am Wäldchen“ wird aus siedlungspolitischen, ökologischen, klimatischen und landschaftsräumlichen Gründen nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Fläche kann jedoch nach dem Zielhorizont 2010 wieder aktiviert werden, sofern sich die Randbedingungen geändert haben. Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.1994 (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Wäldchen“) bleibt bestehen.

Entwicklungsperspektiven

Die Entwicklungsplanung für den Regionalbedeutsamen Schwerpunkt für den Wohnungsbau Stauferpark (ehemaliges Flugplatzgelände), sieht auf der südlichen Plateaufläche Wohnbauflächen in einer Größenordnung von insgesamt gut 30 ha vor. Laut Regionalplan handelt es sich dabei um eine Entwicklungsfläche über 2010 hinaus (Plansatz 2.3.5 (Z)).



In der Bilanz des FNP sind bis 2010 auf der südlichen Plateaufläche 13,2 ha eingestellt (ohne den Bereich „Stauferpark Süd“). Die darüber hinausgehenden Flächen

sind ebenfalls dargestellt, um der gebietsscharfen Ausweisung des Schwerpunktes für Wohnungsbau im Regionalplan Rechnung zu tragen.

Die das gesamte Gebiet durchmessende Freiraumtraversale wird bereits jetzt auf der gesamten Länge dargestellt, um die Pflanzung der geplanten Allee in einem Zuge abzusichern.

Sofern es vor dem Hintergrund der Verkehrsprobleme in der Ortsdurchfahrt Holzheim vertretbar ist, können auch Flächen um **St. Gotthardt** und die **Manzen-Siedlung** in Betracht gezogen werden.¹⁴

SCHLATT

Nicht dargestellte Alternativen

- Süßener Wiesen, Wohnbaufläche anstelle der Gemeinbedarfsfläche
- Heiligenbergstraße, ca. 0,7 ha
- Vollbebauung der „Wintergärten“

Entwicklungsperspektiven

Nördlich des Weilerbachweges kann die im Genehmigungsantrag zum Flächennutzungsplan noch dargestellte Straßenrandbebauung mit ca. 0,9 ha als sinnvolle Arrondierung empfohlen werden.

WÄSCHENBEUREN

Nicht dargestellte Alternativen

Es waren keine weiteren Alternativen vorgeschlagen worden.

Entwicklungsperspektiven

Im Gebiet Heubeund soll mittel- bis längerfristig eine Arrondierung der Wohnbauflächen nördlich der geplanten Verlängerung der Ringstraße hin zur Straße „In den Obstgärten“ erfolgen.

¹⁴ Dieser Bereich war im Regionalplan (Teil-Fortschreibung Stand 1.12.1993) als „Siedlungsbereich, zu sichernde Siedlungsräume (Plansatz 2.3.3.f)“ ausgewiesen.

WANGEN

Nicht dargestellte Alternativen

- Berg, Abschnitt B, ca. 5,2 ha; Abschnitt C, ca. 4,2 ha
- Breite, Variante C, ca. 1,3 ha
- Maierreis, ca. 0,9 ha
- Rostel, ca. 1,5 ha
- Seefeld Nord, ca. 2,9 ha

Entwicklungsperspektiven

Der Bereich „**Berg**“ kann in südliche Richtung und östlich der Bebauung entlang des Eichhornweges um ca. 5,9 ha für etwa 260 EW und in westliche Richtung um weitere ca. 4,2 ha, für etwa 170 EW, erweitert werden. Der Gebietsrand überdeckt sich mit dem regionalen Grünzug. Eine das Gebiet querende Leitung der Landeswasserversorgung wird entfallen.

Im Bereich Seefeld besteht ebenfalls eine Erweiterungsmöglichkeit in nördliche Richtung um ca. 2,9 ha für etwa 90 EW, wie dies in der Vorentwurfsfassung dargestellt war.

3.2 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

3.2.1 Gewerblicher Bauflächenbedarf

Der **spezifische Flächenbedarf der Wirtschaftssektoren** produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr + Nachrichten, Banken + Versicherungen, Dienstleistungen + Gebietskörperschaften wird, anhand der angenommenen **Entwicklung der Beschäftigtenzahl**, in den jeweiligen Sektoren ermittelt. Es wird dabei unterschieden zwischen Büroflächen und Nicht - Büroflächen. Dabei wird bei **Büroflächen** mit einer **3-Geschossigkeit** und einer **GRZ** von **0,6** gerechnet. Für **Nicht - Büroflächen** wird mit einer **1-geschossigen** Bauweise und einer **GRZ** von **0,7** gerechnet. Dem so ermittelten **Netto - Baulandbedarf** wird ein **15 %-iger Zuschlag** zuaddiert, um die betriebliche **Flächenbevorratung bzw. Leerstände** („Fluktuationsreserve“) erfassen zu können. Zur Ermittlung des Bruttobaulandes wurde für gewerbliche Bauflächen in **Geschossbauweise** mit einem Verhältnis von **0,65 : 1 (Nettobauland : Bruttobauland)** gerechnet und für **1-geschossige** Produktionsflächen mit einem Verhältnis von **0,75 : 1**. Eine Aussage über hierin enthaltene Flächenanteile für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nicht möglich (s. hierzu Kap7.6 Flächen nach § 21 BNatSch-GNeuregG, S.141)

Die Ermittlung des gewerblichen **Bauflächenbedarfs** für den Raum der **Verwaltungsgemeinschaft** erfolgt ohne eine zwar wünschenswerte, statistisch-prognostisch aber nicht vertretbare Quotierung, für die einzelnen Gemeinden. Aufbauend auf einer Untersuchung für die Stadt Stuttgart, wird der **gewerbliche Bauflächenbedarf** über den – **branchenspezifischen – Flächenbedarf pro Arbeitsplatz** ermittelt. Dabei wurden verschiedene **Varianten** der Beschäftigtenentwicklung durchgespielt. Es ergaben sich dabei Beschäftigtenquoten (Verhältnis der am Ort Beschäftigten zur Einwohnerzahl) zwischen 55,1 % und 65 %. Zum Vergleich: Im Jahr der Volkszählung 1987 lag sie bei 64 %.

Aus den angenommenen Varianten der Beschäftigtenentwicklung (vgl. Teil I, 2.3.2 Entwicklung der Arbeitsplätze, S. 17) ergeben sich folgende Flächenbedarfe:

• **Variante A „Rezessionsvariante“** **41 ha**

Trotz eines Rückgangs der Beschäftigtenquote wird diese Flächengröße erforderlich, um die Umstrukturierungen vor allem im produzierenden Sektor zu bewerkstelligen.

• **Variante B „Konsolidierung und Strukturwandel“** **87 ha**

Aus planerischer Sicht wird **empfohlen**, den Darstellungsumfang der gewerblichen Bauflächen an dieser Größenordnung zu orientieren. Diese Fläche entspricht etwa dem gesamten südlichen Teil des ehemaligen Flugplatzgeländes.

• **Variante C „Boomvariante“** **117 ha**

• **Variante D „Referenzvariante“** **82 ha**

Als Referenzvariante wurde die angenommene Branchenentwicklung für die Stadt Stuttgart unverändert auf den hiesigen Raum übertragen.

Die Bedarfsermittlung setzt sich zusammen aus dem dargelegten Berechnungsansatz bis zum Jahr 2005¹⁵ und der nachstehenden einfachen Hochrechnung für den sich anschließenden 5-Jahreszeitraum bis zum Jahr 2010:

Der jahresdurchschnittliche Gewerbeflächenbedarf der Extremvarianten "Rezession" und "Boom" beläuft sich auf 2 ha bzw. knapp 6 ha. Dieser Berechnungsansatz führt für den Zeitraum 2005 - 2010 zu einem Mehrbedarf von ca. 10 ha bis 29 ha. Dieser Flächenbedarf wurde den bis zum Jahr 2005 errechneten Varianten proportional zugeschlagen.

¹⁵ Bedarf bis 2005:

Variante	ha
A:	31
B:	65
C:	88
D:	62

Tabelle 12 Bilanz Gewerbliche Bauflächen

GEMEINDE	ha
GÖPPINGEN	90,7
SCHLAT	3,0
WÄSCHENBEUREN	3,7
WANGEN	10,2
POTENZIAL VVG	107,6

Gemeinde	ha
GÖPPINGEN	
Reserven	24
Anzurechnende Vorgriffe	1,2
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	65,5
Summe	90,7
SCHLAT	
Reserven	0
Anzurechnende Vorgriffe	0,8
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	2,2
Summe	3,0
WÄSCHENBEUREN	
Reserven	1,9
Anzurechnende Vorgriffe	0,2
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	1,6
Summe	3,7
WANGEN	
Reserven	9,5
Anzurechnende Vorgriffe	0
Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen	0,7
Summe	10,2
VVG	
<i>Reserven</i>	35,4
<i>Anzurechnende Vorgriffe</i>	2,2
<i>Neubauf Flächen / Umwidmungen / Brachen</i>	70
GESAMT	107,6

In den dargestellten rund 108 ha anzurechnender gewerblicher Baufläche sind enthalten:

- **18,3 ha**, im Norden des **Stauferpark** (ehemaliges Flugplatzgelände). Dieses Gelände ist ganz **teilweise bebaut**, mit **Altlasten** behaftet und von daher in der **Flä-**

chenverfügbarkeit nur bedingt mit einem erstmalig zu bebauenden Gelände vergleichbar.

- **20,8 ha gewerbliche Baufläche** im zentralen Gewerbebereich des **Stauferpark**, die ebenfalls überwiegend mit **Bauwerken** der vormaligen militärischen Nutzung bestanden sind. Auf dem Gelände sind überdies **Altlasten** vorhanden. Die Fläche ist deshalb auch **nur bedingt verfügbar**.

Vor dem Hintergrund der genannten Besonderheiten auf etwa einem Drittel (39 ha) der gewerblichen Bauflächen ist die knapp 4 % betragende Bedarfsüberschreitung vertretbar.

Tabelle 13 Gewerbliche Bauflächen GÖPPINGEN

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
71.	Gewerbegebiet Ost	2,8	1,4	Reserve in B-Plan
72.	B 10-Anschluss GP-Mitte („Rieger“), nordwestlicher Teil	0,9	0	Reserve (Als Sonderbaufläche dargestellt)
73.	B 10-Anschluss GP-Mitte südlich der B 10	4,9	2,1	Reserve
74.	Stauferpark Gewerbebereich	37,5	34,0	Vormals Sonderbaufläche „Bund“
52a	Steinbeisstraße	0,4	0,2	Anzurechnen aus M
75.	Stauferpark „Messe“	4,7	4,2	Als Sonderbaufläche dargestellt
15	Ehem. Speiser Gelände	1,0	1,0	Anzurechnen aus M, derzeit Brache, vormals Gemeinbed.
76.	Ehem. Spedition Brehm	2,2	0,5	Brache / Erweiterung, Umwandlung von M
ZWISCHENSUMME		54,3	43,4	
GP-FAURNDAU				
77.	Unterer Wasen	0,8	0	Anzurechnender Vorgriff
29	Unterer Wasen	0,2	0,2	Anzurechnender Vorgriff aus M
ZWISCHENSUMME		1,0	0,2	
GP-HOLZHEIM				
78.	Ursenwang Nord	11,3	8,5	Reserve (B-Plan)
79.	Boden	4,0	1,3	Reserve (B-Plan)
38	Kastanienstraße	0,2	0	Anzurechnender Vorgriff aus M
ZWISCHENSUMME		15,5	9,8	
GP-JEBENHAUSEN				
80.	Gewerbegebiet Jebenhausen - Süd	10,0	8,5	Neubaufäche
81.	Jebenhäuser Sprudel	9,0	4,0	Neubaufäche, als Sonderbaufläche dargestellt
ZWISCHENSUMME		19,0	12,5	
GP-MAITIS				
47	Nördliche Hausgärten	0,1	0,1	Reserve (aus M)
82.	Steinäcker	0,8	0,3	Neubaufäche
ZWISCHENSUMME		0,9	0,4	
POTENZIAL		90,7	66,3	

Tabelle 14 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen, GP

Bezeichnung	ha	Bemerkungen
Egert	4,8	Entfällt
Camozzi-Areal, Faurndau	0,7	Umwandlung in W-Fläche
Summe Entfallende Bauflächen	5,5	

Tabelle 15 Gewerbliche Bauflächen SCHLAT

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
83.	Anwänder	0,8	0	Anzurechnender Vorgriff
84.	Anwänder Nord	1,6	1,6	Neubaufäche
ZWISCHENSUMME		2,4	1,6	
65	Anwänder NW	0,6	0,6	Neubaufäche, anzurechnen aus M
POTENZIAL		3,0	2,2	

Tabelle 16 Gewerbliche Bauflächen Wäschenbeuren

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
85.	Wilmet	1,5	1,5	Reserve
86.	Wilmet	0,2	0	Anzurechnender Vorgriff
87.	Wilmet - Ost	1,6	1,6	Neubaufäche
ZWISCHENSUMME		3,3	3,1	
	<i>Anzurechnen aus M</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>	
POTENZIAL		3,7	3,5	

Tabelle 17 Gewerbliche Bauflächen WANGEN

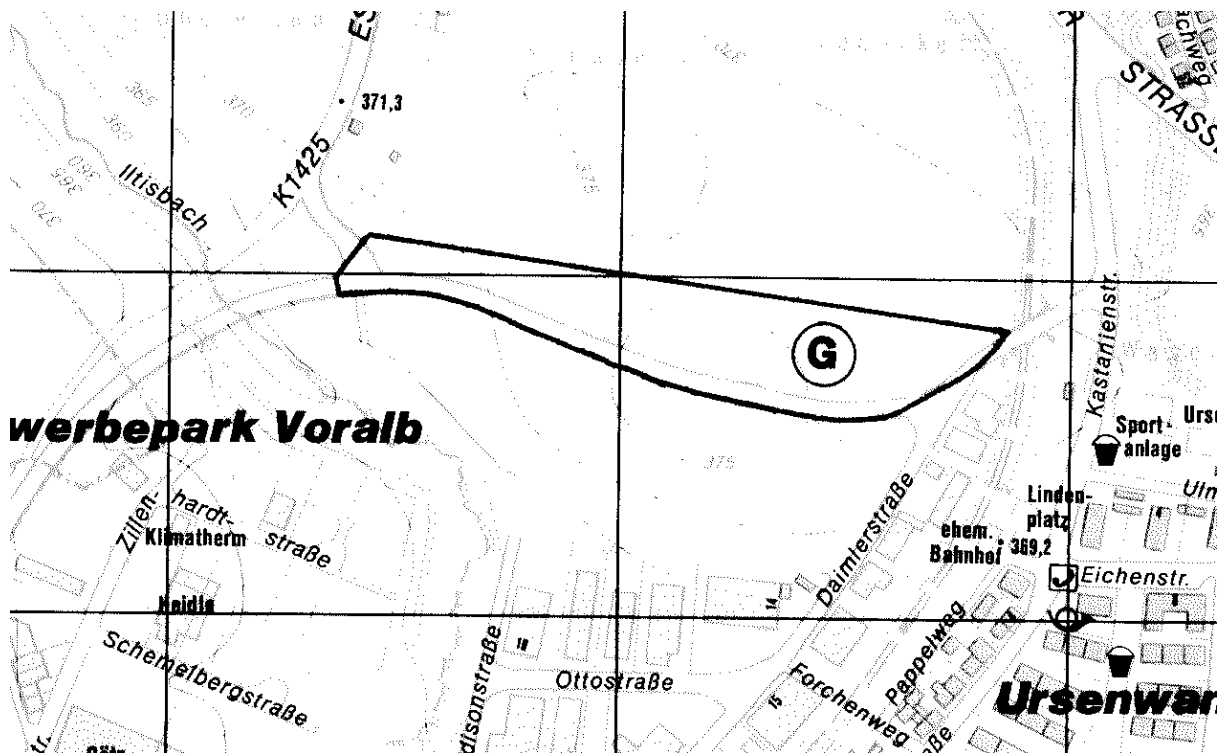
Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
88.	Haier	9,5	3,5	Reserve
89.				
<i>ZWISCHENSUMME</i>		9,5	3,5	
	<i>Anzurechnen aus M</i>	0,7	0,7	
POTENZIAL		10,2	4,2	

3.2.2 Nicht mehr dargestellte Gewerbliche Bauflächen

Zur Begründung für die Herausnahme der nachfolgend aufgeführten Flächen aus den Darstellungen des bisherigen FNP wird auf die Bände „**Flächendisposition**“ verwiesen. Die bildliche Darstellung im Erläuterungsbericht bleibt auf die größeren Flächen (i. d. R. über 1 ha) beschränkt.

Egert GP-Holzheim

ca. 4,8 ha

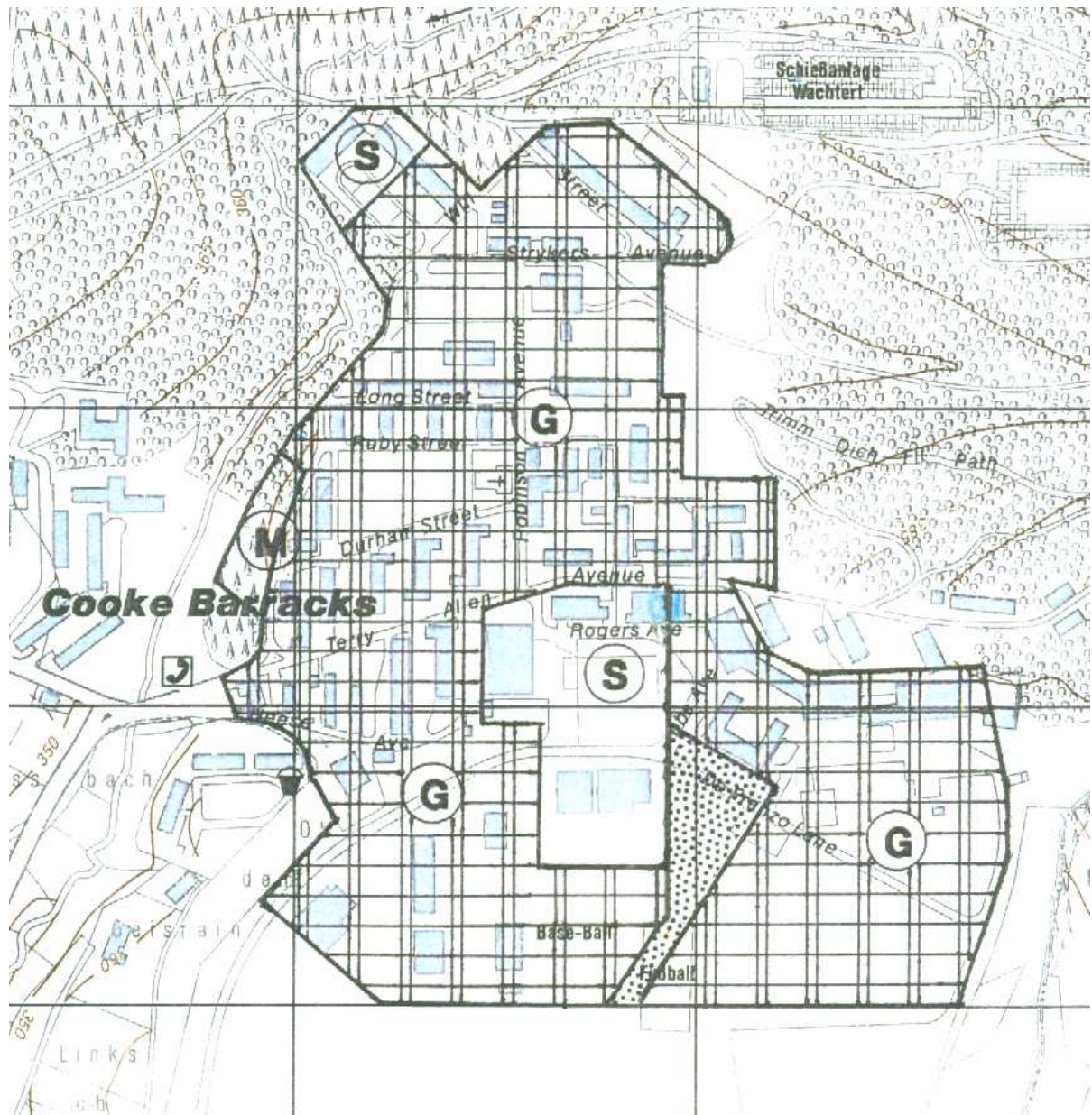


3.2.3 Neu dargestellte Gewerbliche Bauflächen

Die planerische Bewertung (Abwägungsmaterial) für die neu dargestellten Flächen findet sich in den Bänden „**Flächendisposition**“. Die bildliche Darstellung im Erläuterungsbericht bleibt auf die größeren Flächen (i. d. R. über 1 ha) beschränkt.

GÖPPINGEN NEU DARGESTELLTE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

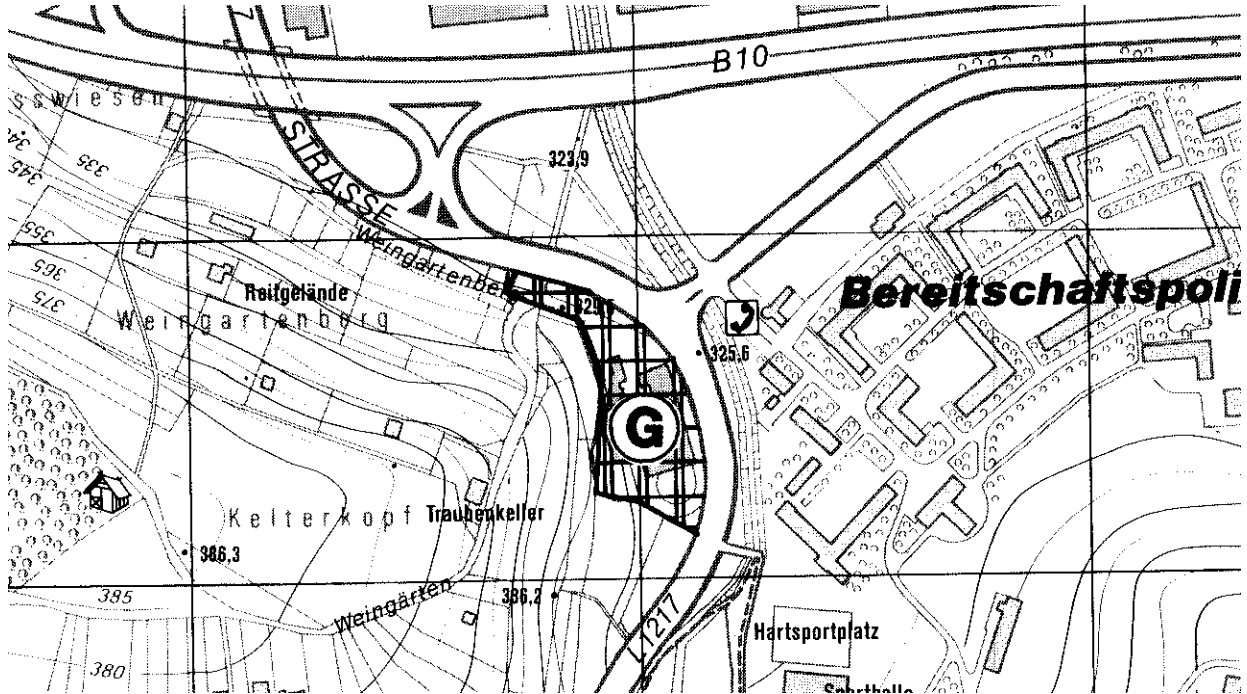
Stauferpark, Gewerbegebiet (B-Plan in Aufstellung) ca. 39,1 ha



Ehemalige Spedition Brehm GP-Stadtgebiet

(B-Plan rechtskräftig)

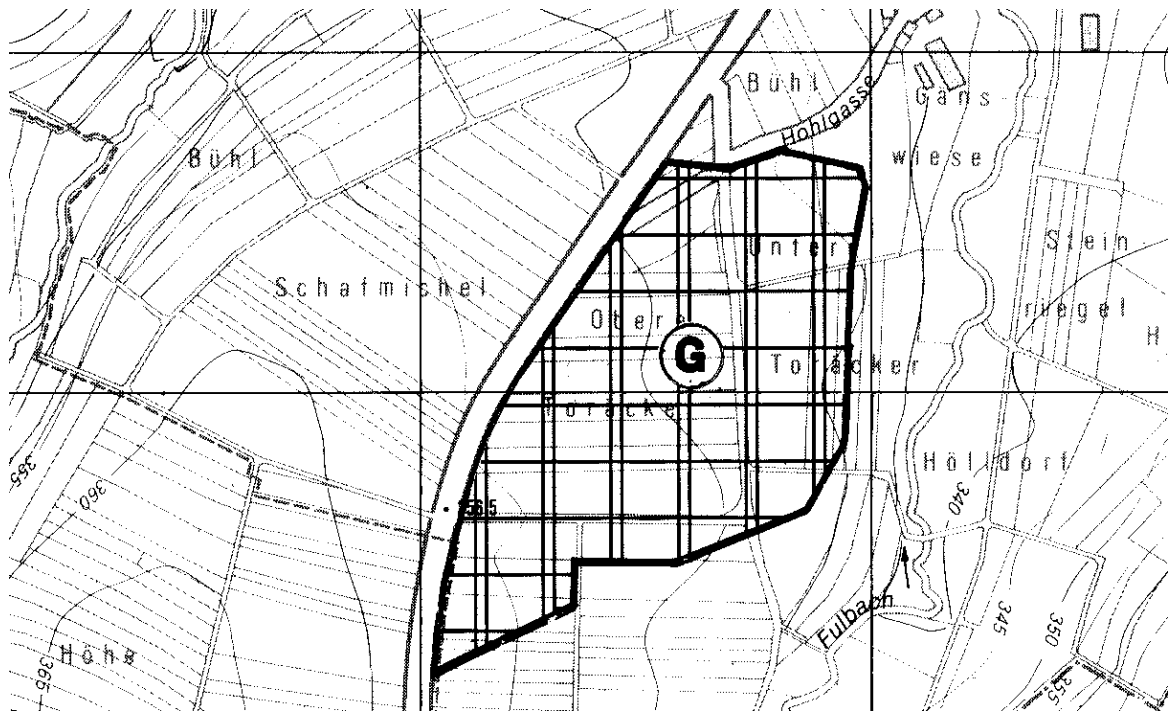
ca. 2,2 ha



Gewerbegebiet Jebenhausen-Süd GP-Jebenhausen

(B-Plan rechtskräftig)

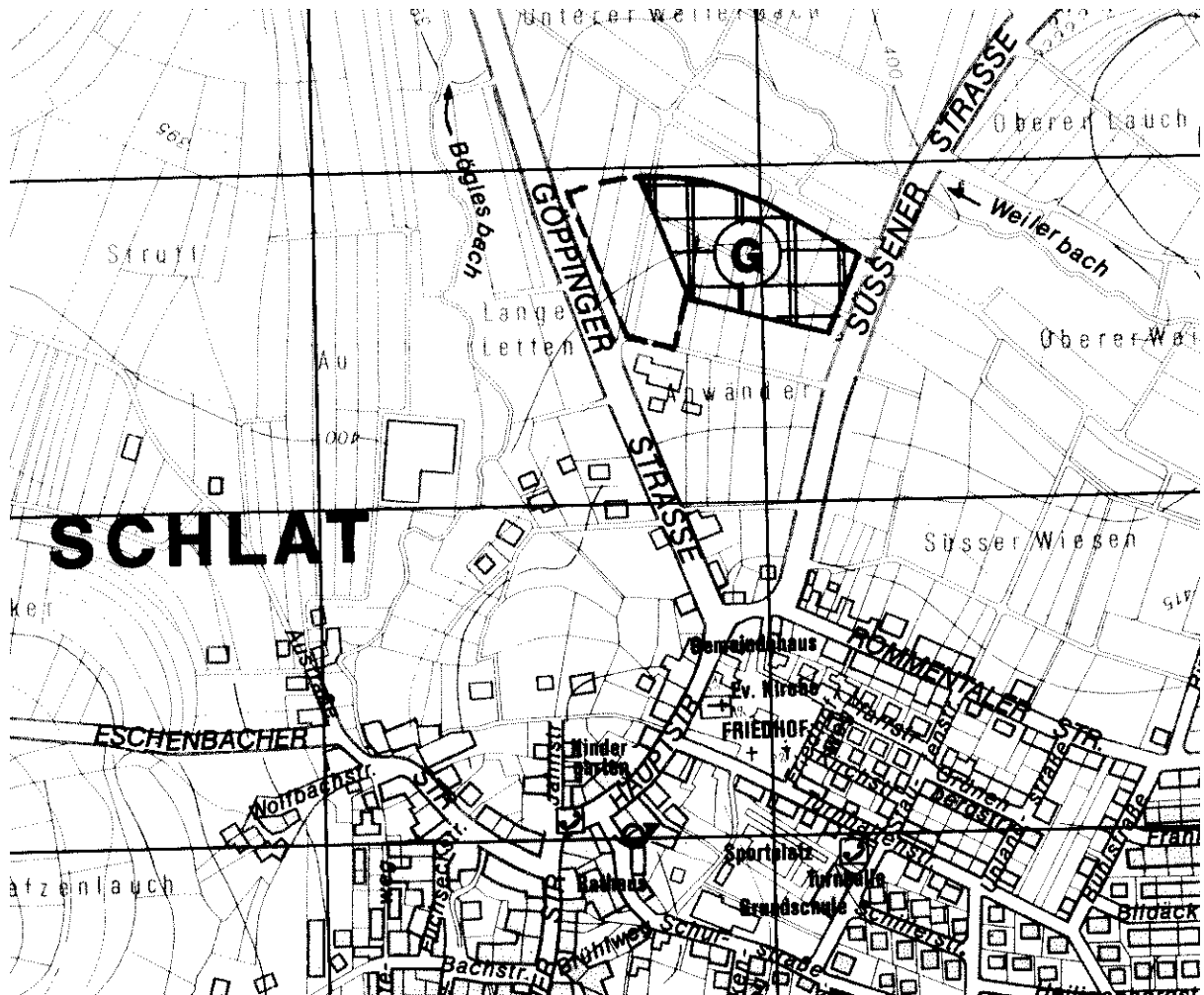
ca. 10,0 ha



Schlatt Neu dargestellte gewerbliche Bauflächen

Anwänder Nord

ca. 1,6 ha



WÄSCHENBEUREN

NEU DARGESTELLTE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Wilmet Süd-Ost

ca.1,6 ha



WANGEN**NEU DARGESTELLTE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN**

Aufgrund des Genehmigungsbescheides des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Flächennutzungsplan werden in Wangen keine neuen Gewerblichen Bauflächen mehr dargestellt.

3.2.4 Nicht dargestellte Alternativen und Entwicklungsperspektiven nach 2010

GÖPPINGEN

Nicht dargestellte Alternativen

- Dittlau Nord, ca. 11 ha, Dittlau Süd, ca. 7,5 ha

Entwicklungsperspektiven

Sollten die im FNP 2010 dargestellten Gewerblichen Bauflächen sowie die -minimalen- Gewerbebrachen ausgeschöpft sein, so kommen aus heutiger Sicht eine weitere Entwicklungen im Bereich Dittlau in GP-Faurndau sowie entlang der geplanten Umfahrung von Jebenhausen und Bezgenriet im Zuge der L 1214 in Betracht. Eine nennenswerte Erweiterung des Gewerbepark „Göppingen-Voralb“ bedingt eine Lösung der Probleme in der OD GP-Holzheim.

SCHLAT

Nicht dargestellte Alternativen

- Böglesbach, ca. 2 ha (Lage im regionalen Grünzug)

Entwicklungsperspektiven

Auf eine ausdrückliche Benennung von Entwicklungsperspektiven wird verzichtet.

WÄSCHENBEUREN

Nicht dargestellte Alternativen

- Wilmet Nord-Ost, ca. 1,5 ha

Entwicklungsperspektiven

Entwicklungsmöglichkeiten bestehen im Bereich Wilmet.

WANGEN

Als Entwicklungsmöglichkeit kommt der im Genehmigungsantrag noch enthaltene Bereich Gewerbegebiet „Haier Ost“ mit ca. 1,6 ha in Betracht.

3.3 GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

3.3.1 Bedarf für Gemischte Bauflächen

Eine **gesonderte Ermittlung** für den Bedarf an gemischten Bauflächen wird **nicht angestellt**. Vielmehr ergibt sich deren Darstellungsnotwendigkeit aus den örtlichen Gegebenheiten. Quantitativ werden diese Flächen dadurch berücksichtigt, dass sie **je zur Hälfte** bei den **Wohnbauflächen** und den **gewerbliche Bauflächen** berücksichtigt werden, sprich: entsprechend weniger gewerbliche Baufläche bzw. Wohnbaufläche dargestellt werden muss.

Tabelle 18 Bilanz Gemischte Bauflächen Göppingen

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
47	Nördliche Hausgärten (Maitis)	0,2	0,2	Reserve
15	Ehem. Speiser Gelände	2,1	2,1	Reserve. Anzurechnende Umwandlung derzeit Bra- che, vormals Gemeinbedarf.
29	Unterer Wasen (Faurndau)	0,5	0,5	Anzurechnender Vorgriff
38	Kastanienstraße (Holzheim)	0,5	0	Anzurechnender Vorgriff
52a	Steinbeisstraße	0,8	0,4	
POTENZIAL		4,1	3,2	

Tabelle 19 Bilanz Gemischte Bauflächen Schlat

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
65	Anwänder Nord-West	1,2	1,2	Neubaufäche.
POTENZIAL		1,2	1,2	

Tabelle 20 Bilanz Gemischte Bauflächen Wäschenbeuren

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
90.	Mühlgasse	0,3	0,3	Reserve
91.	Wettegasse	0,4	0,4	Reserve
POTENZIAL		0,7	0,7	

Tabelle 21 Bilanz Gemischte Bauflächen Wangen

Bereich		Potenzial ha	Reserven ca. ha	Bemerkungen
92.	Breite	0,5	0,5	Arrondierung / Straßenrand- bebauung
93.	Holzhäuser Straße	0,1	0,1	Arrondierung
94.	Maybachstraße	0,6	0,6	Straßenrand- / Hangbebau- ung
95.	Panoramaweg	0,2	0,2	Arrondierung
POTENZIAL		1,4	1,4	

3.3.2 Nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen

Zur Begründung für die Herausnahme der nachfolgend aufgeführten Flächen aus den Darstellungen des bisherigen FNP wird auf die Bände „**Flächendisposition**“ verwiesen. Die bildliche Darstellung im Erläuterungsbericht bleibt auf die größeren Flächen (i. d. R. über 1 ha) beschränkt.

Tabelle 22 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen, Göppingen

Bezeichnung	ha	Bemerkungen
Ehemaliges Brehm-Areal	1,3	Umwandlung M zu G
Hofäcker, GP-Bartenbach	3,1	
Weiherr (Schule, Turn- /Festhalle), GP-Bartenbach	0,1	
Oben im Weiler GP-Bartenbach, Lerchenberg	0,1	
Kirchmorgen, GP-Bezgenriet	3,5	
Östlich Anwesen Schurr, GP-Bezgenriet	0,2	
Koppesleswiesen, GP-Faurndau	0,2	
Tintenbachstraße, GP-Jebenhausen	1,0	
Nördliche Hausgärten, GP-Maitis	0,2	
Summe Entfallende Bauflächen	9,7	

Tabelle 23 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen, Schlaf

Bezeichnung	ha	Bemerkungen
Südlich der Schulstraße	0,3	Umwandlung in Grünfläche
Reichenbacher Straße	1,2	Umwandlung in Fläche für die Landwirtschaft
In den Wintergärten	0,7	Umwandlung in Grünfläche
Summe Entfallende Bauflächen	2,2	

Tabelle 24 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen, Wangen

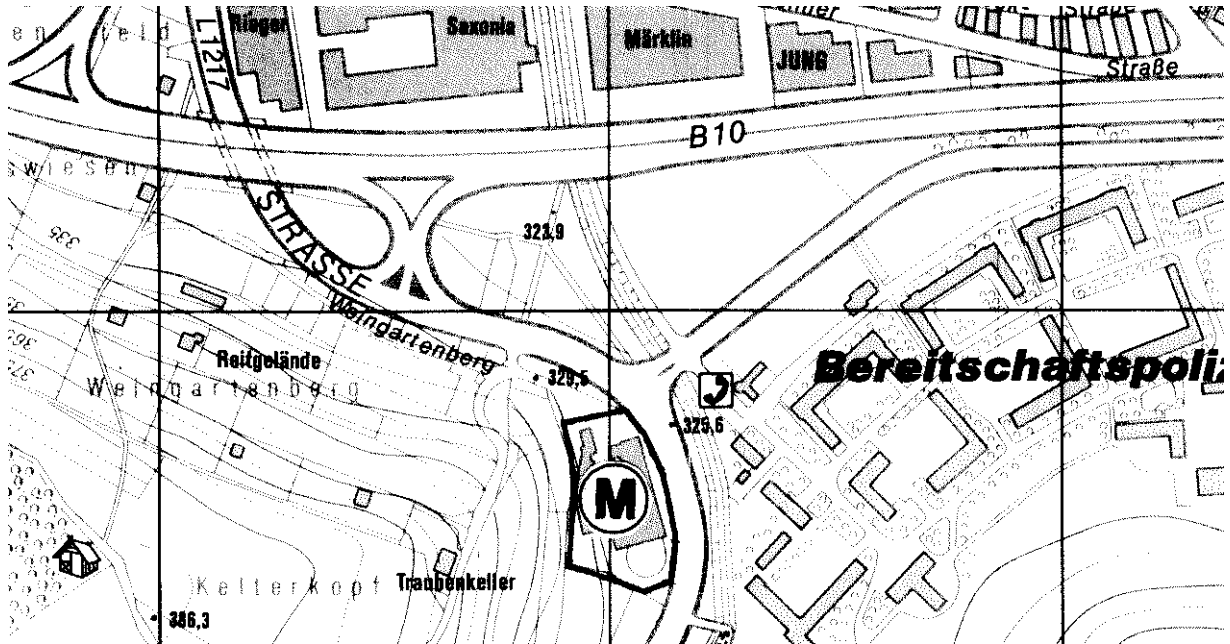
Bezeichnung	ha	Bemerkungen
Farrenstall	0,5	Umwandlung in Grünfläche
Breite (Oberwälden)	0,4	Umwandlung in Grünfläche
Summe Entfallende Bauflächen	0,9	

GÖPPINGEN

Nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen

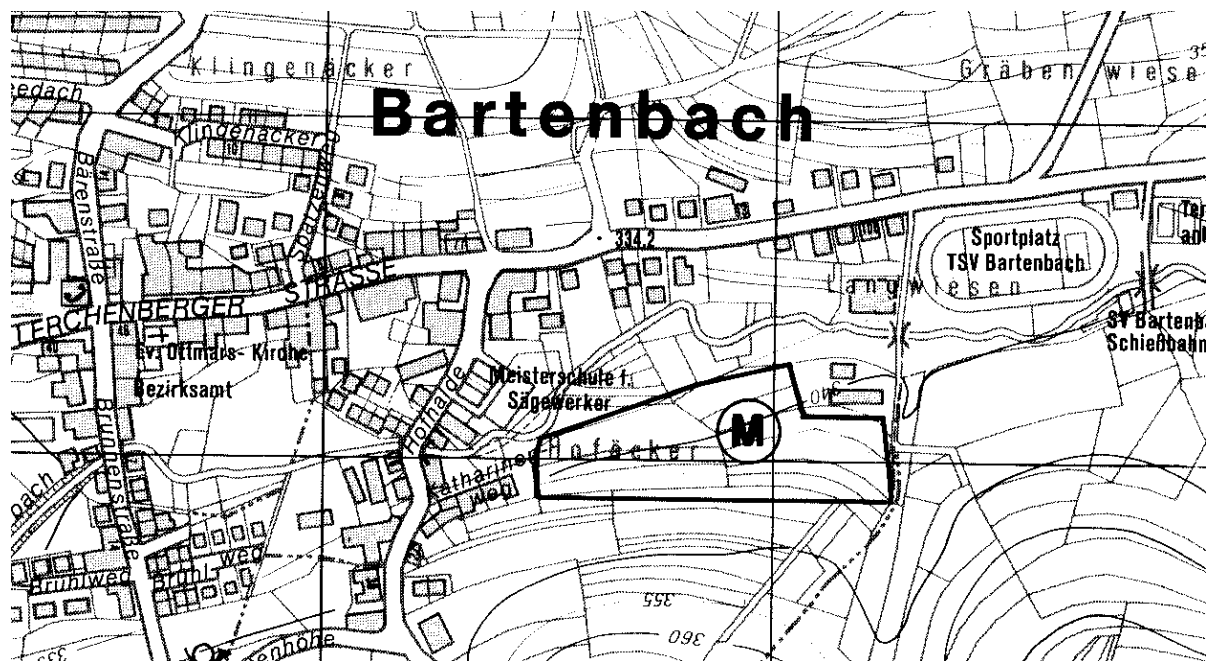
Ehemalige Spedition Brehm GP-Stadtgebiet
(Umwandlung in G-Fläche entspr. der tatsächlichen Nutzung)

ca. 1,3 ha



Hofäcker GP-Bartenbach

ca. 3,1 ha

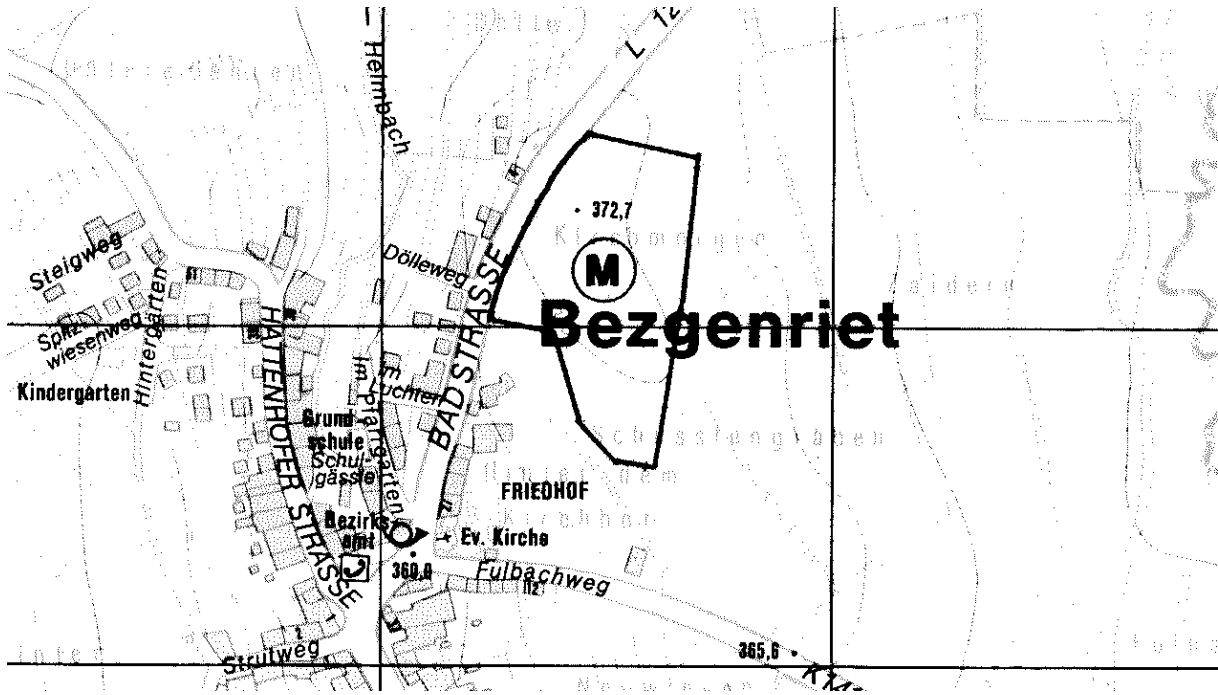


GÖPPINGEN

Nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen

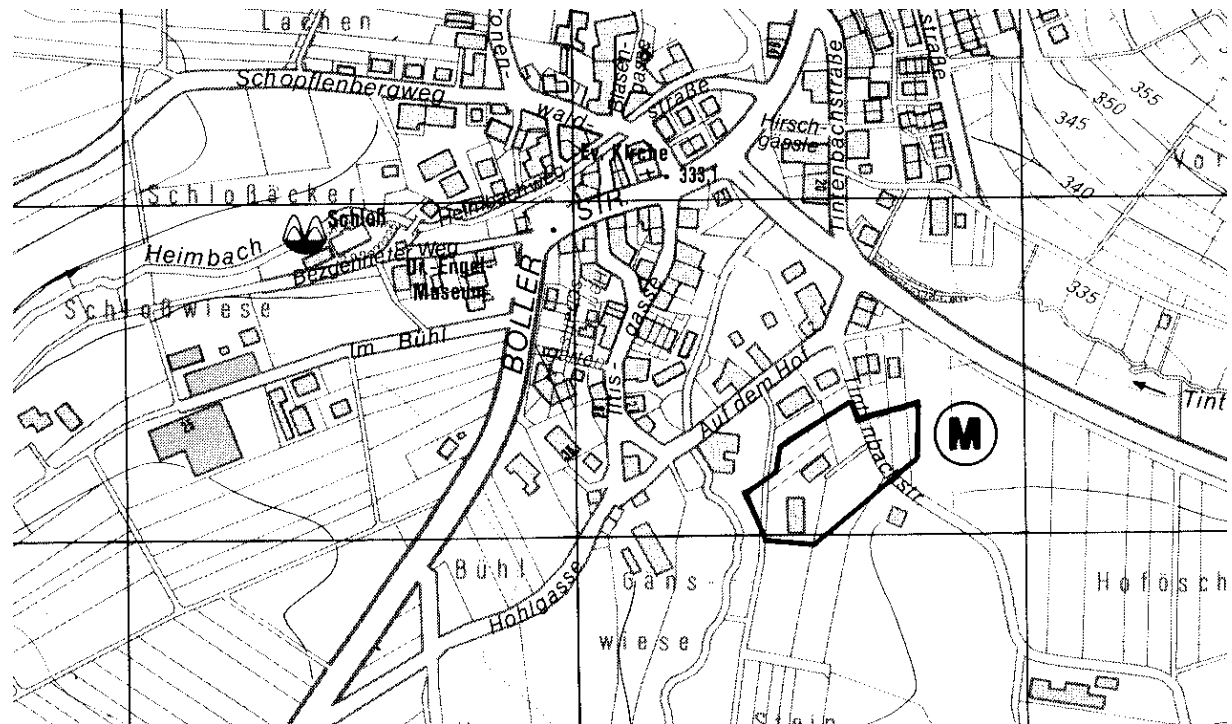
Kirchmorgen GP-Bezgenriet

ca. 3,5 ha



Tintenbachstraße GP-Jebenhausen

ca. 1,0 ha



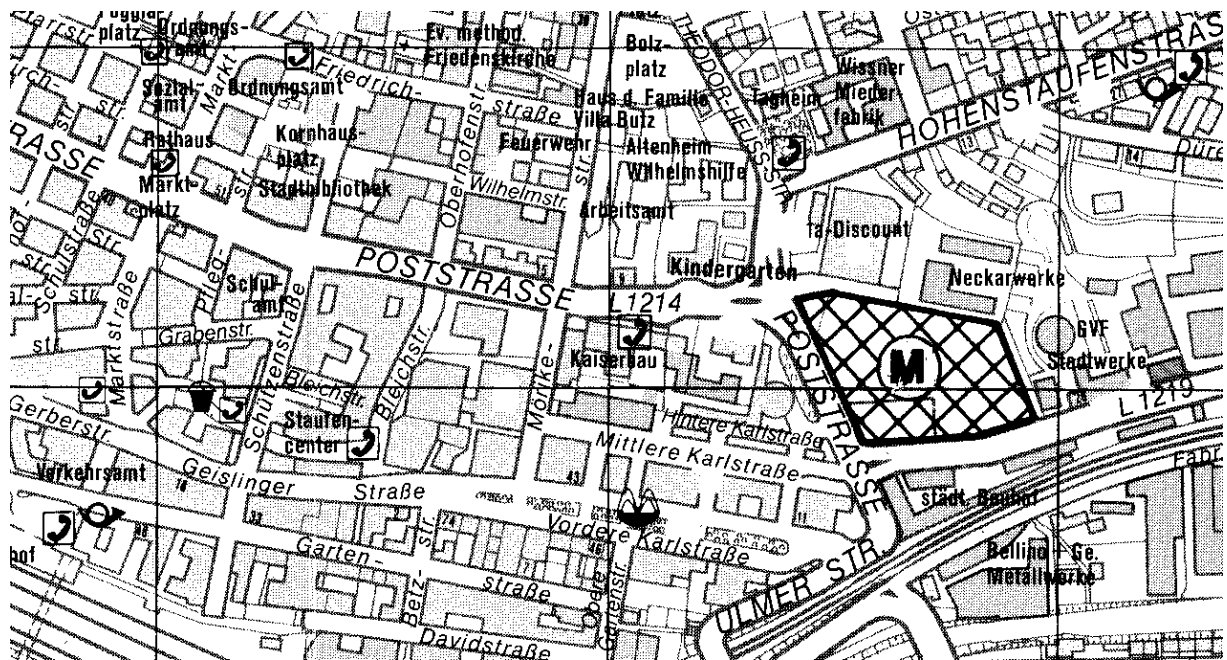
3.3.3 Neu dargestellte Gemischte Bauflächen

Die planerische Bewertung (Abwägungsmaterial) für die neu dargestellten Flächen findet sich in den Bänden „**Flächendisposition**“. Die bildliche Darstellung im Erläuterungsbericht bleibt auf die größeren Flächen (i. d. R. über 1 ha) beschränkt.

GÖPPINGEN

Neu dargestellte Gemischte Bauflächen

Ehemaliges Speiser-Gelände (Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche) ca. 2,1 ha

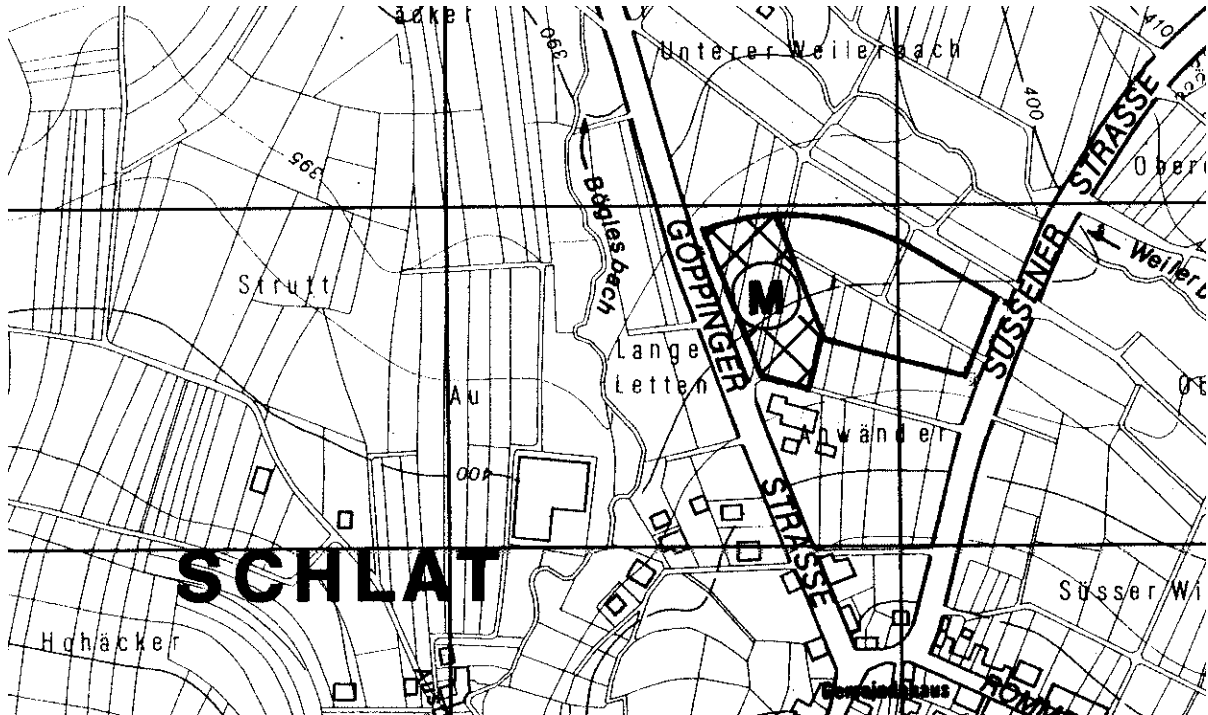


SCHLATT

NEU DARGESTELLTE GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

Anwänder NW

ca. 1,2 ha

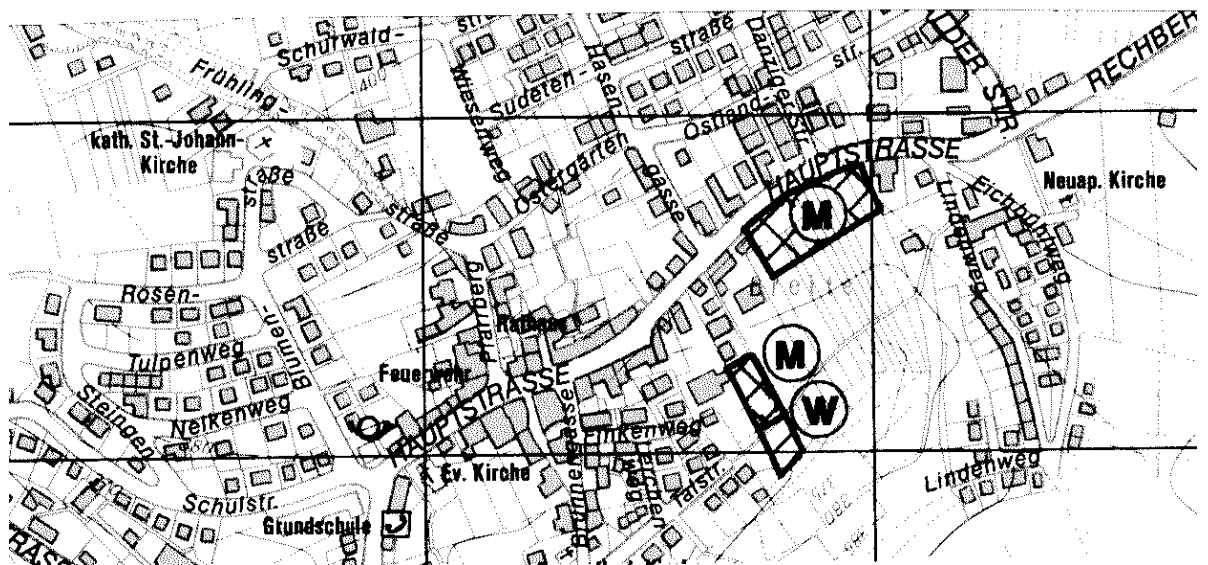


WANGEN

NEU DARGESTELLTE GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

Breite

ca. 0,5 ha



3.2.5 Nicht dargestellte Alternativen und Entwicklungsperspektiven nach 2010

GÖPPINGEN

Nicht dargestellte Alternativen

- GP-Bezgenriet, Hintergärten, südliche Teilfläche ca. 0,3 ha
- GP-Bezgenriet, Herdwiesen, ca. 0,6 ha

Entwicklungsperspektiven

Auf eine ausdrückliche Benennung von Entwicklungsperspektiven wird verzichtet.

SCHLAT

Nicht dargestellte Alternativen

- Keine

Entwicklungsperspektiven

Auf eine ausdrückliche Benennung von Entwicklungsperspektiven wird verzichtet.

WÄSCHENBEUREN

Nicht dargestellte Alternativen

- Keine

Entwicklungsperspektiven

Auf eine ausdrückliche Benennung von Entwicklungsperspektiven wird verzichtet.

WANGEN

Nicht dargestellte Alternativen

- Breite, Variante C, ca. 0,7 ha

Entwicklungsperspektiven

Auf eine ausdrückliche Benennung von Entwicklungsperspektiven wird verzichtet.

3.4 SONDERBAUFLÄCHEN

3.4.1 Bedarf für Sonderbauflächen

Bei den Sonderbauflächen in der VVG handelt es sich um Flächen für Bedarfe, die sich nicht vorausberechnen lassen. Vielmehr werden die Flächen im Benehmen mit dem jeweiligen Bedarfsträger dargestellt.

3.4.2 Die dargestellten Sonderbauflächen

Die planerische Bewertung (Abwägungsmaterial) für die neu dargestellten Flächen findet sich in den Bänden „**Flächendisposition**“. Die bildliche Darstellung im Erläuterungsbericht bleibt auf die größeren (i.d.R. über 1 ha) und neu dargestellten Flächen beschränkt.

Tabelle 25 Dargestellte Sonderbauflächen

GÖPPINGEN	Lage / Bezeichnung	ca. ha
- Stadtgebiet	Stauferpark „Messe“ neu dargestellt	4,6
	Stauferpark (THW) neu dargestellt	0,9
	B 10 – Anschluß Mitte Einzelhandel (Möbel)	<i>Bestand</i>
	Berufsschulzentrum Öde	<i>Bestand</i>
	Kreiskrankenhaus (Klinik am Eichert)	<i>Bestand</i>
	Klinikbereich Christophsbad	<i>Bestand</i>
	Erweiterung Klinikbereich Christophsbad modifiziert	<i>Bestand</i>
	Bereitschaftspolizei im Osten reduziert	<i>Bestand</i>
	Schießanlage im Wachtert (Land)	<i>Bestand</i>

Dargestellte Sonderbauflächen

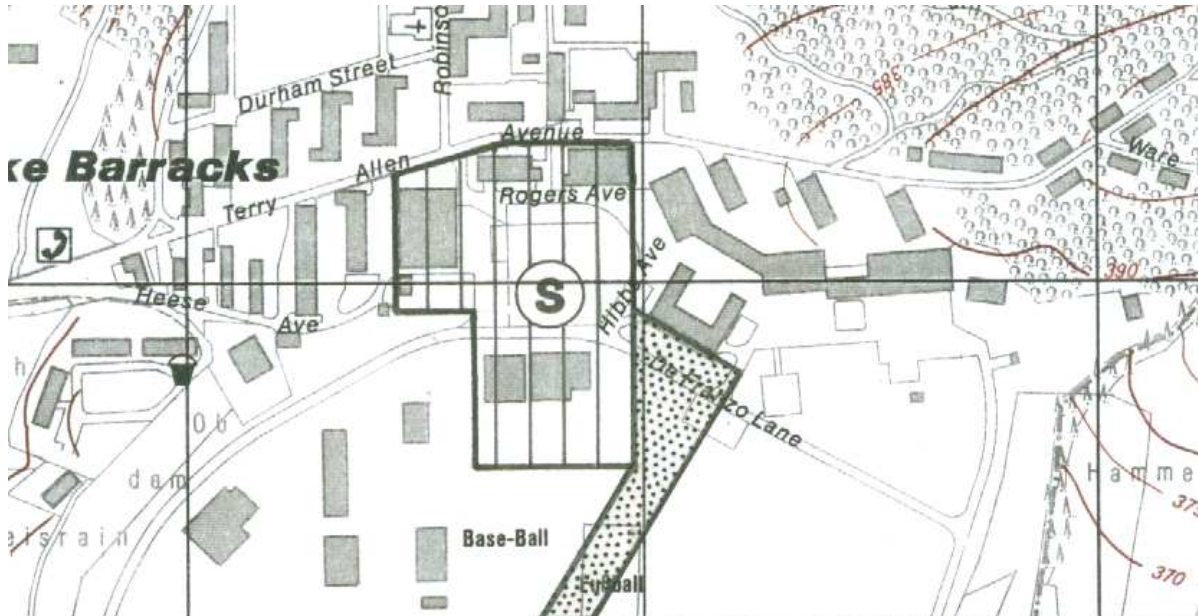
- Bezgenriet	Kleintierzuchtverein am Guldenöschle	<i>Bestehende Anlage</i> 0,6 ha
- Jebenhausen	Brunnenbetrieb Jebenhausen	<i>Bestand</i>
	Erweiterung Brunnenbetrieb Jebenhausen neu dargestellt	3,3
GESAMT VVG	neu dargestellt (z. T. auf Bestandsflächen)	9,4

GÖPPINGEN

DARGESTELLTE SONDERBAUFLÄCHEN

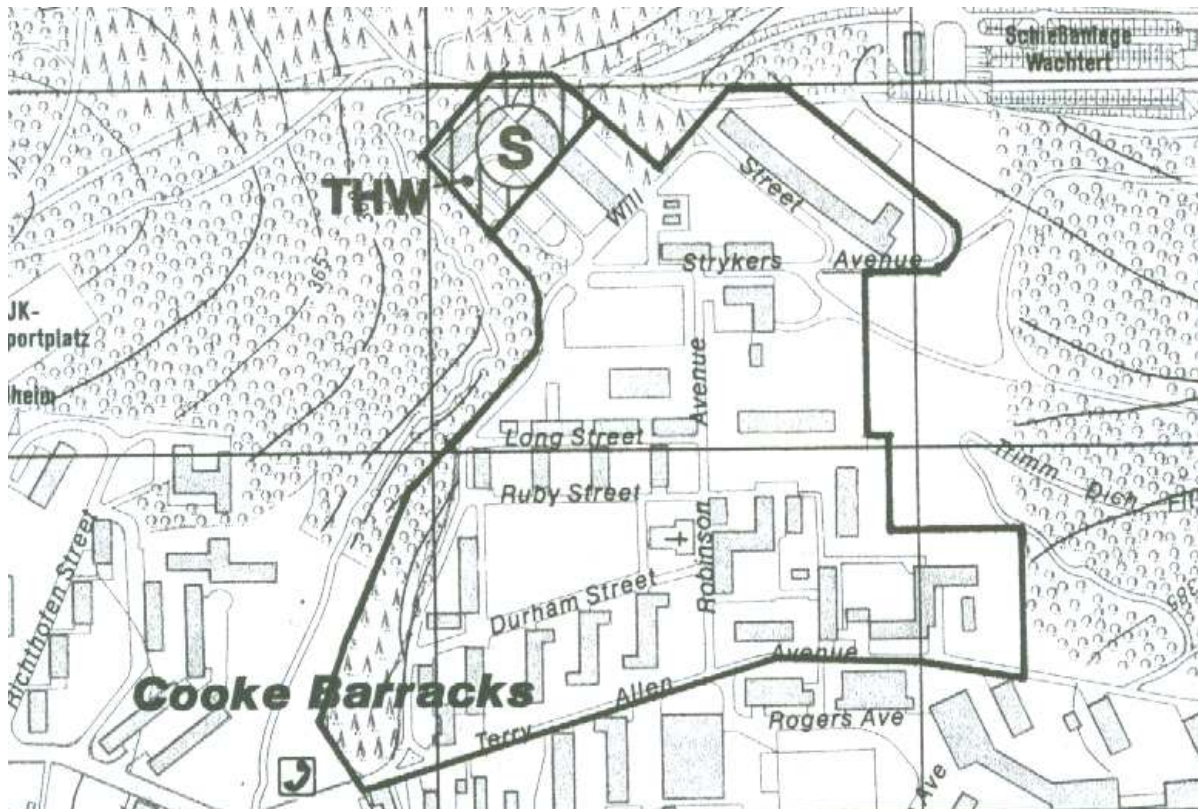
Stauferpark Messe (vormals Sonderbaufläche Bund)

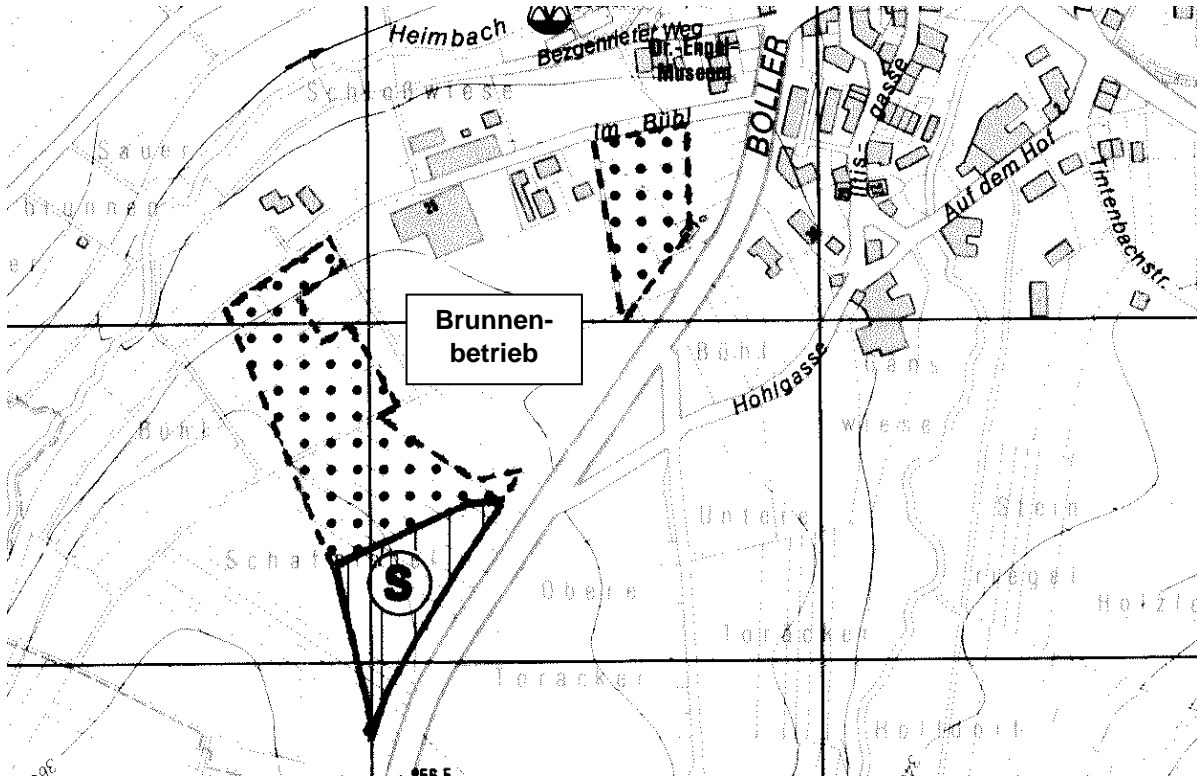
ca. 4,6 ha



Stauferpark Technisches Hilfswerk (vormals Sonderbaufläche Bund)

ca. 0,9 ha





3.4.3 Entwicklungsperspektiven nach 2010

Der südlich des Brunnenbetriebs Jebenhausen gelegene Bereich zwischen der L 1214 und der geplanten Westumfahrung von Jebenhausen wird vorrangig als Optionsfläche für eventuelle Erweiterungen des Brunnenbetriebs von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten.

3.5 NUTZUNGSKONFLIKTE

Insbesondere dort, wo in unmittelbarer Nachbarschaft Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen, aber auch Sonderbauflächen oder Verkehrsflächen dargestellt sind, können Nutzungskonflikte auftreten.

Im Flächennutzungsplan sind diese Konflikte berücksichtigt, soweit die konkreten Nutzungen bekannt sind. Ihre planerische Lösung erfolgt durch die Einhaltung von Abständen und durch Vorkehrungen i. S. von § 5 (2) Ziff. 6 BauGB, soweit der Planmaßstab eine Darstellung zulässt.

In nicht qualifiziert überplanten Bestandsgebieten werden vorhandene und absehbare Nutzungskonflikte z. g. Z. auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu bewältigen sein.

Bei Überplanungen und Neuplanungen bietet sich für Gewerbegebiete an, nur auch in Mischgebieten zulässige Betriebe zuzulassen. Soweit bereits Überplanungen jüngerer Datums vorhanden sind, sind die Nutzungskonflikte planerisch bewältigt.

In Schlat wird bei einer Realisierung der gemischten Baufläche „Anwänder-Nordwest“ auf die Sicherung des südlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes zu achten sein. Die sich abzeichnenden Konflikte können und müssen von der Gemeinde auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gelöst werden.

4. GEMEINBEDARFSFLÄCHEN UND -EINRICHTUNGEN

4.1 KINDERGÄRTEN

4.1.a Bautätigkeitsbezogener Neubedarf

Gegenläufig zum generell absehbaren Trend eines deutlichen Rückgangs der Nachfrage nach Kindergartenplätzen können in Teilräumen insbesondere Neubauaktivitäten einen Bedarfsanstieg auslösen. Im Folgenden sind deshalb i. d. R. diejenigen geplanten Bauflächen aufgelistet, die eine Nachfrage von über 5 Kindergartenplätzen auslösen können.

In der Gemeinbedarfsfläche Stauferpark in Göppingen und in den Süßener Wiesen in Schlaf ist je ein Symbol für einen Kindergarten dargestellt.

Tabelle 26 Kindergartenplätze - Bedarf

GÖPPINGEN:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Stauferpark, Wohnabschnitt I | 32 Plätze |
| • Stauferpark Süd | 10 Plätze |
| • Links der Schiefergrube | 10 Plätze |
| • Manzen Ost in GP-Holzheim | 14 Plätze |

SCHLAT:

- | | |
|---|----------|
| • Süßener Wiesen / Weilerbachweg
Die noch nicht bebauten Flächen sowie der Wunsch nach einer guten Erreichbarkeit legten die Ausweisung eines Standorts im Nordosten Schlats nahe. | 6 Plätze |
|---|----------|

WÄSCHENBEUREN:

- | | |
|------------|-----------|
| • Heubeund | 10 Plätze |
|------------|-----------|

WANGEN:

- | | |
|-----------|----------|
| • Seefeld | 6 Plätze |
|-----------|----------|

Angaben über die zu erwartende Nachfrage nach Kindergartenplätzen aus Neubaugebieten mit geringerer Platzzahl finden sich in den Bänden „Flächennutzungsplan – Flächendisposition“ für das Stadtgebiet Göppingen, die Göppinger Stadtbezirke sowie die Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen.

4.1.b Bestehende Einrichtungen der Kinderbetreuung:

Tabelle 27 Kindergärten

GÖPPINGEN:

Brückenstraße	Blumhardthaus	Klinik am Eichert
Haus Wilhelm	Christkönig	St. Bernhard
Hohenstaufenstr. 6	Eberhardstr. 31	St. Joseph
Kinderhaus Don Bosco	Freier Kiga AWO	Tagheim Hohenstaufenstr.6
Martin Luther	Helferich Kiga	Tagheim Th.-Heuss-Str. 3
Paul Köpff	Reusch	Tagheim West
Schillerstraße 12; 16/1	St. Elisabeth	Waldeck
Seefried	Waldorf Kiga	
St. Franziskus		
St. Nikolaus		
St. Paul		
Ulrichstr. 27		

a) Bartenbach:	b) Bezgenriet:	c) Faurndau:
Fehlhalde	Hintergärten	Freihof
Johannes		Haier
Meerbach		Sommerhalde
		St. Gallus

d) Hohenstaufen:	e) Holzheim:	Manzen/Ursw./St.Gothh.
August-Fröhlich-Straße	Eislinger Straße -	Hl. Geist
	Unterdorfstraße	Kiga Manzen

f) Jebenhausen:	g) Maitis/Lenglingen:	
Bruder Klaus	Gmünder Straße	
Wieseneck		

Fortsetzung Tabelle 20

SCHLAT:

Gemeinde – KiGa Pusteblume	Ev. KiGa Arche Noah	
----------------------------	---------------------	--

WÄSCHENBEUREN:

Bahnhofs – KiGa	St. Elisabeth	KiGa Schulstraße 6/1
Spielgruppe in der Schule		

WANGEN:

Ev. KiGa Talstraße	Kath. KiGa Blumenstraße	Gemeinde – KiGa Schulstraße
--------------------	-------------------------	-----------------------------

4.2 SCHULEN

Es wird davon ausgegangen, dass der für die **erste Dekade des neuen Jahrtausends** zu erwartenden **Schülerberg** an sich keine Darstellung zusätzlicher Gemeinbedarfsflächen für Schulen erfordert.

Zur Entwicklung der Schülerzahlen wird auf Kapitel 2.3.5 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der VVG und der Stadt Göppingen bis 2010, S. 23 verwiesen.

Für die Grundschulen dürfte der Anstieg vernachlässigbar sein, zumal er mit Beginn des neuen Jahrtausends in einen stetigen Rückgang umschlägt.

Der noch zu erwartende Anstieg bei den **Hauptschulen** bis zum Jahr 2004 wird sich im Rahmen der vorhandenen 6 Hauptschulstandorte bewältigen lassen.

Für die **Realschulen** wird das Maximum für das Jahr 2005 erwartet.

Am gravierendsten fällt die Zunahme für die **Gymnasien** aus. Der Höhepunkt wird um das Jahr 2007 erwartet. Aufgrund der längeren Verweildauer wird sich hier die Lage auch nur langsam entspannen: für das Jahr 2010/11 wären rechnerisch wieder etwa gleich viele Schüler am Gymnasium, wie um das Jahr 2002.

Da der längerfristige Trend auch für den Gymnasialbereich eine weitere Abwärtsentwicklung erwarten lässt, sollte von einem Schulneubau abgesehen werden. Auch die mutmaßliche Entwicklung der öffentlichen Haushalte legt bei zusätzlichem Schulraumbedarf im Gymnasialbereich eher eine temporäre Nutzung anderer Gebäude nahe. Daher wird auch bei den Gymnasien von einer Darstellung entsprechender zusätzlicher Gemeinbedarfsflächen abgesehen.

Aufgrund der höheren Standortbezogenheit der Grund- und Hauptschulen werden nachstehend i. d. R. die geplanten **Baugebiete** aufgeführt, die einen **Zuwachs von mehr als 15 Grundschulplätzen** erwarten lassen:

Angaben über die Neubaugebiete mit geringerer Nachfrage finden sich in den Bänden „Flächennutzungsplan – Flächendisposition“ für das Stadtgebiet Göppingen, die Göppinger Stadtbezirke, sowie die Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen.

Insbesondere in die **weiterführenden Göppinger Schulen** kommt ein beachtlicher Teil der **Schüler aus dem Umland**:

Tabelle 28 Auswärtige Schüler

Schulart	Anteil auswärtiger Schüler¹⁶
Grund- und Hauptschule	3,5 %
Realschule	36,6 %
Gymnasium	53,6 %
Förderschule	27,3 %

Andererseits gehen **Göppinger Schüler** - in deutlich geringerem Umfang - **nach Wäschenbeuren und Rechberghausen** zur Schule.

Im **Stauferpark** wird eine **Gemeinbedarfsfläche** u.a. für eine **Schule** dargestellt. Wird das dort rechnerisch erreichbare Einwohnerpotential von bis zu 2 000 Einwohnern erreicht, ist bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszusammensetzung mit ca. 90 – 100 Grundschulern und 60 – 65 Hauptschülern zu rechnen, für die weiterführenden Schulen um 110 Schüler. Erfahrungsgemäß liegt jedoch bei einer neu zuziehenden Bevölkerung die Kinderzahl etwas über dem Durchschnitt.

In dem als Wohnbaufläche dargestellten Bereich **Schiefergrube** soll die Option auf eine Grundschule beachtet werden. Derzeit kann vom Bedarfsträger weder der Umfang noch der Zeithorizont benannt werden.

Die geplanten Schulgelände südöstlich der Manzensiedlung und nördlich der Ursenwangschule in GP-Holzheim werden nicht mehr dargestellt (vgl. Kap. 4.10 Nicht mehr dargestellte größere Gemeinbedarfsflächen, S. 107).

¹⁶ Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 1992/93

4.2.a Bautätigkeitsbezogener Bedarf

Tabelle 29 Bautätigkeitsbezogener Platzbedarf für Grund- und Hauptschulen

B a u g e b i e t	Grundschulpl.	Hauptschulpl.
--------------------------	----------------------	----------------------

GÖPPINGEN

• Stauferpark Alfons – Feifel – Straße	7	5
• Stauferpark Wohnabschnitt I	45	29
• Stauferpark Süd	13	9
• Links der Schiefergrube	13	9
• Manzen – Ost in GP – Holzheim – Manzen	19	12

SCHLAT

• Süßener Wiesen / Weilerbachstraße	6	4
--	---	---

WÄSCHENBEUREN:

• Heubeund	13	9
-------------------	----	---

WANGEN:

• Berg	3	2
• Seefeld	4	3

4.2.b Bestehende Schulstandorte

Tabelle 30 Schulen in der VVG

GÖPPINGEN

Grundschulen	Grund- und Hauptschulen
---------------------	--------------------------------

Göppingen Stadtgebiet	
Bodenfeld-Grundschule	Albert-Schweitzer-Schule
Grundschule Bürgerhölzle	Walter-Henssel-Schule
Grundschule im Reusch	
Südstadt-Grundschule	
Uhland-Grundschule	

Göppingen Stadtbezirke	
Meerbach GS., Bartenbach	
GS Bezgenriet	
Schiller GS, GP-Faurndau	Haierschule, GP-Faurndau
GS Hohenstaufen	
GS Holzheim	Ursenwangschule
Blumhardt GS., GP-Jebenhausen	Waldeck Schule, GP-Jebenhausen

Hinweis: Die Kinder aus Maitis besuchen die Grund- und Hauptschule in Wäschenbeuren.

Realschulen	Gymnasien
Hermann-Hesse-Realschule	Freihof-Gymnasium
Schiller-Realschule	Hohenstaufen-Gymnasium
Uhland-Realschule	Mörike-Gymnasium
	Werner-Heissenberg-Gymnasium

Hinweis: Ein Teil der Göppinger Realschüler ist durch die Schurwaldschule in Rechberghausen versorgt.

Weitere allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen / Hochschulen
Freie Waldorfschule Filstal	Berufliches Schulzentrum Öde
Pestalozzi-Schule (Förderschule)	Fachhochschule für Technik Esslingen
	Meisterschule für Sägewerker, Bartenbach

Fortsetzung Tabelle 23

SCHLAT

Grundschule Schlat

WÄSCHENBEUREN

Stauferschule (Grund- und Hauptschule sowie Werkrealschule; ab dem 10. Grundschuljahr findet der entsprechende Unterricht in Rechberghausen statt.)

WANGEN

Grundschule Wangen

4.2.c Geplante Schulstandorte**GÖPPINGEN****• Südstadt-Grundschule**

Der Standort ist östlich der Dr.-Pfeiffer-Staße im Bereich Schiefergrube im Bergfeld mit einem Symbol gekennzeichnet. Hierdurch soll die mittel- bis längerfristige Option auf den Schulstandort dokumentiert werden. Da eine Objektplanung nicht vorliegt, wird auf eine konkret abgegrenzte Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche verzichtet.

• Schulgelände Stauferpark

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gegen Ende des Planungshorizonts Ein Schulhausbau erforderlich wird. (Vgl. 4.11 Neu dargestellte Gemeinbedarfsflächen, S. 109).

4.3 ALTENBETREUUNG

Aufgeführt werden lediglich die größeren stationären Einrichtungen der Altenbetreuung, eine Darstellung der ambulanten Dienste unterbleibt.

Tabelle 31 Einrichtungen der Altenbetreuung

GÖPPINGEN STADTGEBIET

- Christophsheim
- Karlshof, Gartenstraße
- Marienheim, Marktstraße
- St. Martinus, Marktstraße
- Wilhelmshilfe, Hohenstaufenstraße

GP-BARTENBACH

- Wilhelmshilfe

GP-HOLZHEIM URSENWANG

- Wilhelmshilfe

GP-JEBENHAUSEN

- Die Seniorenwohnanlage der Stiftung Wieseneck wird durch ein Symbol gekennzeichnet.

4.4 KIRCHEN

Kirchen und der Religionsausübung dienende Einrichtungen werden im Plan mit Symbol gekennzeichnet. Die Darstellungen erfolgen ohne Anspruch auf Vollständigkeit und beschränken sich in der Regel auf die Kennzeichnung von Einrichtungen, die baulich gesondert in Erscheinung treten. Soweit flächenhafte Darstellungen (Gemeinbedarfsfläche) vorgenommen werden, geschieht dies im Kontext mit anderen Gemeinbedarfseinrichtungen.

Dargestellt sind die nachfolgend aufgelisteten Einrichtungen:

Tabelle 32 Kirchen

Ev. Kirchen	Kath. Kirchen	Andere
-------------	---------------	--------

GÖPPINGEN

GP-Stadtgebiet

Martin-Luther (Bodenfeld)	Christkönig (Reusch)	Ev. Brüderverein
Oberhofenkirche	St. Josef	Ev. Method. Friedenskirche
Reuschkirche	St. Maria	Heilsarmee
Stadtkirche	St. Paul (Bodenfeld)	Isl. Zentrum
Waldeck (Schiefergrube)		Neuapostolische Kirche

GP-Bartenbach

Ev. Kirche	Johanneskirche	Armenische Kirche
------------	----------------	-------------------

GP-Bezgenriet

Ev. Kirche	Herz-Jesu-Kirche (Schopflenberg)	
------------	----------------------------------	--

GP-Faurndau

Stiftskirche	Heilige Familie	Michaelkirche (Christen- gem.)
		Neuapostolische Kirche

GP-Hohenstaufen

Ev. Kirche	Barbarossa-Kirche (benutzt durch katholische Kirchengemeinde)	

GP-Holzheim

Johannes-Kirche (Manzen)	Heilig Geist (Ursenwang)	Neuapostolische Kirche
Kirche St. Gotthardt		(Manzen)

Fortsetzung Tabelle 25

Ev. Kirchen	Kath. Kirchen	Andere
--------------------	----------------------	---------------

GP-Jebenhausen

Andreä	Bruder Klaus	
--------	--------------	--

GP-Maitis

Dorfkirche	Mitbenutzung der Dorfkirche	Neuapostolische Kirche
------------	-----------------------------	------------------------

SCHLAT

Andreaskirche		
---------------	--	--

WÄSCHENBEUREN

Ev. Kirche	St. Johannes	
------------	--------------	--

WANGEN

Ev. Methodistische Kirche	St. Johann	Neuapost. Kirche
Nikolauskirche		
St. Johannes		

4.5 FRIEDHÖFE

Der zunächst für den Zeitraum 1992 – 2005 errechnete Grabflächenbedarf wurde auf die Zeitspanne 1998 – 2010 umgerechnet. Dies bleibt jedoch ohne Einfluss auf die Aussagen zu den einzelnen Friedhofsanlagen. Danach ergeben sich folgende Flächenbedarfe:

Tabelle 33
Friedhofsflächenbedarf 1998 - 2010

Gebietskörperschaft	Fläche ha/a
VVG	4,5 ha
Göppingen	3,9 ha
Schlat	12,5 a
Wäschenbeuren	23,9 a
Wangen	23,4 a

Für die Bedarfsberechnung wurde von dem Grundsatz ausgegangen, dass jeder die Möglichkeit haben soll, an seinem Wohnort auch seine letzte Ruhestätte zu finden. Dies gilt auch für die Göppinger Stadtbezirke.

GÖPPINGEN

- **GP - Hohenstufenstraße:**

Gegenüber dem FNP '78 wird die Friedhofsfläche um ca. 1,6 ha erweitert. Damit umfasst die Friedhofsanlage ca. 12,3 ha.

Die Überprüfung anhand einer Faustformel ergab, dass die Friedhofsanlage in der oben bezeichneten Fassung in der Lage sein wird, **nachhaltig**, zusammen mit den anderen Friedhofsanlagen, einer Einwohnerzahl von 60.000 zu genügen. Dabei ist berücksichtigt, dass ca. 75 % aller Bestattungen Göppingens in der Friedhofsanlage Hohenstufenstraße stattfinden. Auch wenn längerfristig kein Erweiterungsbedarf absehbar ist, so besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, die Anlage weiter auszudehnen.

- **GP - Bartenbach:**

Die Friedhofsanlage hat ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Die grundsätzlich denkbaren Erweiterungsmöglichkeiten in Richtung Spielplatzbereich bzw. auf der gegenüberliegenden Seite der Schelmenstraße sollen nicht realisiert werden. Es muss daher versucht werden, durch organisatorische Maßnahmen (Bestattungsart, Ruhezeit) möglichst viele Bestattungen in Bartenbach vornehmen zu können. Im Übrigen wird auf andere Friedhöfe ausgewichen werden müssen.

- **GP - Bezgenriet:**

Der Flächenvorrat des Bebauungsplanes wird langfristig in der Lage sein, den Bedarf in Bezgenriet abzudecken, weshalb im FNP keine darüber hinausgehende Darstellung erfolgt. Grundsätzlich ist jedoch eine Erweiterungsmöglichkeit in östliche Richtung gegeben.

- **GP - Faurndau:**

Die bisherige Darstellung im FNP sichert einen langfristig auskömmlichen Flächenvorrat, so dass lediglich geringfügige Modifikationen (Abstimmung auf den Bebauungsplan) vorgenommen werden.

- **GP - Hohenstaufen:**

Die Friedhofsanlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Es gibt keine Erweiterungsmöglichkeit. Die vorhandenen Kapazitäten können nur noch geringfügig im Rahmen von Ruhezeitverkürzungen erhöht werden. Im Übrigen wird auf andere Friedhofsanlagen ausgewichen werden müssen.

- **GP - Holzheim:**

Die in den Bebauungsplänen gesicherten Flächen der Anlagen in Holzheim und St. Gotthardt decken auch den langfristigen Bedarf ab, so dass im FNP im Wesentlichen auf die Darstellung der Bebauungspläne abgestellt wird. Der Holzheimer Friedhof bekommt im FNP an der Nord - Ost - Seite eine bislang in den Plänen nicht erfasste Restfläche bis zu den Wegen zugeschlagen.

- **GP - Jebenhausen:**

Die bisherige Westgrenze des Friedhofs in der FNP-Darstellung wird beibehalten, obwohl der Bebauungsplan die gesamte Fläche bis zum westlich davon verlaufenden Weg (Flst. 729) ausweist. Eine im FNP '78 dargestellte Süderweiterung wird zugunsten der Darstellung einer Wohnbaufläche zurückgenommen. Die somit dargestellte Fläche übersteigt immer noch deutlich den errechneten Bedarf.

- **GP – Maitis:**

Die Darstellung der Friedhofsanlage in GP-Maitis bleibt vom Gesamtumfang her unverändert, lediglich die Aufteilung in Bestand und Planung wird den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Anlage genügt dem errechneten Bedarf.

SCHLAT

Die Gemeinde Schlat benötigt für – aufgerundet – 2.000 Einwohner nachhaltig eine Friedhofsfläche von 0,4 ha bis 0,6 ha. Der bestehende Friedhof erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 0,5 ha, so dass rechnerisch kein zwingender Bedarf für die Erweiterung der Anlage besteht.

WÄSCHENBEUREN

Für –aufgerundet- 4.200 Einwohner benötigt Wäschenbeuren nachhaltig eine Friedhofsfläche von ca. 0,8 ha bis 1,3 ha. Die bestehende Friedhofsanlage deckt mit 1,4 ha diesen Bedarf rechnerisch ab.

WANGEN

Die Gemeinde Wangen benötigt für – aufgerundet – 4.000 Einwohner nachhaltig eine Friedhofsanlage in der Größenordnung von 0,8 ha bis 1,2 ha. Derzeit stehen aber nur ca. 0,6 ha zur Verfügung.

Durch die Einführung eines neuen Grabkammersystems werden die absehbar erforderlichen Kapazitäten auf dem bestehenden Friedhofsgelände geschaffen.

4.6 KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Mit Symbol gekennzeichnet sind die nachstehend aufgeführten kulturellen Einrichtungen:

GÖPPINGEN

Stadtgebiet Göppingen:

- Altes E-Werk/Odeon (Veranstaltungsgebäude)
- „Alter Kasten“ (Archive, Ausstellungsräume)
- Hohenstaufenhalle (Veranstaltungs- und Sporthalle)
- Märklin-Museum (Spielzeug-Museum)
- Stadthalle (Veranstaltungshalle)
- Städt. Galerie (Kunstaussstellungen)
- Städt. Museum „Storchen“

GP - Jebenhausen:

- Jüdisches Museum
- Städtisches naturkundliches Museum

GP - Hohenstaufen:

- Dokumentationsraum für staufische Geschichte

WÄSCHENBEUREN

- Heimatmuseum und Staufergedächtnisstätte im Wäscherschloss

4.7 SPORTANLAGEN / SPORTFLÄCHEN

Als Bedarfsermittlungsgrundlage ist der Sportstättenleitplan 1980 anzusehen. Allerdings können die dort formulierten Zielaussagen nicht uneingeschränkt in den FNP 2010 übernommen werden, da sie über dessen Zeithorizont hinausweisen. Die Darstellungen im FNP geben somit den Bestand wieder sowie die für den Zeitrahmen des FNP vorgesehenen Planungen.

Die Sportanlagen sind je nach ihrem dominierenden Charakter als Fläche für den Gemeinbedarf oder als Grünfläche mit den entsprechenden Symbolen dargestellt. Soweit sie sich nicht flächenhaft darstellen ließen, sind sie mit einem Symbol gekennzeichnet.

Tabelle 34 Sportanlagen Göppingen

Bestehende Sportanlagen

Geplante Sportanlagen

G Ö P P I N G E N

GP-Stadtgebiet

<ul style="list-style-type: none"> • Bereich Hohenstaufenstraße: <ul style="list-style-type: none"> - Städtisches Frisch - Auf Stadion - Göppinger Sportverein - TV Jahn - Reit- und Fahrverein - Tennisclub Frisch - Auf - Tennisclub Göppingen - Städt. Hartsportplatz - Städt. Rasenplatz - Ballspielwiesen 1+2 an der J.-F.-Kennedy-Straße • Schulsportanlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Albert – Schweitzer - Schule - Berufsschulzentrum Öde - Bodenheim - Freihofgymnasium - Hohenstaufengymnasium - Werner – Heisenberg – Gymnasium / Südstadt Grundschule - Mörike - Gymnasium - Pestalozzi - Schillerrealschule - Stadionstraße - Walther – Hensel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den mittleren Bäumen • Schulsportanlage Stauferpark (Gemeinbedarfsfläche)
--	--

Fortsetzung Tabelle 27

Bestehende Sportanlagen

Geplante Sportanlagen

<ul style="list-style-type: none"> • DJK Göppingen • Sportfläche Blumenstraße • Bolzplatz Faurndauer Straße • Fliegergruppe Göppingen • Sportschützenverein Göppingen • Turnerschaft Göppingen • Schützengesellschaft Göppingen • Schießanlage Wachtert • Sportfreunde Jebenhausen • Hohenstauenhalle • Sporthalle Parkhaus • Eissporthalle • Stadtbad • Sportbad Dürerstraße • Freibad Ulmer Straße 	-
---	---

GP – Bartenbach

<ul style="list-style-type: none"> • Turn- und Festhalle • TSV Bartenbach Tennisanlage und Sportanlage • Schützengilde Bartenbach 	<ul style="list-style-type: none"> • TV Birenbach (Erweiterung auf Gemarkung Bartenbach nahe Krettenhof)
--	---

GP – Bezgenriet

<ul style="list-style-type: none"> • Turnhalle • TV Bezgenriet • Sportschützenverein Bezgenriet 	<ul style="list-style-type: none"> • TV Bezgenriet Süderweiterung
--	--

Fortsetzung Tabelle 27

Bestehende Sportanlagen

Geplante Sportanlagen

GP – Faurndau

<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen Turnhallenstraße • TV Faurndau • Fußballverein Faurndau • Schützenverein Faurndau • Tennisclub Faurndau • Spielwiese Haier • <u>Schulsportanlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Haierschule - Freie Waldorfschule 	-
---	---

GP – Hohenstaufen

<ul style="list-style-type: none"> • TSV Sportanlage • TSV Turnhalle • Schützenverein • Schulsportanlage 	-
--	---

GP – MAITIS

<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz Maitis 	
---	--

GP – Holzheim

<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage TV Holzheim • Turnhalle TB Holzheim (Manzen) • Sportanlage TB Holzheim • Schulsportanlage Ursenwang 	<ul style="list-style-type: none"> • Der durch die geplante B 10 gekappte Zipfel im NO wird durch die geplante Erweiterung im Osten bis zur B 10 und dem FW 560 ersetzt.
--	---

GP – Jebenhausen

<ul style="list-style-type: none"> • TV Jebenhausen • Tennisanlage TV Jebenhausen • Schwimmverein Göppingen • Schulsportanlage Waldeckschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Sportanlage TV Jebenhausen am Baronewald
--	--

Tabelle 35 Sportanlagen Schlat, Wäschenbeuren, Wangen

Bestehende Sportanlagen

Geplante Sportanlagen

SCHLAT

<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz der Gemeinde • Sportanlage TV Schlat • Tennisclub Schlat • Kleinspielfeld bei der Turnhalle 	<ul style="list-style-type: none"> • Turnhalle Süßener Wiesen
---	--

WÄSCHENBEUREN

<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage Wäschenbeuren mit TSV - Halle • Schützengilde • Schulsportanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich des Flurstück 1074 wird zur Gänze dargestellt (Süderweiterung)
--	--

WANGEN

<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage Wangen 	-
--	---

4.8 GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN

Die Darstellungen beschränken sich auf Einrichtungen, die im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg erfasst sind. Dies sind:

- Kreiskrankenhaus **Klinik am Eichert**
(Plankrankenhaus)
- **Christophsbad** Göppingen, Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie
(Plankrankenhaus)
- **Phlebologisch-chirurgische Klinik Dr. Pflug**
(Vertragskrankenhaus)

4.9 SONSTIGE GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

WANGEN

- **Bauhof**, ca. 0,3 ha

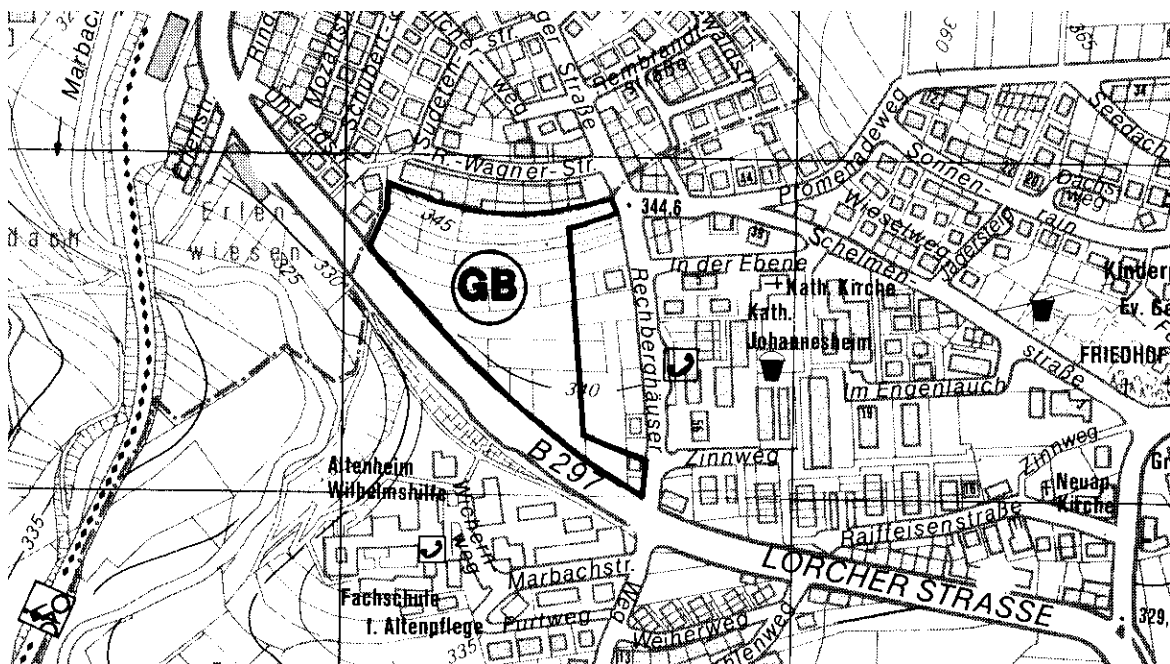
4.10 NICHT MEHR DARGESTELLTE GRÖßERE GEMEINBEDARFS-FLÄCHEN

Zur Begründung für die Herausnahme der nachfolgend aufgeführten Flächen aus den Darstellungen des bisherigen FNP wird auf die Bände „Flächendisposition“ verwiesen.

Tabelle 36 Nicht mehr dargestellte Gemeinbedarfsflächen

GÖPPINGEN	Lage / Bezeichnung	ca. ha
- Bartenbach	Rechberghäuser Weg (Altenheim)	2,7
	Schule, Turn- / Festhalle	1,8
- Holzheim	Schulgelände Manzen	1,0
	Schülerweiterung Ursenwang	2,1

Altenheim Rechberghäuser Weg GP-Bartenbach ca. 2,7 ha

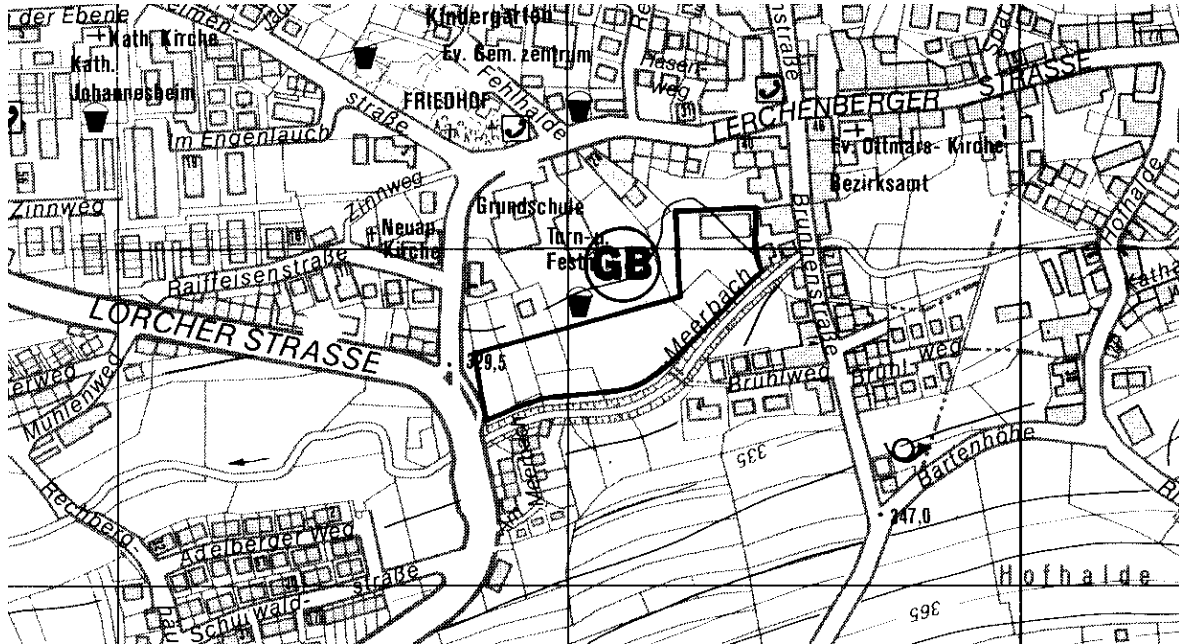


GÖPPINGEN NICHT MEHR DARGESTELLTE GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

Schule, Turn- und Festhalle

GP-Bartenbach

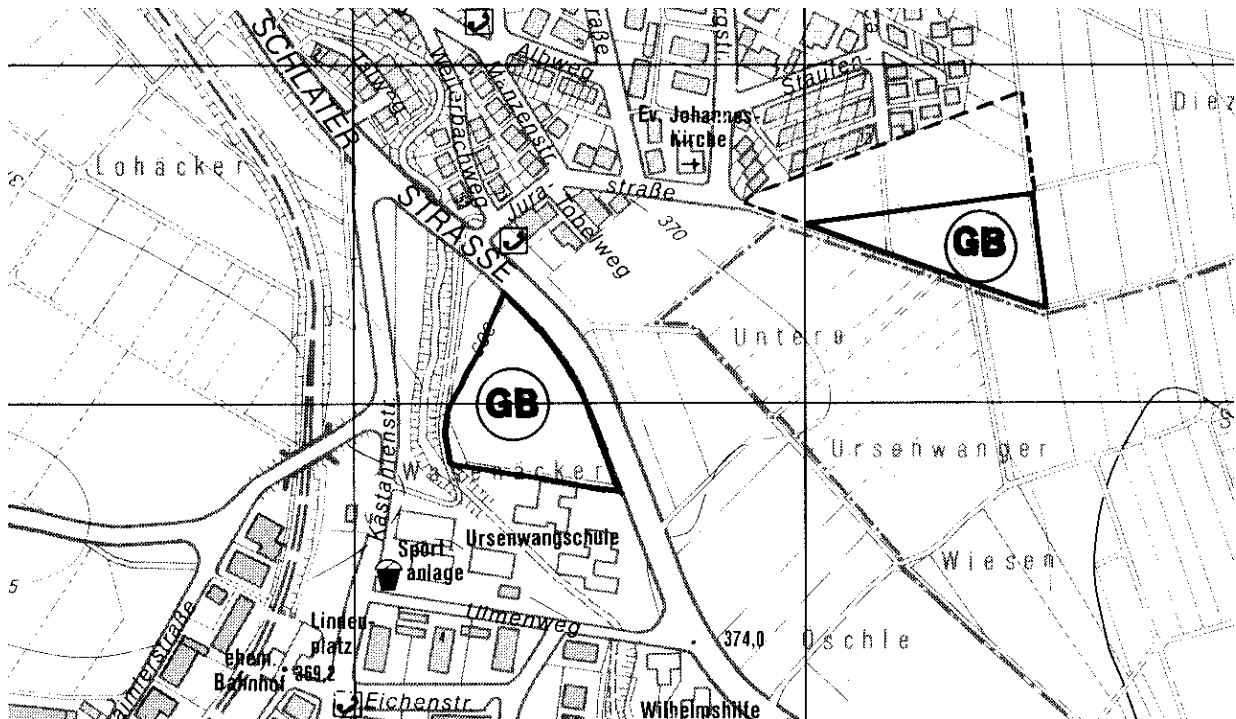
ca. 1,8 ha



Schulgelände Manzen und Ursenwang

GP-Holzheim

ca. 1,0 ha / 2,1 ha

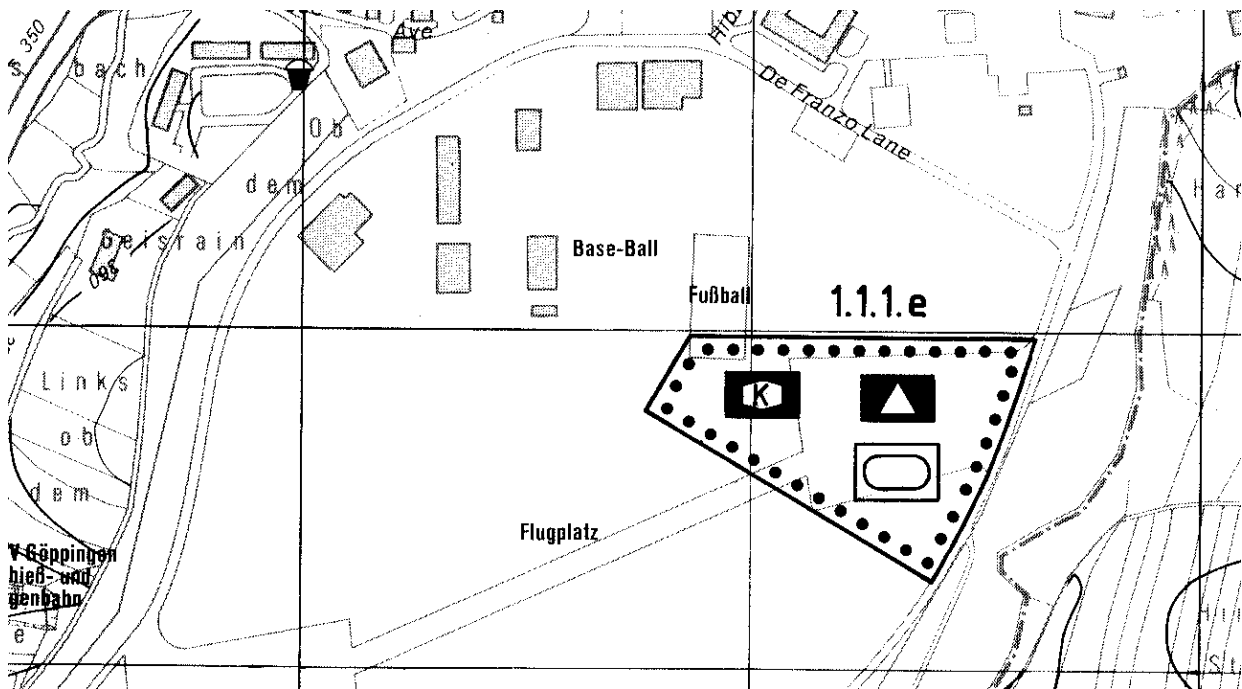


4.11 NEU DARGESTELLTE GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

GÖPPINGEN

Schul-, Sport- und Kindergartengelände Stauferpark

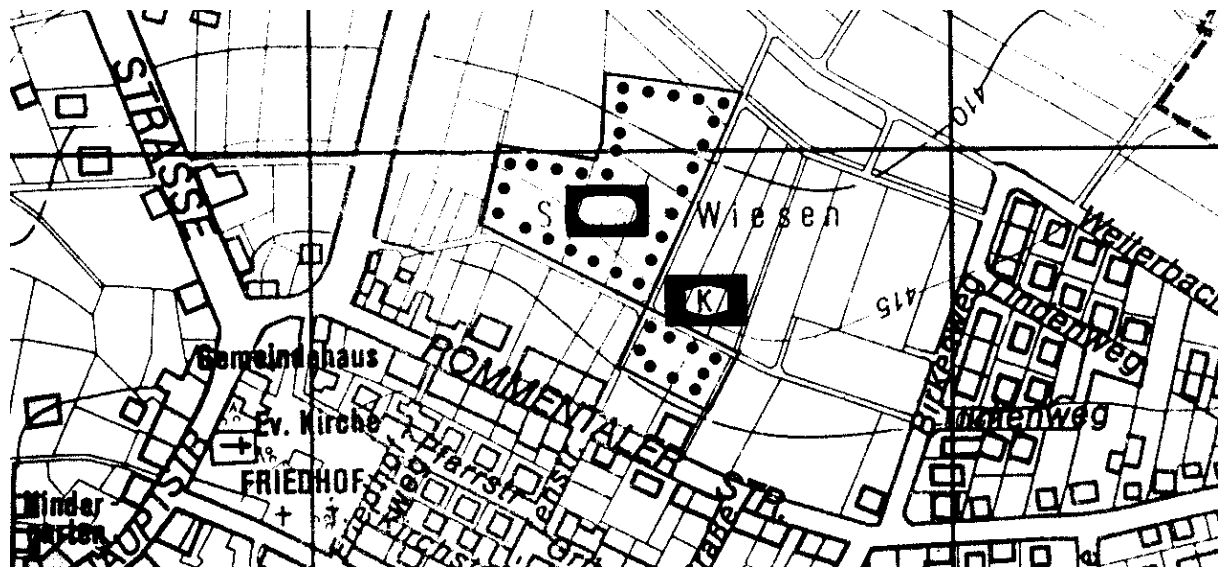
ca. 5,0 ha



SCHLAT

Turnhalle / Kindergarten Süßener Wiesen

1,3 / 0,3 ha



5. VERKEHR

5.1 STRASSENVERKEHR

5.1.1 Verkehrskonzept Innenstadt Göppingen

Am 25.02.1999 hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen das Verkehrs –und Gestaltungskonzept für die Innenstadt beschlossen. Hierdurch wird der Kfz-Verkehr im Bereich der Haupt- und Poststraße sowie am Marktplatz stark eingeschränkt, so dass hier von einer wesentlichen Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen auszugehen ist.

5.1.2 Die dargestellten Neubaumaßnahmen und weitere Planungen

1. Fortführung der B 10 im Bereich Holzheim

Im Flächennutzungsplan ist der planfestgestellte Verlauf für den Weiterbau der B 10 Göppingen-Gingen nachrichtlich wiedergegeben. Die Straße ist im Bedarfsplan für die **Bundesfernstraßen** als „**Überhang**“ im **vordringlichen Bedarf** dargestellt. Im **Regionalverkehrsplan** ist sie als Maßnahme **höchster Dringlichkeit** aufgenommen. Mit den Baumaßnahmen wurde im Jahr 2001 begonnen.

2. Umfahrung Holzheim

Die Umfahrung Holzheim im Zuge der L 1218 (Tunnel - Lösung) ist im **GVP Baden-Württemberg** als „**weiterer Bedarf**“ nach dem Jahr 2012 eingestuft. Im **Regionalplan** (Zieljahr 2010) ist sie nicht aufgenommen. Im **Regionalverkehrsplan** ist sie als wichtige lokale Straßenbaumaßnahme aufgeführt.

3. Ortsumfahrungen Jebenhausen und Bezgenriet im Zuge der L 1214

Im **Generalverkehrsplan** des Landes ist die Ortsumfahrung (bereits an der Jebenhäuser Straße in Göppingen beginnend) in der Kategorie **vordringlicher Bedarf** (bis zum Jahr 2012) eingetragen.

Im **Regionalplan** und im **Regionalverkehrsplan** hingegen ist ein Anschluss über die K 1410 westlich des Ödewalds eingetragen. Im weiteren Verlauf ist die Straße bis südlich von Jebenhausen in der Kategorie „geplante Straße für den regionalen Verkehr, Trasse unbestimmt“ dargestellt. Im **Regionalverkehrsplan** ist sie als Maßnahme **höchster Dringlichkeit** aufgenommen.

Eine endgültige Entscheidung für die dargestellte Trasse ist noch nicht getroffen worden, deshalb werden nachstehend drei Trassenalternativen abgebildet.

Trassenvarianten Westumfahrung Jebenhausen



4. Pfingstwasenbrücke und B 10-Anschluss Öde

Beide Vorhaben in überwiegend innerörtlicher Lage sind in keinem der übergeordneten Planwerken dargestellt. Mit dem B-10-Anschluss Öde beim Berufsschulzentrum wird die Möglichkeit einer späteren Durchbindung zur A 8 über die Jebenhäuser Straße (L 1214) geschaffen. Sie führt im weiteren Verlauf bei Jebenhausen auf die geplanten Umfahrungen von Jebenhausen und Bezgenriet im Zuge der L 1214. Damit ist jedoch noch keine definitive Entscheidung zugunsten dieser Anbindung der L 1214 von Süden an die B 10 getroffen.

5. Verbindung der B 297 zur K 1410 im Bereich Telekom, Faurndau

Die geplante Straße verläuft auf der Trasse der stillgelegten Bahnstrecke Göppingen/Faurndau - Schwäbisch Gmünd, die im **Regionalplan** als Trasse stillgelegter Bahnstrecken eingetragen ist. Im Regionalverkehrsplan ist sie im betroffenen Abschnitt als „Schienennetz Ausbau Trassenfreihaltung“ eingetragen. Eine – allerdings sehr unwahrscheinliche – **Reaktivierung** der Bahnlinie ist damit aber nicht ausgeschlossen.

6. Direktanbindung Stauferpark

Für eine Direktanbindung des Stauferpark über die Eislinger Ostspange an die B 10 wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war ein Ergebnis noch nicht absehbar. Gegebenenfalls kann zu gegebener Zeit die Darstellung im FNP erfolgen.

7. Nordspange Schlatt

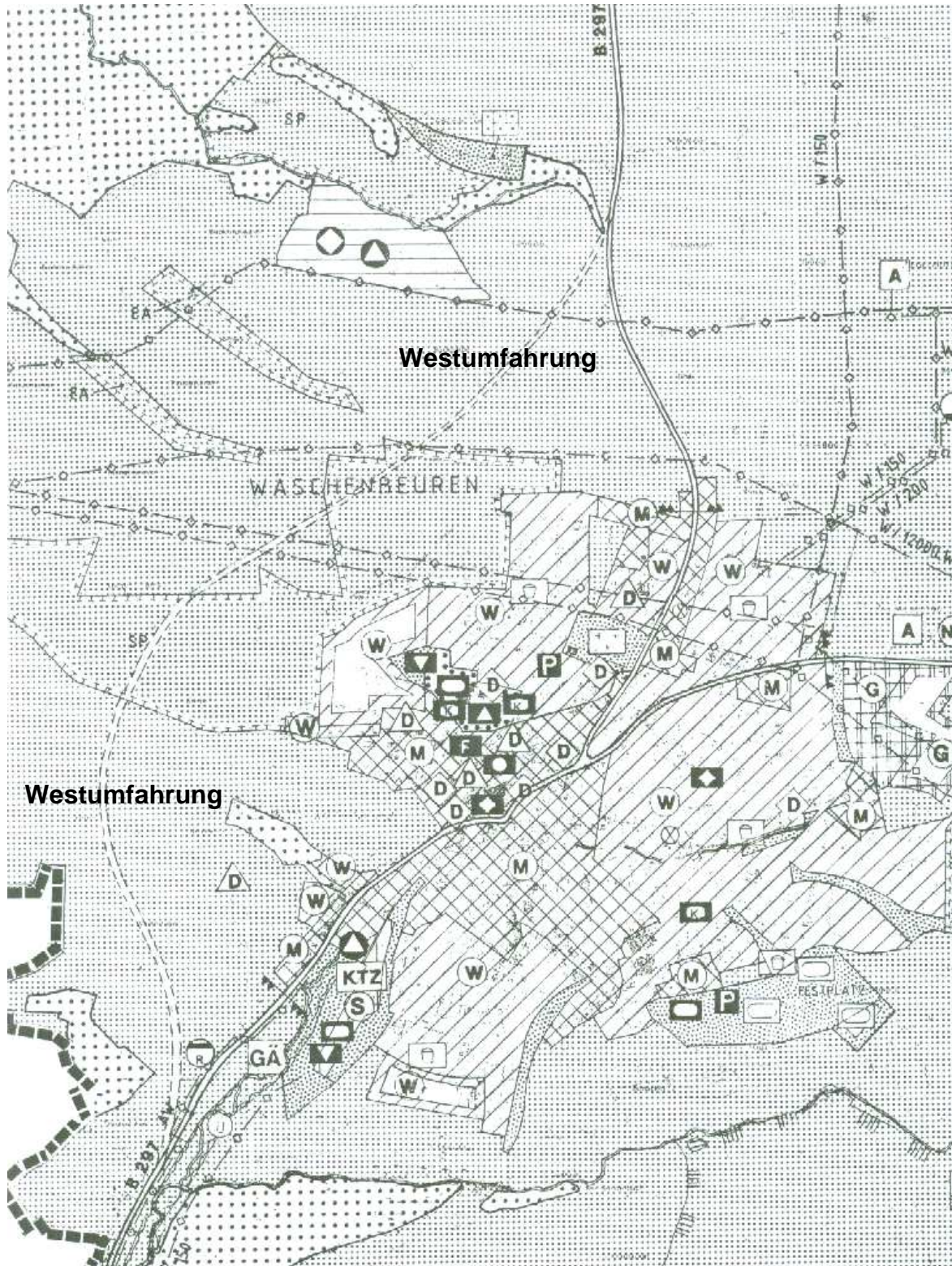
Im **Regionalverkehrsplan** ist sie als Maßnahme **zur Trassenfreihaltung** aufgenommen. Die Realisierung wird seitens der Gemeinde Schlatt mittelfristig angestrebt.

8. Westumfahrung Wäschenbeuren

Vorerst **ungelöst** bleibt das Problem der hohen Verkehrsbelastung auf der B 297 zwischen Göppingen und Lorch insgesamt. Auch die übergeordneten Straßenplanungen zeigen keinen unmittelbaren Lösungsansatz auf. Eine spürbare **Entlastung durch** die im Regionalplan dargestellte stärkere Akzentuierung der Verbindung **Kirchheim – Uhingen – Holzhausen – Schorndorf - Backnang** ist **nicht zu erwarten**.

Für Wäschenbeuren ist eine **Westumfahrung** vorgesehen, deren **Verlauf** noch näher festzulegen sein wird. Im Regionalverkehrsplan ist sie in Kap. 4, Tabelle 4.3.9 als wichtige lokale Maßnahme aufgeführt, die aus Maßstabsgründen nicht in den Karten dargestellt ist. Die im FNP-Entwurf dargestellte Umfahrung (umseitig abgebildet) stieß beim Verband Region Stuttgart der zügigen Trassierung und der Eingriffe in

schutzbedürftige Bereiche wegen jedoch auf erhebliche Bedenken.



Sobald eine überarbeitete und abgestimmte Trassenführung vorliegt, kann sie im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Finanzierung soll über das Gemeinde-

verkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfolgen.

Der noch im FNP 1978 dargestellte Lösungsansatz einer Ostumfahrung von Wäschenbeuren (B 297 neu), die im Oberholzwald auf die L 1075 trifft, ist unter ökologischen Gesichtspunkten heute nicht mehr vertretbar, zudem ist sie auch unter finanziellen Gesichtspunkten unrealistisch.

5.1.3 Zusätzliche Verkehrsbelastung durch neu dargestellte Bauflächen

Neu dargestellte Bauflächen, die eine relevante (mehr als 500 Fahrten/Tag) zusätzliche Verkehrsbelastung mit sich bringen, sind:

- **Der Bereich Stauferpark**

Eine Untersuchung aus dem Jahre 1999 kommt bei der bis zum Jahr 2010 erwarteten Siedlungsentwicklung zu folgenden Ergebnissen:

Für das Gebiet wird **insgesamt** ein Ziel- und Quellverkehr von **24 330 KfZ/24h** prognostiziert.

Auf der **Rosbachstraße** wird der DTV¹⁷ auf **26 860** Fahrzeuge, für die **Manfred-Wörner-Straße** auf **17 650 Kfz / 24h** prognostiziert

Straßenabschnitt	1999 Fahrten/Tag	Zusätzlich Fahrten/Tag	Belastung 2010 Fahrten/Tag
Roßbachstraße	11 740	15 120	26 860
Großeislinger Straße (L 1219), stadteinwärts	17 050	8 700	25 750
Großeislinger Straße (L 1219), stadtauswärts	24 450	9 400	33 850
Manfred-Wörner-Straße	5 910	11 740	17 650
Hohenstaufenstraße (L 1075), stadteinwärts	5 460	2 780	8 240
Hohenstaufenstraße (L 1075), stadtauswärts	8 850	9 820	18 670

Aus dieser Untersuchung wird deutlich, daß für den Zielzeitraum des FNP gravierende Überlastungen unwahrscheinlich sind.

- **Das Gebiet Manzen – Ost in GP – Holzheim**

Dort wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von **630 Fahrten/Tag** erwartet.

Da ein Netzmodell nicht vorhanden ist, werden den Belastungen aus dem Jahre 1995 die zusätzlichen Belastungen sicherheitshalber wie folgt zugeschlagen:

zu 80% stadteinwärts auf die Schlater Straße (L 1218),

zu 25% Richtung Schlät und

zu 50% in Richtung Gewerbegebiete GP-Voralb und Ursenwang (K 1425).

Mit diesen Sicherheitszuschlägen dürften die maximalen Zuwächse auf dem unmittelbar anschließenden Netz abgedeckt sein. Ein Zuschlag von 9% erfolgt für die allgemeine Verkehrszunahme vom Basisjahr bis zum Ende des Prognosezeitraumes.

¹⁷ DTV = **D**urchschnittlicher **t**äglicher **V**erkehr = Gesamtverkehrsbelastung in beiden Richtungen in 24h.

Strecke	Belastung 1995 Kfz/Tag	Allg. Zunahme bis 2010	Zusätzlich Kfz/Tag	2010 Kfz/Tag
L 1218 stadteinwärts	14 600	1 314	504	16 418
L 1218 OD Holzheim	16 300	1 467	504	18 271
L 1218 Richtg. Schlaf	8 400	756	158	9 314
K 1425	7 200	648	315	8 163

Gravierende Engpässe sind damit nicht zu erwarten, jedoch wird deutlich, dass längerfristig die Umfahrung von Holzheim zur Entlastung des Ortskerns erforderlich ist.

▪ **Das Gewerbegebiet Jebenhausen Süd**

löst bei **vollständiger Bebauung** und einer optimistisch angesetzten Beschäftigtenzahl zusätzlich **2300 Fahrten** aus. Für die allgemeine Verkehrszunahme bis zum Zieljahr wird ein Zuschlag von 9% angesetzt.

Strecke	Belastung 1995 Kfz/Tag	Allg. Zunahme bis 2010	Zusätzlich Kfz/Tag	2010 Kfz/Tag
L 1214	15 200	1 368	2 300	18 686

Gravierende Engpässe sind damit nicht zu erwarten, jedoch wird verdeutlicht, dass die Umfahrung von Bezgenriet zur Entlastung des Ortskerns erforderlich wird.

5.2 SCHIENE

1. Bahnstrecke Stuttgart - Ulm

Im Plan sind die derzeitigen Gleis- und Bahnbetriebsanlagen dargestellt. Bahnhofs-symbole finden sich in Göppingen und in Faurndau.

Im **GVP Baden-Württemberg** ist die Bahnstrecke als **Hauptbahn** eingetragen. Im **Regionalplan** ist die Strecke als **zu sichernde Trasse** der Eisenbahn mit einer Erweiterung um ein drittes Gleis mit Symbolen für **P + R, Container-Bahnhof** und **Stückgut-Bahnhof** aufgeführt. Der betreffende Plansatz (4.1.2.13) ist als **Ziel** gekennzeichnet. Im Regionalverkehrsplan ist die Strecke gekennzeichnet mit „Angebotsverbesserung höchste Dringlichkeit“.

Die langfristigen Angaben über **Verkehrszuwächse auf der Schiene** im GVP lassen den Schluss zu, dass die Bahnstrecke Stuttgart-Ulm im hiesigen Abschnitt an ihre Kapazitätsobergrenze stoßen wird. Dies gilt vor allem bei einer nachfrageorientierten Betrachtungsweise. Es ist daher **nicht auszuschließen**, dass im Planungszeitraum die **Inanspruchnahme weiterer Flächen** für ein drittes Gleis erforderlich wird. Letzteres ist im FNP zeichnerisch jedoch kaum darstellbar.

2. Bahnstrecke Göppingen-Boll

Die **Nebenbahn Göppingen-Boll**, - im **GVP Baden-Württemberg** noch als nicht bundeseigene Eisenbahn für den Güterverkehr gekennzeichnet - , ist im Jahr 1997 **stillgelegt** worden.

Die **Gleisflächen werden im FNP** gleichwohl als **Bahnanlagen dargestellt**.

Im **Regionalplan** ist die Bahnlinie als Trasse **stillgelegter Bahnstrecken** eingetragen. Im Textteil ist in Plansatz 4.1.2.15 als **Ziel** formuliert:

“Die...Schienentrassen...sind von dem Eisenbahnbetrieb entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Dieses gilt für die Strecken...Göppingen – Boll...”

Die Strecke könnte neben einer **Reaktivierung des Personenverkehrs** auch die Anbindung eines **KLV-Umschlagpunktes**¹⁸ auf dem Gelände der Spedition Wackler in Holzheim bedienen (vgl. Kap. 5.4 Logistik, S.118).

Im **Regionalverkehrsplan** ist sie als Maßnahme **hoher Dringlichkeit** aufgenommen, für die vertiefende Untersuchungen empfohlen werden.

3. Ehemalige Bahnstrecke GP-Faurndau – Schwäbisch Gmünd

Die Strecke wurde nach ihrer Stilllegung ab Faurndau bis Schwäbisch Gmünd als **Radweg** ausgebaut.

Zur Reduzierung der Verkehrsbelastung der Wohngebiete entlang der Rechberghäuser Straße ist beabsichtigt, eine **Verbindung zwischen der B 297 und der K 1410** über die ehemalige Bahntrasse zu führen.

¹⁸Mit Umschlagpunkten des **K**ombinierten **L**ade**V**erkehrs sollen die spezifischen Vorteile der Schiene und Straße sowie ggf des Wassertransports für den Güterverkehr optimal genutzt werden.

Im **Regionalplan** ist die Bahnlinie als Trasse **stillgelegter Bahnstrecken** eingetragen. Im Textteil ist in Plansatz 4.1.2.15 als **Ziel** formuliert:

„Die...Schienentrassen...sind von dem Eisenbahnbetrieb entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Dieses gilt für die Strecken...Göppingen – Wäschenbeuren – Schwäbisch Gmünd...“. Eine Reaktivierung der Bahnstrecke ist durch den Bau der Straße nicht ausgeschlossen.

Im Regionalverkehrsplan ist der Abschnitt bis Rechberghausen gekennzeichnet als „Schienennetz Ausbau Trassenfreihaltung“ und ab dort im weiteren Verlauf als „stillgelegte Strecke / Planung (nicht weiter verfolgen)“.

5.3 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

Der öffentliche Personennahverkehr auf der Schiene wird in der Verwaltungsgemeinschaft von der DB AG auf der Bahnstrecke Stuttgart-Ulm mit einem Bahnhof in Göppingen und einem Haltepunkt in Faurndau getragen. Zu möglichen Reaktivierungen stillgelegter Bahntrassen wird auf das vorige Kapitel verwiesen.

ZOB, Bushaltestelle sowie Parkierungsmöglichkeiten in Bahnhofsnähe für Fahrrad und PKW bieten, insbesondere mit dem nun fertiggestellten Steg vom Parkhaus Jahnstraße über die Fils zu den Bahnanlagen eine gute Umsteigemöglichkeit von PKW, Bus und Fahrrad auf den öffentlichen Schienenverkehr.

Im Planungsraum wird die Hauptlast des ÖPNV vom Busverkehr getragen. Zuständig ist der Landkreis, der sich hierzu mehrerer Unternehmen bedient. Weitergehende Planungsüberlegungen zum ÖPNV erübrigen sich somit für die Flächennutzungsplanung.

Für die relevanten neuen Bauflächen wurden im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials detaillierte Angaben zur ÖPNV-Situation gemacht. Ggf. erforderlich werdende Routenänderungen und neue Haltestellen werden z.g.Z. anlässlich der Aufstellung von Bebauungsplänen einzurichten sein.

5.4 LOGISTIK

Im **GVP Baden-Württemberg** ist der **Großraum Göppingen** mit einem Symbol für ein geplantes **regionales logistisches Zentrum** gekennzeichnet.

Der **Regionalplan** benennt als **Ziel**: „die...Umschlagstellen für den kombinierten Verkehr...in Göppingen-Holzheim...werden als Standorte gesichert und sind von entgegenstehenden baulichen Nutzungen freizuhalten.“ (Plansatz 4.1.2.21).

Eine Standortentscheidung ist auf örtlicher Ebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen. Denkbar sind neben dem im Regionalplan genannten und zu sichernden Standort auf dem **Gelände der Spedition Wackler**, auch der **Containerumschlagplatz am Güterbahnhof** sowie **weitere Standorte entlang der Bahnstrecke Stuttgart – Ulm** in Göppingen oder der näheren Umgebung.

Ein **City - Logistikkonzept** liegt nicht vor. Es böte sich u. U. an, dies in Verbindung

mit einem regionalen logistischen Zentrum vorzusehen. Dabei sollten auch die nahegelegenen Nachbarstädte des Mittelzentrums Göppingen einbezogen werden.

5.5 LUFTVERKEHR

Als Fläche für den Luftverkehr ist der **Sonderlandeplatz Bezgenriet** dargestellt, der im Regionalplan ebenfalls als Sonderlandeplatz mit Symbol gekennzeichnet ist. **Hubschrauberlandeplätze** sind im FNP mit Symbol beim Kreiskrankenhaus und auf dem Gelände der **Bereitschaftspolizei** gekennzeichnet.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des ehemaligen Flugplatzgeländes als Stadterweiterungsgebiet und der raschen Erreichbarkeit des Flughafens Stuttgart - Echterdingen sowie des Störpotenzials, wird eine **Wiederaufnahme des Flugbetriebs** auf dem Gelände des Stauferpark **ausgeschlossen**.

5.6 NACHRICHTEN / RUNDFUNK

Im Plangebiet verlaufen mehrere Richtfunkstrecken der Deutschen Post AG und zwei militärische Richtfunkstrecken (vgl. Kap. 8.5 Richtfunkverbindungen, S. 153)

Im Oberholzwald befindet sich ein vom Südwestrundfunk mitbenutzter Sendestandort.

Zunehmend werden auch Leitungen der Energieversorgungsunternehmen als Datenübermittlungsträger fungieren.

Mobilfunksendeanlagen werden nicht dargestellt, da sie nicht der kommunalen Planungshoheit unterliegen und der Gemeinde zum Zeitpunkt der Planerarbeitung auch keine Betreiberinformationen insbesondere über das geplante Netz der UMTS-Sendeanlagen vorlagen.

6. RESSOURCEN, TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

VERSORGUNG

6.1 WASSER

6.1.1 Wasserschutzgebiete, Quellen, Mineralwasservorkommen

6.1.1 a Wasserschutzgebiete

Das Landratsamt Göppingen hat die nachstehend aufgeführten Verordnungen zum Wasserschutz im Gebiet der VVG erlassen:

B e z e i c h n u n g	Verordnung vom
GÖPPINGEN	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutzgebiet Ödachsee • Wasserschutzgebiet GP-Ulmer Straße 	<p>12.07.1984</p> <p>27.02.1978</p>
SCHLAT	
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassungen „Gfäll“ und „Gairen“ der Gemeinde Schlat 	<p>24.01.1980</p>
WANGEN	
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Ödachsee und Tiefbrunnen Bachwiesen der Gemeinde Rechberghausen 	<p>26.06.1997</p>

6.1.1 b Quellen und Brunnen

Im Plan sind die allgemein bekannten Brunnen und Quellen wiedergegeben. Eine umfassende Aufstellung findet sich im Landschaftsplan.

6.1.1 c Mineralwasservorkommen

Für das Einzugsgebiet der Mineralbrunnen und –quellen im Schwarzen Jura alpha 2

in GP-Jebenhausen existiert ein (undatiertes, etwa 1992) Entwurf des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Südlich der Fils befindet sich eine Vielzahl von Quellen und Messstellen. Sie liegen in einem rund drei Kilometer breiten Korridor, um die L 1214 beginnend, südlich von Jebenhausen bis zur Fils. Ein Schwerpunkt ist der Nordhang zur Fils bis zur Talsohle, der andere um den Heimbach und Tintenbach nahe Jebenhausen. Nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Schüttung werden die Explorationen ständig ergänzt.

6.1.2 Überschwemmungsgebiete

Die Überschwemmungsgebiete sollen zum Erhalt ökologischer Strukturen von Gewässern und ihren Überflutungsflächen, zur Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe in die Gewässersohle und die Gewässerufer, dem Erhalt von Retentionsflächen und damit dem Hochwasserschutz dienen.

Im Gebiet der VVG sind die nachstehend aufgeführten Überschwemmungsgebiete festgesetzt:

B e z e i c h n u n g	Verordnung vom
• Überschwemmungsgebiet Heubach mit Seitenzuflüssen	04.11.1991
• Überschwemmungsgebiet Pfuhlbach und Heimbach mit Seitenzuflüssen	06.09.1991 17.09.1997
• Überschwemmungsgebiet Marbach mit Seitenzuflüssen	15.11.1991
• Überschwemmungsgebiet Weilerbach mit Seitenzuflüssen	04.11.1991

Die Abgrenzung der rechtskräftig ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete erfolgte anhand tatsächlich eingetretener Überschwemmungen. Die möglichen Überschwemmungsausdehnungen die z. B. bei einem 100-jährlichen Ereignis auftreten können, sind nicht erfasst.

6.1.3 Träger der Wasserversorgung

GÖPPINGEN

Die Wasserversorgung der Stadt Göppingen und der nicht anderweitig versorgten Gemeindeteile erfolgt durch die Stadtwerke Göppingen, die das Wasser aus **stadteigenen Quellen** aus dem Nassachtal und über die **Landeswasserversorgung** aus dem Donauried bei Ulm Langenau beziehen.

Für Bezgenriet, Schopflenberg und Teile von Faurndau wird das Wasser über den Zweckverband **Uhinger Wasserversorgungsgruppe** bezogen.

Für Ursenwang, Manzen, St. Gotthardt, Hohenstaufen und Teile des Gewerbegebiets Göppingen-Voralb wird das Wasser über den Zweckverband **Eislinger Wasserversorgungsgruppe** bezogen.

SCHLAT

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch die Eigenwasserversorgung der Quellen „Gfäll“ und „Gairen“ sowie die Kornberg - Wasserversorgungsgruppe (Eislingen).

WÄSCHENBEUREN

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den **Zweckverband Landeswasserversorgung**.

WANGEN

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den **Zweckverband Landeswasserversorgung**.

WASSERVERSORGUNGSLAITUNGEN

Der Zweckverband Landeswasserversorgung plant folgende Änderungen bei den Versorgungsleitungen:

- Erneuerung/Umlegung ZL Göppingen in Wangen und Oberwälden
- Erneuerung/Umlegung Falleitungssystem 1+2 Ortslage Wäschenbeuren
- Erneuerung Falleitungssystem 1+2 Behälter Breech-Wäschenbeuren
- Erneuerung/Umlegung Falleitungssystem 1+2 Ortslage Maitis

Der Bau der erstgenannten Leitung ist für 2002 / 2003 geplant. Er ist Voraussetzung für die weiteren Maßnahmen, über deren Realisierung zum Zeitpunkt der Berichts-

verfassung keine Aussage getroffen werden konnte.

Nach Fertigstellung der neuen Leitungsabschnitte werden die alten Teilstrecken stillgelegt.

Im FNP werden die neu zu bauenden Abschnitte als geplant gekennzeichnet. Die bisherigen Leitungen bleiben weiterhin dargestellt. Sie können ggf. bei einer Fortschreibung des Plans entfallen.

6.1.4 Abwasserbeseitigung

Die Allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) werden z. g. Z. auf der Grundlage des FNP fortzuschreiben sein.

GÖPPINGEN

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Göppingen,

- größtenteils in der auf Uhinger Gemarkung gelegenen Kläranlage
- in GP - Maitis durch die dortige Kläranlage
- in GP - Lenglingen durch die dortige Kläranlage

SCHLAT

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die Kläranlage der Stadt Göppingen in Uhingen.

WÄSCHENBEUREN

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den **Abwasserzweckverband Marbach-Krettenbachtal** in der

- Kläranlage Börtlingen – Zell.

WANGEN

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das gemeindeeigene Netz zur Sammelkläranlage des Abwasserzweckverbandes Uhingen.

6.1.5 Gewässerrandstreifen

Der Gewässerrandstreifen erfüllt bedeutende ökologische Funktionen. Er verhindert bzw. minimiert den Schad- und Nährstoffeintrag von angrenzenden Flächen ins Gewässer, verbessert das Kleinklima und den „Lebensraum Gewässer“ durch Beschattung, und hat somit nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Selbstreinigungsvermögen eines Gewässers und damit auch auf die Gewässergüte. Des Weiteren erfüllt ein Gewässerrandstreifen Böschungs- und Sohlsicherungsfunktionen, minimiert dadurch den Unterhaltsaufwand für die Gemeinde als Träger der Unterhaltlast, trägt darüber hinaus zum Arten- und Biotopschutz bei, verbessert das Landschaftsbild und steigert das Landschaftserleben und die Erholungsfunktion nachhaltig.

Nach § 68b Wassergesetz Baden-Württemberg umfassen im Außenbereich Gewässerrandstreifen die an das Gewässer landseits der Böschungsoberkante angrenzende Bereiche in einer Breite von 10m. Im Innenbereich soll er mindestens 5m gemessen ab der Böschungsoberkante betragen.

6.2 ENERGIE

6.2.1 Elektrische Energie

6.2.1 a Versorgung mit elektrischer Energie

Die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie im Gebiet der VVG erfolgt ausschließlich durch die Neckarwerke Stuttgart AG.

Schutz- und Vorsorgegrenzwerte für elektrische und magnetische Felder sind in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes über elektromagnetische Felder (26. BImSchV vom 16.12.1996) festgelegt, die dort einzuhalten sind, wo sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten.

Innerhalb der Schutzstreifen ist auch mit einer Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen.

6.2.1 b Hochspannungsleitungen

380-kV-Netz

Im Gebiet der VVG ist auf der Gemarkung Wangen die von der ENBW geplante 380-kV-Höchstspannungstrasse Ebersbach/Bünzwangen – Waldhausen - Lindach (-Goldshöfe) dargestellt.

110-kV-Netz

Durch das Gebiet verlaufen die nachstehend aufgeführten 110kV Leitungen:

- Die 110 kV Leitung der DB Energie Hattenhofen – Gingen. Sie wird mit $16 \frac{2}{3}$ Herz betrieben und liegt unter dem Vorsorgegrenzwert von 300 μ T der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes über elektromagnetische Felder (26. BImSchV vom 16.12.1996).
- Die im Abschnitt Hattenhofen - Gingen (auf der bisherigen 110 kV-Trasse der DB Energie) als **Gemeinschaftsleitung** geplanten Leitungen
 - **Kirchheim Süd – Süßen** der Neckarwerke Stuttgart (NWS) und
 - **Amstetten – Plochingen** der DB AG.Es entfällt dadurch die Leitung Hattenhofen – Umspannwerk Göppingen Süd der NWS und ein Abschnitt der bisherigen DB-Leitung südlich von GP Manzen. Das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen, das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich 2003 abgeschlossen werden.
- **Bünzwangen – Göppingen Süd** der NWS
- **Göppingen Süd - Süßen**
- **Göppingen Ost – Rechberghausen** der NWS
Die Leitung wird ab dem nordöstlichen Ortsrand von Bartenbach (Mast 76 der An-

lage 411) als Kabel nach GP Ost geführt.

30-kV-Netz

Im Plangebiet verläuft die Leitung (Faurndau – Allgaier) – Faurndau – Göppingen/Reusch.

6.2.2 Thermische Müllverwertung

Das Müllheizkraftwerk Göppingen, gelegen auf den Gemarkungen GP-Holzheim und Heiningen, dient der Nahwärmeversorgung (siehe auch Kap. 6.3.1 Müllheizkraftwerk, S 129.).

6.2.3 Nutzung regenerativer Energiequellen

6.2.3.a Windenergie

Nach § 35 (1) Ziff. 6 BauGB sind im **Außenbereich** u.a. Vorhaben zulässig, die der **Nutzung der Windenergie** dienen.

In einem Änderungsentwurf zum **Regionalplan** der Region Stuttgart ist im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft westlich von Wäschenbeuren ein **Eignungsgebiet** von ca. 52,2 ha für Windenergieanlagen ausgewiesen, das sich zu einem kleinen Teil bis auf die Gemarkung Birenbachs erstreckt. Hier sind **regionalbedeutsame Anlagen** zur Windenergiegewinnung zulässig.

Unmittelbar angrenzend an den Raum der VVG ist bei Boll / Pliensbach im Regionalplan bei GP-Bezgenriet ebenfalls ein **Eignungsgebiet** ausgewiesen.

(Entwurf zur Teilfortschreibung „Windkraft“ des Regionalplans, Stand: 21.08.2001).

Für **nicht regionalbedeutsame** Anlagen beinhaltet der **Flächennutzungsplan** der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen originär **keine Darstellung** nach § 35 (3) Satz 3. Somit sind **nicht regionalbedeutsame Anlagen privilegiert** nach Maßgabe des § 35 (1) Ziff. 6 **zulässig**.

In der Regel ist die Windenergienutzung erst ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von 5m/s in 50m Höhe wirtschaftlich attraktiv. Im Raum der Verwaltungsgemeinschaft liegt in den folgenden Bereichen die mittlere Windgeschwindigkeiten über 5m/sec :

GÖPPINGEN

1. Westlich des Hohenstaufen
(2 Standorte im Landschaftsschutzgebiet, keine nahe gelegene Einspeisemöglichkeit, starke Fernwirkung,)
2. Im Bereich Aastrücken,
(Landschaftsschutzgebiet, keine nahe gelegene Einspeisemöglichkeit, starke

Fernwirkung)

SCHLAT

1. Am Fuchseck (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, starke Fernwirkung, bewaldete Hanglagen 10kV-Leitung beim Fuchseckhof)
2. Am Fuchseckhof (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Fernwirkung, in der Nähe 10kV-Leitung)
3. Zwei Standorte westlich des Gewann Wespenlauch
(Geringe Flächen, Wegeerschließung nicht ohne Probleme, in der Nähe 10kV-Leitung, Fernwirkung)
4. Wasserberg/Haldenberg
(Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, starke Fernwirkung, keine nahe gelegene Einspeisemöglichkeit)
5. Beim Wasserberghaus
(Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, starke Fernwirkung, keine nahe gelegene Einspeisemöglichkeit, geringe Fläche)
6. Im östlichen Bereich des Hasenbühl
(Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, keine nahe gelegene Einspeisemöglichkeit, geringe Fläche, Fernwirkung)

Vom äußeren Leiterseil von Elektrischen Freileitungen ist ein Mindestabstand vom Dreifachen des Rotordurchmessers zu der Rotorblattspitze einzuhalten.

6.2.3.b Solarenergie

Darstellungen bezüglich der Gewinnung von Solarenergie finden sich im FNP nicht. Bei der Bewertung der neu dargestellten Bauflächen ist jedoch beim Bewertungskriterium „Energieeinsparmöglichkeiten“ auch die Möglichkeit der Solarenergiegewinnung berücksichtigt.

6.2.3.c Wasserkraft

Im Raum der Verwaltungsgemeinschaft gibt es zwei privat betriebene Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung aus Wasserkraft. Sie liegen am

- **Oberen Wehr** und am
- **Unteren Wehr**

der Fils in Göppingen.

6.2.4 Fossile Energieträger

6.2.4.a Erdgas

Überörtliches Netz

Südlich des Plangebietes verläuft eine 500-er Gashochdruckleitung der **Gasversorgung Süddeutschland** (GVS). Südwestlich von Heiningen zweigt hiervon eine 250-er Leitung ab, die auf Göppinger Gemarkung nahe der L 1217 bzw. dem Heubach folgend zum Gelände der GVF an der Großeislinger Straße verläuft. Von dort verläuft eine 200-er Gashochdruckleitung, der L 1219 bzw. dem Steinenbachtal folgend, Richtung Schwäbisch Gmünd.

Örtliches Netz:

GÖPPINGEN

Erdgas wird durch die Energieversorgung Filstal (EVF) von der GVS bezogen, und über örtliche Netze in den folgenden Orten verteilt:

im Stadtgebiet

sowie den Teilorten

Bartenbach, Bezgenriet, Faurndau, Hohenstaufen, Holzheim, Jebenhausen.

WÄSCHENBEUREN

Erdgas wird durch die Energieversorgung Filstal (EVF) von der GVS bezogen, und über das örtliche Netz verteilt.

WANGEN

Erdgas wird durch die Energieversorgung Filstal (EVF) von der GVS bezogen, und über das örtliche Netz verteilt.

6.2.4.b Erdöl

Im Bereich der Gemarkung Wangen verläuft eine vom Militär genutzte **Ölpipeline**.

Die **Ölschiefervorkommen** in GP-Holzheim sind nicht abbauwürdig (siehe auch Kap. 8.3 Bergbaurechte, S. 152).

6.2.4.c Kohle

Die Kohle ist im hiesigen Raum nur mittelbar von Bedeutung, soweit sie in Kohlekraftwerken außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zur Stromerzeugung verfeuert wird. Ihre Verwendung zu Heizzwecken ist von untergeordneter Bedeutung.

6.3 ABFALLBESEITIGUNG UND – VERWERTUNG

6.3.1 Müllheizkraftwerk

Im Müllheizkraftwerk (MHKW) Göppingen werden Abfälle thermisch verwertet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die dort vorhandenen Kapazitäten genügen, um den in der VVG anfallenden Müll auch nach Inkrafttreten eines Deponierungsverbotes zu entsorgen.

Das MHKW liegt sowohl auf Göppinger, als auch auf Heinger Gemarkung.

6.3.2 Wertstoffhöfe

Im Raum der VVG gibt es die folgenden, im Plan mit Symbol gekennzeichneten Wertstoffhöfe:

GÖPPINGEN

- beim Müllheizkraftwerk
- in der Großeislinger Straße

WÄSCHENBEUREN

- Gebiet Wiesental-Süd

WANGEN

- Gewerbegebiet Haieräcker

6.3.3 Kompostplätze

Kommunale Kompost- bzw. Häckselplätze befinden sich an den folgenden Standorten:

GÖPPINGEN:

- am Aasrücken in Hohenstaufen
- südlich der K 1419 bei Bezgenriet – Schopflenberg
- in Faurndau am Friedhof / K 1414
- Friedhof / Rossbachstraße (Stadt ist alleiniger Nutzer)
- Geisrain (Stadt ist alleiniger Nutzer)

SCHLAT

- östlich der L 1218, auf Höhe der Asphaltaufbereitungsanlage

WÄSCHENBEUREN

- bei der Erddeponie Tausenbreitenwiesen

WANGEN

- an der K 1451 Richtung Oberberken beim Abknick in NNW – Richtung in den Wald.

6.3.4 Deponien

GÖPPINGEN

Die **Schlackendeponie** „Sachsentobel“ (Betreiber: Landkreis Göppingen) verfügt im Jahr 2002 noch über ein Restfüllvolumen von ca. 85 000 m³. Die entsprechende Teilfläche wird als Fläche für die Abfallentsorgung dargestellt. Die restliche Fläche soll im Planungszeitraum des FNP **aufgegeben** und renaturiert werden. Die geplante **Nachfolgenutzung** als **Fläche für die Landwirtschaft** ist im Plan dargestellt. Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung sind nicht auszuschließen.

WÄSCHENBEUREN

Die kommunale Deponie „Tausenbreitenwiesen“ wird als **Erddeponie** betrieben. Sie

wird deshalb als „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für **Ablagerungen**“ dargestellt.

6.4 KONSUMGÜTERVERSORGUNG

GÖPPINGEN

Auf dem Hintergrund eines Gutachtens¹⁹ hat die Stadt Göppingen am 27.11.1997 ein Einzelhandelskonzept beschlossen, mit dem insbesondere durch die nachgeordneten **verbindlichen Planungen** das folgende **Standortmuster** erhalten und gestärkt werden soll:

- **Innenstadt**
mit dem klassisch kleinstrukturierten Einzelhandel, durchsetzt mit einer begrenzten Zahl von Kaufhäusern und Einkaufszentren in integrierter Lage.
- **B-10 Anschluss Göppingen - Mitte**
Standort für großflächigen Einzelhandel mit Sortimentsbegrenzung (nicht Innenstadt – relevante Güter) und begrenzter räumlicher Erweiterungsmöglichkeit.
- **B-10 Anschluss Göppingen - Ost / Eislingen**
Entlang der Ulmer Straße sollen großflächige Einzelhandelsbetriebe zulässig bleiben, jedoch eine Beschränkung auf nicht Innenstadt–relevante Güter erfolgen. Für die unmittelbar auf Eislinger Gemarkung anschließende Einzelhandelszone sind Beschränkungen des Sortiments auf nicht Innenstadt - relevante Güter getroffen, die jedoch aufgrund des Bestandsschutzes nur begrenzt Wirkung zeigen.
- **Stadtbezirke Bartenbach, Bezgenriet, Faurndau, Hohenstaufen, Holzheim, Jebenhausen, Maitis**
Hier ist vorrangiges Ziel, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährleistung einer möglichst verbrauchernahen Versorgung zu schaffen. Dies geschieht ebenfalls durch den Ausschluss von großflächigen Einzelhandelsbetrieben.

SCHLAT

Für die Gemeinde Schlat empfiehlt es sich für das Gebiet „Im Anwänder“ Regelungen zur Begrenzung des Einzelhandels bzw. des Warensortiments zur Sicherung der Versorgungsfunktion der Ortsmitte zu treffen und die rechtskräftigen Bebauungspläne auf eine Regelungserfordernis hin zu überprüfen.

WÄSCHENBEUREN

Die Gemeinde Wäschenbeuren hat bislang, in den Bebauungsplänen die grundsätzlich in Betracht kommen, keine Regelungen zur Begrenzung des großflächigen Einzelhandels oder des Warensortiments zur Sicherung der Versorgungsfunktion der Ortsmitte getroffen. Es empfiehlt sich, die rechtskräftigen Bebauungspläne auf eine Regelungserfordernis hin zu überprüfen und im Bebauungsplan Wilmet- Nordost entsprechende Festsetzungen zu treffen.

¹⁹ Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, GMA; Die Stadt Göppingen als Standort für Einzelhandel und Ladenhandwerk; Ludwigsburg 1995

WANGEN

Die Gemeinde Wangen hat bislang, in den in Betracht kommenden Bebauungsplänen Haier I und Haier II (GE und GEE), keine über die jeweiligen Baunutzungsverordnungen (BauNVO 1977 und BauNVO 1990) hinausgehenden Regelungen zur Begrenzung des großflächigen Einzelhandels oder des Warensortiments zur Sicherung der Versorgungsfunktion der Ortsmitte getroffen. Es empfiehlt sich, die rechtskräftigen Bebauungspläne auf eine Regelungserfordernis hin zu überprüfen.

Flächennutzungspläne sind nur sehr bedingt als Steuerungsinstrument für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben geeignet. Es interessiert hier hauptsächlich die Standortverteilung großflächiger Einzelhandelsbetriebe, mit der allerdings nur mittelbar auf den Einzelhandelsplatz „Innenstadt“ und die Versorgungslage in peripheren Stadtgebieten Einfluss genommen werden kann.

Die relevanten Flächenkategorien im FNP sind:

- **Sonderbauflächen (S)**

Damit können, insbesondere in nachfolgenden Planungen, detaillierte Festsetzungen über das Warenangebot getroffen werden.

Als **Sonderbaufläche** für den Einzelhandel ist ein Bereich um den B-10 Anschluss Göppingen – Mitte dargestellt (vgl. Kap. 3.4.2 Die dargestellten Sonderbauflächen, S. 81).

- **Gemischte Bauflächen (M)**

Da großflächige Einzelhandelsbetriebe regelmäßig in Kerngebieten (MK) zulässig sind, wird der FNP hier bereits unscharf, da eine Differenzierung in Misch-, Kern-, und Dorfgebiete (MI, MK, MD) unterbleibt.

In **gemischten Bauflächen** sind Regelungen in den Bebauungsplänen nicht erforderlich, da es sich entweder um Kerngebiete handelt, oder aufgrund deren Lage sowie der vorhandenen Bau- und Nutzungsstrukturen die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben nicht zu erwarten ist.

- **Gewerbliche Bauflächen (G)**

Hier sind Einzelhandelsbetriebe bis zur Vermutungsgrenze der Großflächigkeit zulässig, in älteren (vor 1977) und nicht angepassten Bebauungsplänen auch darüber hinaus. Soweit noch erforderlich, sollen entsprechende Bebauungsplanänderungen vorgenommen werden.

Für die **Gewerblichen Bauflächen**, die grundsätzlich für den großflächigen Einzelhandel in Betracht kommen, wird das obige Standortkonzept durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen umgesetzt. Soweit entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen nicht bereits enthalten sind, sind die entsprechenden Änderungsverfahren eingeleitet.

7. NATUR UND LANDSCHAFT

7.1 LANDSCHAFTSPLAN

Der Landschaftsplan ist integraler Bestandteil des FNP 2010. Er hat einerseits die Funktion eines fachlichen Entwicklungsplanes, andererseits ist in ihm das gesamte naturräumliche und ökologische Abwägungsmaterial aufbereitet.

Widersprüche zwischen dem Landschaftsplan und den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind das Ergebnis der Abwägung.

Der Landschaftsplan ist die Grundlage für die Darstellungen der Ausgleichsflächen nach § 21 BNatSchGNeuregG bzw. der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 (2) Ziff. 10 BauGB.

(Siehe Kap. 7.6 Flächen nach § 21 BNatSchGNeuregG, S. 141)

7.2 GRÜNES FILSUFER

Entlang der Fils soll ein eingegrünter Uferbereich entstehen. Dieses Ziel ist nur langfristig und unter Beachtung des Bestandsschutzes zu erreichen. Eine erste Weichenstellung erfolgt im Bereich der Metzgerstraße, wo am nördlichen Ufer eine Grünfläche dargestellt ist.

Dieses Ziel wird auch bei den Bahnflächen im Bereich zwischen Bronnenmayerstraße und der Ulmer Straße verfolgt. Da die Flächen jedoch nicht als Bahnbetriebsanlagen entwidmet sind, muss sich die Darstellung der Grünflächen gegenwärtig auf ein schmales Band am südlichen Ufer der Fils beschränken.

7.3 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Im Planbereich sind knapp 4 700 ha Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, darunter fällt auch der Bereich der ehemaligen Deponie Sachsentobel.

7.4 WALD

Im Plangebiet sind insgesamt 2 199 ha Waldfläche dargestellt, davon 4,9 ha geplante Waldfläche (Aufforstung der ehemaligen militärischen Schießanlage im Wachtert- wald in Göppingen).

Die dargestellten Waldflächen verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Gebietskörperschaft	ca. ha
Göppingen	1 236
Schlat	318
Wäschenbeuren	327
Wangen	317
VVG	2 199

7.5 GRÜNFLÄCHEN

- Die als Grünflächen dargestellten **Sportanlagen** sind in Kap. 4.7 Sportanlagen / Sportflächen, S. 102 aufgeführt.
- Die ebenfalls als Grünflächen dargestellten **Friedhofsanlagen** sind in Kap. 4.5 Friedhöfe, S. 98 aufgeführt.
- Die **Parkanlagen** werden lediglich **zeichnerisch dargestellt**.
- Bei **Grünflächen ohne nähere Kennzeichnung** handelt es sich in der Regel um Straßenbegleitgrün oder Siedlungseingrünungen, die sich keiner der Kategorien von § 5, Abs. 1(1) Ziff. 5 BauGB zuordnen lassen.

7.5.1 Kleingartenanlagen

Im Plangebiet sind in verschiedenen Bereichen „gewachsene“ Gartenhausstrukturen vorhanden, die planungsrechtlich nicht abgesichert sind. Soweit sie erkennbar als Anlagen in Erscheinung treten und keine anderweitigen Belange entgegenstehen, werden sie im FNP als „Grünfläche, Kleingartenanlage“ dargestellt. Somit wird die Möglichkeit einer planungsrechtlichen Steuerung eröffnet.

Soweit bestehende Gartenhausansammlungen nicht dargestellt sind, entsprechen sie nicht der planerischen Zielsetzung für den Außenbereich.

Für die Darstellung einer Kleingartenanlage im FNP ist es unerheblich, ob es sich um eine Anlage i. S. des Bundeskleingartengesetzes handelt.

GÖPPINGEN

GP-Stadtgebiet

- *Kurzes Holz*
- *Rossbachstraße*
- *Ödegärten*
Hierbei handelt es sich um die vorgesehene Verlagerung der bestehenden Kleingartenanlage zwischen dem Berufsschulzentrum und dem Bereich Nikolaus – Lenau - Straße. Die Verlagerung wird im Zusammenhang mit dem geplanten B 10-Anschluss Öde erforderlich.

GP-Bartenbach

- *Stockäcker*
Der im FNP '78 noch als bestehende sowie geplante „Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet“ dargestellte Bereich wird im wesentlichen auf eine **Bestandsdar-**

stellung und dessen Arrondierung reduziert. Die Struktur des Gebietes entspricht eher einer Kleingartenanlage als einem Wochenendhausgebiet, weshalb – in Übereinstimmung mit den Entwicklungsvorstellungen für diesen Bereich – dort nunmehr die Darstellung als „Grünfläche, Kleingartengebiet“ erfolgt. Der Bestandsschutz für die Wochenendhäuser ist damit nicht in Frage gestellt.

GP-Bezgenriet

- *Bereich Fulbach/K 1419*
Die im FNP '78 als „Grünfläche, Kleingartenanlage“ dargestellten Flächen werden entsprechend der faktischen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bedarf für Kleingärten kann an anderer Stelle befriedigt werden.
- *Bereich Struttal/Striegeläcker*
Im FNP '78 sind Kleingartenanlagen dargestellt, die von der bestehenden Kleingartenanlage beim Sportplatz des TV Bezgenriet deutlich nach Westen abgesetzt sind. Der ehemals vorgesehene Bereich wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, dagegen wird die bestehende Kleingartenanlage zuzüglich einer auskömmlichen Arrondierung entsprechend der faktischen Nutzung wiedergegeben.
- *Kleingartenanlage im Guldenöschle*
Die bestehende Kleingartenanlage sowie ein über den Bereich des Kleintierzuchtvereines hinausgehender Streifen entlang der K 1419 sind im FNP '78 als „Grünfläche, Kleingartenanlage“ dargestellt.
Im FNP 2010 wird die bestehende Kleingartenanlage dargestellt, sowie der nördliche Teil des westlich angrenzenden Flurstücks als geplante Kleingartenanlage. Die dort vormals geplante „Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet“ entfällt.

Der Bereich des Kleintierzuchtvereines wird als Sonderbaufläche dargestellt.

GP-Faurndau

- *Kühberg*
Die Darstellung des FNP '78 wird entsprechend dem Bestand modifiziert.
- *Lehrersgärten, Stauerhalde*
Im Bereich der Stauerhalde werden zwei hangparallele Kleingartenbereiche entsprechend ihrer faktischen Nutzung als Kleingartenanlage dargestellt. Sie waren bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

GP-Hohenstaufen

- *Riedhalde/Fahrhalde*

Im FNP '78 ist dieser Bereich als „Sonderbaufläche/Gartenhausgebiet“ dargestellt und ebenso im Bebauungsplan ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine im Planungsrecht nicht benannte Nutzungs- oder Gebietskategorie. Der Bereich soll deshalb entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung als „Grünfläche, Kleingartenanlage“ dargestellt werden. Hieraus erwächst keine Erfordernis, den Bebauungsplan anzupassen. Im Fall einer Änderung müsste er jedoch die Gebietskategorie des FNP aufgreifen. Die gegenwärtige Nutzungsstruktur wäre damit nicht in Frage gestellt.

- *Immenreich/Starz*
Im FNP '78 ist der Bereich als „Sonderbaufläche Gartenhausgebiet“ dargestellt. Es ist eine dem o.g. Gebiet vergleichbare Nutzungsstruktur vorhanden, so dass die Darstellung als „Grünfläche Kleingartenanlage“ zutreffender ist.

GP-Holzheim

- *Reuteberg/Müllheizkraftwerk*
Die mit der Darstellung einer geplanten „Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet“ verbundenen Zielvorstellung wird aufgegeben. Der Bereich wird entsprechend der faktischen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
- *Bereich Ob dem Riedweg*
Im FNP '78 sind Teile des Bereichs als Grünfläche ohne nähere Bezeichnung sowie als geplante „Sonderbaufläche Gartenhausgebiet“ dargestellt. Es existiert ein Bebauungsplan, der den Bereich als „Grünfläche, Kleingartenanlage“ ausweist und im nördlichen Zipfel als Fläche für Kleintierzüchter sowie als Fläche für die Landwirtschaft im Uferbereich des Weilerbachs. Faktisch wird noch ein Großteil der Fläche als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Westlich des Feldwegs Flurstück 947/3 setzt nach Süden hin ein stark zunehmender Geländeverfall ein. Im Uferbereich ist im Altlastkataster für Göppingen eine Altablagerung verzeichnet. Deshalb wird der Bereich westlich des Weges – abweichend vom Bebauungsplan – als Grünfläche ohne nähere Zweckbestimmung dargestellt. Östlich davon werden die Ausweisungen des Bebauungsplanes (Kleingartenanlage/Kleintierzüchter) wiedergegeben.
Eine Realisierung des Bebauungsplanes scheint in absehbarer Zeit wenig wahrscheinlich. Zu gegebener Zeit empfiehlt sich jedoch eine Änderung, die den Darstellungen des FNP entspricht, zumal mit dem Landschaftsplan das Ziel verfolgt wird, die Uferzonen möglichst naturnah zu gestalten bzw. zu extensivieren.

GP-Jebenhausen

- *Am Autenbach beim Waldecksee*
Der Bereich ist im FNP '78 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die bestehende Kleingartenanlage soll als „Grünfläche, Kleingartenanlage“ dargestellt werden. Gleichzeitig soll jedoch im FNP die Zielsetzung der Uferrenaturierung

aufgegriffen werden und deshalb um den Autenbach ein Grünstreifen ohne nähere Zweckbestimmung dargestellt werden. Hiervon ggf. betroffene Kleingartengrundstücke können auf die südlich des Baches gelegene und als geplante „Grünfläche/Kleingartenanlage“ dargestellte Fläche umgesetzt werden.

- *Herbstegert*

Der westlich gegenüber dem Gewerbegebiet um die Autenbachstraße gelegene Bereich ist im FNP `78 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, ferner verläuft über den Bereich eine geplante Straße. Die Straßenplanung tangiert diesen Bereich mittlerweile nicht mehr, so dass die bestehende Kleingartenanlage dargestellt werden kann und der in östliche Richtung zur K 1410 aufschließende Bereich als geplante „Grünfläche, Kleingartenanlage“ dargestellt wird. Hier kann die aufzulösende Kleingartenanlage am Autenbach ihren neuen Standort finden.

- *Anlage am Autenbach*

Die planungsrechtlich nicht abgesicherte und überschwemmungsgefährdete Anlage soll aufgelöst werden. An deren Stelle sollen Gewässerrenaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, im Übrigen jedoch die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

SCHLAT

- Kleingartenanlage Weilerbach, westlich der L 1218
Die intensiv betriebene Kleingartenanlage soll nicht gesondert dargestellt werden.
- Kleingärten Weilerbach / Am Unteren Lauch
Die eher lose Kleingartenansammlung wird nicht dargestellt.

WÄSCHENBEUREN

- Gemeindeäcker
Für das Kleingartengebiet existiert bislang kein verbindliches Planungsrecht.

WANGEN

- Schweintal
Für das Gebiet existiert ein Bebauungsplan, der ein „Gartenhausgebiet“ als Sondergebiet ausweist. Im FNP 1978 ist der Bereich als geplante „Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet“ dargestellt. Da der Charakter des Gebietes einer Kleingartenanlage entspricht, wird der Planbereich im FNP zukünftig als „Grünfläche Kleingartenanlage“ dargestellt.

7.6 FLÄCHEN NACH § 21 BNATSCHGNEUREGG

Die Vermeidung von Eingriffen erfolgt durch:

- eine **am Bedarf orientierte** Bauflächendarstellung, die durch ihre **Dichtevorgaben** mittelbar auch das Kriterium „Landschaftsbild“ beachtet,
- einen Bedarfsermittlungsansatz, der die **Deckung** des Wohnungsbedarfs **zur Hälfte in bestehenden Gebieten** unterstellt.

Die Minimierung der Eingriffe erfolgt im FNP durch:

- die Standortauswahl, mit der vorrangig Flächen ausgewählt wurden, die mit hinnehmbaren Eingriffen verbunden sind, sowie
- die im Plangebiet zu realisierenden, eingriffsminimierenden Maßnahmen.

Darstellungen für den Ausgleich der nicht vermeidbaren Eingriffe:

Im Plan sind „Flächen für Maßnahmen zum **Schutz**, zur **Pflege** und zur **Entwicklung** von **Boden, Natur** und **Landschaft**“, (§ 5 (2) Ziff.10 BauGB) dargestellt. Sie sind ihrem Zweck entsprechend mit „**S/P/E**“ gekennzeichnet.

Flächen, die darüber hinaus eine **Ausgleichsfunktion** übernehmen, sind zusätzlich mit „**A**“ gekennzeichnet.

Es können aber auch Flächen eine Ausgleichsfunktion übernehmen, die im FNP aus darstellungstechnischen Gründen nicht entsprechend gekennzeichnet sind, oder erst in den Bebauungsplänen ausgewiesen werden.

Eine **Zuordnung** der Ausgleichsflächen zu den Eingriffsflächen erfolgt **nicht im FNP**. Eine solche Zuordnung ist in der Regel erst bei genauerer Kenntnis der Eingriffsintensität sinnvoll, also auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Darstellung der S/P/E -Flächen erfolgt als „zweite Planschicht“, d.h. sie wird Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Wald sowie Wasserflächen überlagert. Die Auswahl der S/P/E -Flächen ist auf den Landschaftsplan abgestimmt. Damit sollen ungeeignete Standorte für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden.

Für den Flächennutzungsplan genügt die unten stehende, **vereinfachte Abschätzung**, um beurteilen zu können, ob **genügend Ausgleichsflächen** dargestellt sind. Der **erforderliche Umfang** wird ermittelt anhand

- der als geplant dargestellten Bauflächen, soweit nicht bereits in Parallelverfahren nach § 8(3) BauGB Regelungen auf der Stufe der verbindlichen Bauleitplanung getroffen sind, sowie für
- Flächenreserven im Bestand, für die eine verbindliche Planung erforderlich wird.

Aufgrund der bisherigen Erfahrung mit Bebauungsplänen kann i. d. R. etwa die **Hälfte des Eingriffs im Plangebiet selbst ausgeglichen** werden. Die **andere Hälfte** ist unmittelbar im Anschluss an das Baugebiet auszugleichen oder **an anderer Stelle** zu ersetzen.

Für **Bebauungsplanänderungen** wird **kein weiterer Bedarf für Ausgleichsflächen** angesetzt, da unterstellt wird, dass die Änderungen **im Mittel ausgleichsneutral** sein werden.

Ökologisch geringwertige Flächen, die im Plan als Entwicklungs- bzw. Ausgleichsflächen (**E/A**) dargestellt sind, können i.d.R. den verbleibenden Ausgleichsbedarf zu 100% der Flächen erbringen.

Ökologisch höherwertige Flächen (oft schutz- und pflegebedürftige Bereiche) können nur einen geringeren Anteil erbringen, der für die Flächen je einzeln festgesetzt wurde.

Zöge man ausschließlich ökologisch geringwertige Flächen heran, würde die Hälfte der auszugleichenden Bauflächen als Ersatzflächen benötigt. Da aber auch verbesserungswürdige, höherwertige Flächen mit geringerer Ausgleichsleistung einbezogen werden, erhöht sich der Flächengehalt entsprechend dem geringeren Ausgleichspotenzial.

Die **ausgleichserfordernden Bauflächen** stehen in der VVG zu den **anrechenbaren Ausgleichsflächen** im Verhältnis wie 1 : 0,8. Da jedoch nur etwa die Hälfte benötigt wird, besteht ein Verhältnis von

Ausgleichserfordernis : Ausgleichspotenzial
1 : 1,6

Damit ist einerseits der Ausgleich der Eingriffe ermöglicht, andererseits besteht genügend Flexibilität zur Verwirklichung landschaftsplanerischer Ziele.

Tabelle 37 Übersichtstabelle Ausgleichsflächen

GEBIETS- KÖRPERSCHAFT	AUSGLEICHSFLÄCHEN			Saldo ha
	Gesamt ca. ha	Anrechenbar ca. ha	Erforderlich ca. ha	
VERWALTUNGS- GEMEINSCHAFT ²⁰	184	92,7	57,7 (115,3)	+ 35
GÖPPINGEN	142,7	58,8	44,4 (88,8 : 2)	+ 14,4
SCHLAT	6,2	5,3	4,6 (9,2 : 2)	+ 0,7
WÄSCHENBEUREN	14,8	11,6	2,2 (4,3 : 2)	+ 9,4
WANGEN	20,3	17,0	6,5 (13,0 : 2)	+ 10,5

Nachstehend werden die Flächen einzeln aufgelistet.

²⁰ Abweichungen von der Summenbildung sind rundungsbedingt

7.6.1 Die Ausgleichsflächen

GÖPPINGEN

AUSGLEICHSFLÄCHEN

BEZIRK	Nr.	GEBIET / BEREICH	FLÄCHE ca. ha	Anrechenbare Fläche	
				Anteil %	Fläche ca. ha
GESAMT GÖPPINGEN			142,67	-	58,8
Kernstadt		Summe	15,83	-	8,60
	1.1.1	Stauferpark West	3,59	70	2,51
	1.1.2	Stauferpark Ost	3,58	10	0,36
	1.1.4	Reusch (Siehe auch 1.2.7)	0,41	100	0,41
	1.1.5	Göbelwiesen / Reutewiesen (Siehe auch 1.4.4 und 1.7.6)	8,38	65	5,45
Bartenbach		Summe	2,84	-	1,12
	1.2.1	Klingenäcker Gesamtfläche: 0,97 ha Im B-Plan ausgewiesen: 0,97ha <i>Wird hier nur nachrichtlich aufgeführt.</i>	0,97	35	-
	1.2.2	Promenadeweg Gesamtfläche: 0,75 ha Im B-Plan ausgewiesen: 0,75ha <i>Wird hier nur nachrichtlich aufgeführt.</i>	0,75	50	-
	1.2.3	Lerchenberg Sonnenhof	0,28	100	0,28
	1.2.4	Lerchenberg Auchtweide	0,44	100	0,44
	1.2.7	Reusch (Siehe auch 1.1.4)	0,40	100	0,40
Bezgenriet		Summe	16,35	-	8,51
	1.3.1	Hinter den Gärten	3,2	30	0,96
	1.3.2	Steininger	1,44	100	1,44
	1.3.3	Schopfenberg West	1,03	100	1,03
	1.3.4	Fulbach	1,18	80	0,94
	1.3.5	Tiefenwiesen (Siehe auch 1.7.4)	7,66	30	2,30
	1.3.6	Guldenöschle (bereits zugeordnet)	1,84	100	1,84
Faurndau		Summe	31,59	-	13,14
	1.4.1	Haierwiesen	1,26	100	1,26
	1.4.2	Haieräcker	0,99	100	0,99
	1.4.3	Reute	20,45	25	5,11
	1.4.4	Göbeläcker / Reuteäcker (Siehe auch 1.1.5 und 1.7.6)	8,89	65	5,78

GÖPPINGEN

AUSGLEICHSFLÄCHEN

BEZIRK	Nr.	GEBIET / BEREICH	FLÄCHE ca. ha	Anrechenbare Fläche	
				Anteil %	Fläche ca. ha
Holzheim		Summe	8,11	-	5,01
	1.6.1	Kirchenäcker	1,49	100	1,49
	1.6.2	St. Gotthardt Hagenäcker	0,99	100	0,99
	1.6.3	Ursenwang / Voralb	3,44	10	0,34
	1.6.4	Untere Ursenwanger Wiesen (Siehe auch 2.4)	0,48	100	0,48
	1.6.5	Manzen	1,20	100	1,20
	1.6.6	Diezler	0,51	100	0,51
Jebenhausen		Summe	67,44	-	21,91
	1.7.1	Bühl	1,68	20	0,34
	1.7.2	Auchtelen Gesamtfläche: 2,05 ha Im B-Plan ausgewiesen: 1,54 ha <i>Wird hier nur nachrichtlich aufgeführt.</i>	2,05	80	-
	1.7.3	Berg Gesamtfläche: 55,60 ha Davon sind im FNP '78 bereits 6,33 ha als Fläche nach § 5 (2) Ziff. 10 BauGB dargestellt.	(55,60) 49,27	30	14,78
	1.7.5	Heininger Berg	12,09	50	6,04
	1.7.6	Göbeläcker (Siehe auch 1.1.5 und 1.4.4)	0,16	65	0,10
	1.7.7	Tiefenwiesen (Siehe auch 1.3.5)	2,19	30	0,65
Maitis		Summe	0,38		0,38
	1.8.1	Limesweg	0,38	100	0,38

SCHLAT**AUSGLEICHSFLÄCHEN**

Nr.	GEBIET / BEREICH	FLÄCHE ca. ha	Anrechenbare Fläche Anteil %	Fläche ca. ha
GESAMT SCHLAT		6,24	-	5,29
2.1	Unteres Gehai	3,18	70	2,23
2.4	Untere Ursenwanger Wiesen (Teilfläche)	0,35	100	0,35
2.7	Gemeindeteile	0,83	100	0,83
2.8	Holzbach	1,88	100	1,88

WÄSCHENBEUREN**AUSGLEICHSFLÄCHEN**

Nr.	GEBIET / BEREICH	FLÄCHE ca. ha	Anrechenbare Fläche Anteil %	Fläche ca. ha
GESAMT WÄSCHENBEUREN		14,79	-	11,6
3.2	Östlich des Heuhof	1,31	100	1,31
3.3	Ried	9,11	65	5,92
3.4	Traubetsäcker	1,81	100	1,81
3.5	Bodenwiesen	2,56	100	2,56

Der Ausgleich für die Eingriffe des Bebauungsplans „Heubeund“ ist bereits auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

WANGEN

AUSGLEICHSFLÄCHEN

Nr.	GEBIET / BEREICH	FLÄCHE ca. ha	Anrechenbare Fläche	
			Anteil %	Fläche ca. ha
GESAMT WANGEN		20,28	-	17,04
4.1	Wangener Linden	7,56	80	6,05
4.2	Langer Wasen	2,19	90	1,97
4.3	Westlich der Oberwälder Straße	1,33	90	1,20
4.4	Bei der Forstberghalle	0,58	100	0,58
4.6	Osterhart Ost	2,43	100	2,43
<i>Wangen - Oberwälden</i>				
4.11	Staudenwasen	5,51	75	4,13
4.12	Kreuzbett	0,68	100	0,68

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

AUSGLEICHSFLÄCHEN

Gebietskörperschaft	FLÄCHE ca. ha	Anrechenbare Fläche	
		Anteil %	Fläche ca. ha
GESAMT VVG	183,98	-	92,73
Göppingen	142,67		58,8
Schlat	6,24		5,29
Wäschenbeuren	14,79		11,6
Wangen	20,28		17,04

7.6.2 Die Ausgleichs erfordernden Bauflächen

GÖPPINGEN

AUSGLEICHSERFORDERNDE BAUFLÄCHEN

BEZIRK	Nr.	GEBIET / BEREICH	Kate- gorie	FLÄCHE ca. ha
GÖPPINGEN		GESAMT		88,8
Kernstadt		Summe		59,9
	1.1.1.b	Stauferpark „Messe“	S	4,7
	1.1.1.c	Stauferpark Gewerbebereich	G	20,8
	1.1.1.d	Stauferpark, Wohnabschnitt I	W	13,2
	1.1.1.e	Schul-, Sport- und Kindergartengelände Stauferpark	GBD	5,0
	1.1.10	Rechts Am Galgenberg	W	1,2
	1.1.11	Westlich Am Galgenberg	W	0,3
	1.1.3	Marbach	W	1,5
	1.1.13	Bei der Nikolaus-Lenau-Straße	W	0,7
	1.1.14	Erweiterung Klinik Christophsbad	S	3,9
	1.1.5	Links der Schiefergrube	W	4,4
	1.1.7	B-10 Anschluss Mitte	G	4,2
Bartenbach		Summe		1,6
	1.2.2	Rechberghäuser Weg	W	0,9
	1.2.3	Wilhelmshilfe Erweiterung	GBD	0,7
Bezgenriet		Summe		2,7
	1.3.1	Schopflenberg-Abschluss	W	1,3
	1.3.3	Hintergärten	W/M	1,1
	1.3.9	Schönwälder Straße	W	0,3
Faurndau		Summe		3,3
	1.4.1	Nördlich der Opelstraße	W	2,6
	1.4.2	Reute	W	0,4
	1.4.3	Hofgärten	M	0,3
Hohenstaufen		Summe		1,0
	1.5.1.10	Im Starz	W	1,0

G = Gewerbliche Baufläche; **M** = Gemischte Baufläche; **S** = Sonderbaufläche; **W** = Wohnbaufläche
GBD = Fläche für den Gemeinbedarf

GÖPPINGEN

AUSGLEICHSERFORDERNDE BAUFLÄCHEN

BEZIRK	Nr.	GEBIET / BEREICH	Kate- gorie	FLÄCHE ca. ha
Holzheim		Summe		12,9
	1.6.1	Josef-Mühlberger-Weg	W	0,6
	1.6.2	Kirchenacker-West	W	3,4
	1.6.3	Manzen-Ost	W	5,6
<i>St. Gotth.</i>	1.6.5	Nördliches Wäsele / Nördliche Breite	W	3,3
Jebenhausen		Summe		7,2
	1.7.3	Erweiterung Brunnenbetrieb	S	7,2
Maitis		Summe		0,2
	1.5.2.3	Hausgärten nördlich der K 1444	W	0,2

SCHLAT

AUSGLEICHSERFORDERNDE BAUFLÄCHEN

BEZIRK	Nr.	GEBIET / BEREICH	Kate- gorie	FLÄCHE ca. ha
SCHLAT		Summe		8,3
	2.1	Anwänder Nord	G	1,6
	2.2	Süssener Wiesen	W	2,4
	2.3			
	2.4	Süßener Wiesen	GBD	1,6
	2.5	In den Wintergärten	W	1,1
	2.8	Südlich der Wasserbergstraße	W	0,4
	2.9	Anwänder Nordwest	M	1,2

WÄSCHENBEUREN

AUSGLEICHSERFORDERNDE BAUFLÄCHEN

BEZIRK	Nr.	GEBIET / BEREICH	Kate- gorie	FLÄCHE ca. ha
WÄSCHENBEUREN		Summe		4,3
	3.1	Leimengrube Nord-Ost	W	0,2
	3.2	Wilmet-Ost	G	2,6
	3.3	Barbarossa-/ Staufenstrasse	W	0,4
	3.4	Ökling - Süd	W	2,1

G = Gewerbliche Baufläche; **M** = Gemischte Baufläche; **S** = Sonderbaufläche; **W** = Wohnbaufläche
GBD = Gemeinbedarfsfläche

WANGEN

AUSGLEICHSERFORDERNE BAUFLÄCHEN

BEZIRK	Nr.	GEBIET / BEREICH	Kate- gorie	FLÄCHE ca. ha
WANGEN		GESAMT		11,4
Ortslage Wangen		Summe		9,2
	4.1	Bauhof	GBD	0,3
	4.2	Berg	W	1,4
	4.3.1	Breite	M/W	0,6
	4.5	Nördlich der Schurwaldstraße	W	1,8
	4.8	Seefeld	W	2,5
	4.9	Entlang der Maybachstraße	M	0,6
	4.12	Westlich des Wiesenwegs	W	1,0
	4.13	Westlich des Pfarrberg	M	0,9
	4.14	Holzhäuser Straße	M	0,1
W - Oberwälden				2,2
	4.10	Brechenäcker	W	0,6
	4.11	Panoramaweg	M	0,2
	4.50	Breite	W/M	1,4

G = Gewerbliche Baufläche; **GBD** = Gemeinbedarfsfläche; **M** = Gemischte Baufläche;
S = Sonderbaufläche; **W** = Wohnbaufläche

VVG

AUSGLEICHSERFORDERNDE BAUFLÄCHEN

Gebietskörperschaft	FLÄCHE ca. ha
VVG	112,8
Göppingen	88,8
Schlat	8,3
Wäschenbeuren	4,3
Wangen	11,4

7.7 SCHUTZGEBIETE

Im Plangebiet sind ausgewiesen:

- durch Verordnung des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg das **Land-schaftsschutzgebiet Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge** in den Landkreisen Göppingen und Schwäbisch Gmünd;
- in Göppingen–Hohenstaufen durch Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart das **Naturschutzgebiet „Spielburg“**.

Ferner sind im Plan nachrichtlich die **Naturdenkmale** aufgenommen, die enthalten sind in der:

- 1. Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Landkreis Göppingen vom 22.10.1984;
- 2. Sammelverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern vom 21.07.1994;
- 3. Sammelverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern in den Städten Eislingen/Fils und Göppingen, sowie in der Gemeinde Salach vom 03.02.1998;
- 4. Sammelverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern vom 15.12.1999.

Ausgewiesene oder vom Land Baden-Württemberg vorgesehene Schutzgebiete nach der (EU-) **Flora-Fauna-Habitat Richtlinie** sind entsprechend dem Stand des Konsultationsverfahrens im Mai 2001 im Plan wiedergegeben.

8. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

8.1 ALTLASTEN

Dargestellt sind die im **Altlastenkataster 1995** des Landkreises Göppingen für die Stadt Göppingen und die Gemeinden Schlat, Wäschenbeuren und Wangen aufgeführten und als **erheblich** belastet anzusehenden **Altlast(verdachts-)Flächen, soweit sie in Bauflächen liegen**. Die Bereiche sind als Flächen oder mit Symbol gekennzeichnet. Die Art der Belastung ist im o.g. Kataster näher bezeichnet.

In allen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die **dargestellte bauliche Nutzung** durch die Kennzeichnung **nicht ausgeschlossen** ist. Die **Notwendigkeit** ggf. erforderlicher **Sanierungsmaßnahmen** ist **im Einzelfall** bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. anlässlich eines Bauantrags zu **prüfen**.

Allerdings kann **nicht ausgeschlossen** werden, dass auf nicht gekennzeichneten Flächen bis dato **unbekannte Belastungen** mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen vorhanden sind.

8.2 DENKMALSCHUTZ

Bau- sowie Bodendenkmale sind im Plan mit Symbol gekennzeichnet. Kennzeichnet sind auch **Fundstellen im Außenbereich**. Aus darstellungstechnischen Gründen konnte in den Ortskernen nicht in jedem Fall je ein Symbol pro Denkmal eingetragen werden. Zur Verfügung standen die Listen des Landesdenkmalamtes sowie der Landkreisarchäologie.

Im Bereich **Schopfenberg** in GP-Bezgenriet befinden sich Überreste einer nicht genau lokalisierbaren **Siedlungswüstung**. Bei der Realisierung der geplanten Wohnbaufläche „Schopfenberg – Abschluss“ ist mit **archäologischen Ausgrabungen im Vorfeld** zu rechnen.

8.3 BERGBAURECHTE

Im Plangebiet bestehen öffentlich-rechtliche Bergbauberechtigungen nach dem Bundesberggesetz. Es handelt sich hierbei um Rechtstitel, die das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen umfassen, wobei bergbauliche Tätigkeiten im Einzelfall genehmigungsbedürftig sind.

In sämtlichen Bergbauberechtigungen bestehen für das Plangebiet derzeit keine Bergbauplanungen und sind auch langfristig nicht zu erwarten.

Nachrichtlich dargestellt sind die Gebiete:

- Holzheim I – IV, Ölschiefer
(Lage teils auf Eislinger, Eschenbacher, Heiningen und Schlater Gemarkung).
- Eislingen I und II, Ölschiefer
(Lage westlich des ehem. Flugplatzgeländes, größtenteils auf Eislinger Gemarkung).

8.4 VORSICHTSBEREICH SCHIEßANLAGE WACHTERT

Im dargestellten **Vorsichtsbereich** der Schießanlage Wachtert ist eine **Gefährdung** durch Querschläger oder Freiflieger (=Fehlschüsse, die die Schießanlage auf einer ‚normalen‘ Flugbahn verlassen) **nicht auszuschließen**.

8.5 RICHTFUNKVERBINDUNGEN

Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom

Bei den im Plan dargestellten Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG ist folgendes zu beachten:

- In der frei zu haltenden Richtfunkschutzzone dürfen sich keine Gebäude, Gebäudeteile bzw. Baukräne befinden.
- Sind in der Schutzzone Gebäude mit einer Firsthöhe von mehr als 15 m über dem natürlichen Gelände geplant, ist die genaue Lage des auf einer Breite von 20 m freizuhaltenden Geländestreifens mit dem Betreiber der Richtfunkanlagen abzustimmen.

Folgende Funkstellen sind für die Richtfunkstrecken im Planbereich relevant:

Nr.	F u n k s t e l l e	Gauss – Krüger – Koordinaten	
1	GP Telekomgebäude	R 354 694	H 539 734
2	Fernsehumsetzer	R 354 678	H 539 574
3	Boll	R 354 564	H 538 974
4	Uhingen	R 354 311	H 539 689
5	Ebersbach	R 354 021	H 539 907
6	Eislingen	R 355 167	H 539 485
7	Lauterstein	R 356 381	H 539 224
8	Süßen	R 355 604	H 539 420
9	Hohenstaufen	R 355 319	H 540 121
10	Rechberg	R 355 729	H 540 107

Militärische Richtfunkverbindungen

Über den Planbereich verläuft eine Richtfunkverbindung Waldenbuch – Bartholomä und eine Verbindung Hohenstadt – Stocksberg.

Zur reibungslosen Funkübertragung muss der Raum, der die direkte geometrische Sichtlinie zwischen Sender und Empfänger (Fresnelzone) umgibt, frei von Hindernis-

sen sein, was eine Beschränkung der Bauhöhe in einem Schutzbereich von ca. 100 m beiderseits der Sichtlinie zwischen zwei Richtfunkstellen erforderlich macht. Sofern Planungen in diesem Bereich vorgesehen sind, ist es erforderlich, dass die jeweiligen Planvorhaben der Wehrbereichsverwaltung Süd zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt werden.

8.6 KRAFTSTOFFFERNLEITUNG TÜBINGEN – AALEN

Die Kraftstofffernleitung der NATO quert die VVG in den nördlichen Gemarkungsflächen der Gemeinden Wangen und Wäschenbeuren.

Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzbereich (5,0 m beiderseits der Rohrtrasse), muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen, Bepflanzung mit Bäume und sonstigem tiefwurzelndem Bewuchs, entsprechend der vertraglich bestehenden Regelungen, freigehalten werden. Ebenfalls muss der jederzeitige Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Messungen, sowie für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollen gewährleistet sein.

Eine Inanspruchnahme des Schutzstreifens bedarf in jedem Falle der Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung V und des Abschlusses eines Gestattungsvertrages, der insbesondere Folgepflichten und Folgekosten regelt.

9. DIE FORTSCHREIBUNG ALS PARALLELÄNDERUNG

An Stelle einer separaten FNP-Änderung übernimmt die Fortschreibung des FNP (Aufstellungsbeschluss 17.05.1995) die Funktion der Paralleländerung nach § 8 (3) BauGB für folgende Bebauungspläne:

- **Wohnen an der Alfons-Feifel-Straße** (Wohngebiet)
GP-Stadtgebiet, Rechtskräftig 19.01.2000
- **Gewerbegebiet unter den Weingärten**
Gp-Stadtgebiet, Datum der Rechtskraft 07.03.2001
- **B 10 Anschluss Öde** (Umplanung)
GP-Stadtgebiet, Aufstellungsbeschluss 19.07.2001
Durch eine neuerliche Umplanung muss die seit 07.03.1990 wirksame FNP-Änderung revidiert werden.
- **Promenadeweg / Schelmenstraße** (Wohngebiet)
Datum der Rechtskraft: 27.10.1999
- **Verlegung der K 1410**
GP-Faurndau, Aufstellungsbeschluss 19.11.1998
- **Manzen-Ost** (Wohngebiet)
GP-Holzheim, erneuter Aufstellungsbeschluss 18.04.2000
- **Gewerbegebiet Jebenhausen-Süd**
GP-Jebenhausen, Datum der Rechtskraft: 30.09.1998
- **Weiden** (Wohngebiet)
GP-Maitis, Datum der Rechtskraft 19.01.2000

Durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen vom 27.02.2002 werden mit dem Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB folgende Verfahren in separaten Paralleländerungsverfahren nach § 8 (3) BauGB fortgeführt:

- **Stauferpark-Süd** (Wohngebiet)
GP-Stadtgebiet, Satzungsbeschluss 23.05.2001
- **Stauferpark Gewerbegebiet Süd**
GP-Stadtgebiet, Auslegungsbeschluss 19.07.2001

- **Stauferpark Gewerbegebiet Nord**
GP-Stadtgebiet, Auslegungsbeschluss 22.02.2001
- **Stuttgarter Straße / Bahnlinie**
(Gewerbegebiet/Mischgebiet; bislang: gemischte Baufläche / Wohnbaufläche)
GP-Faurndau, Satzungsbeschluss 29.03.2001

Die betreffenden Flächen sind in der Flächenbilanz des FNP 2010 berücksichtigt.

10. FLÄCHENBILANZ

Tabelle 38 Flächenbilanz

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen

Flächenerhebung 2003		
Kreis:	Göppingen	Regionalkennziffer
Gemeinde:	VVG GP-SC-WÄ-WA	
Nutzungsart	FNP-Schlüssel	Fläche ha
Bauflächen	100	1554,92
Wohnbauflächen	110	871,92
Gemischte Bauflächen	120	294,6
Gewerbliche Bauflächen	130	275,01
Sondergebiete	160	113,39
SO-Erholung	161	1,38
SO Sonstige	162	112,01
Flächen für den Gemeinbedarf	200	71,83
Verkehrsflächen	300	145,46
Flächen für den Straßenverkehr	310	113,61
<i>darunter Flächen für den ruhenden Verkehr</i>	<i>311</i>	<i>2,31</i>
Flächen für Bahnanlagen	330	30,75
Flächen für den Luftverkehr	340	1,1
Flächen f.d. Ver- und Entsorgung	400	15,67
Grünflächen	500	438,57
Parkanlagen	510	16,94
Dauerkleingärten	520	55,96
Sportplätze	530	89,63
Friedhöfe	540	30,22
Sonstige Grünflächen	590	245,82
<i>Grünflächen nach §5(2) Ziff. 10 BauGB</i>	<i>910</i>	<i>61,87*</i>
Flä. f.d. Land- u. Forstwirtschaft	600	6549,65
Flächen für die Landwirtschaft	610	4351,98
Flächen f.d. Forstwirtschaft/Wald	620	2197,67
<i>entspr. Flächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	<i>910</i>	<i>344,14*</i>
Wasserflächen	700	32,06
<i>Wasserflächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	<i>910</i>	<i>1,13*</i>
F.f. Aufschütt. U. Abgrabg.	800	0
Sonstige Flächen	900	344,14
Ges. Flächen §5(2) Ziff 10 BauGB	910	407,14*
Gesamtfläche	999	9152,3

* kursive Flächenangaben werden als „zweite Planschicht“ nicht den Gesamtflächen (**fett**) hinzuaddiert.

Tabelle 39 Flächenbilanz GÖPPINGEN

Flächenerhebung 2003		
Kreis:	Göppingen	Regionalkennziffer
Gemeinde:	GÖPPINGEN	117026
Nutzungsart	FNP-Schlüssel	Fläche ha
Bauflächen	100	1295,29
Wohnbauflächen	110	723,77
Gemischte Bauflächen	120	209,93
Gewerbliche Bauflächen	130	249,58
Sondergebiete	160	112,01
SO-Erholung	161	0
SO Sonstige	162	112,01
Flächen für den Gemeinbedarf	200	65,35
Verkehrsflächen	300	126,33
Flächen für den Straßenverkehr	310	94,48
<i>darunter Flächen für den ruhenden Verkehr</i>	311	2,31
Flächen für Bahnanlagen	330	30,75
Flächen für den Luftverkehr	340	1,1
Flächen f.d. Ver- und Entsorgung	400	9,91
Grünflächen	500	394,95
Parkanlagen	510	16,94
Dauerkleingärten	520	53,1
Sportplätze	530	73,69
Friedhöfe	540	26,83
Sonstige Grünflächen	590	224,39
<i>Grünflächen nach §5(2) Ziff. 10 BauGB</i>	910	57,48*
Flä. f.d. Land- u. Forstwirtschaft	600	3698,38
Flächen für die Landwirtschaft	610	2463,73
Flächen f.d. Forstwirtschaft/Wald	620	1234,65
<i>entspr. Flächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	246,87*
Wasserflächen	700	26,33
<i>Wasserflächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	0,69*
F.f. Aufschütt. U. Abgrabg.	800	0
Sonstige Flächen	900	305,04
Ges. Flächen §5(2) Ziff 10 BauGB	910	305,04*
Gesamtfläche	999	5921,46

* kursive Flächenangaben werden als „zweite Planschicht“ nicht den Gesamtflächen (**fett**) hinzuaddiert.

Tabelle 40 Flächenbilanz SCHLAT

Flächenerhebung 2003		
Kreis:	Göppingen	Regionalkennziffer
Gemeinde:	SCHLAT	117043
Nutzungsart	FNP-Schlüssel	Fläche ha
Bauflächen	100	49,24
Wohnbauflächen	110	28,33
Gemischte Bauflächen	120	18,52
Gewerbliche Bauflächen	130	2,39
Sondergebiete	160	0
SO-Erholung	161	0
SO Sonstige	162	0
Flächen für den Gemeinbedarf	200	3,17
Verkehrsflächen	300	4,73
Flächen für den Straßenverkehr	310	4,73
<i>darunter Flächen für den ruhenden Verkehr</i>	311	0
Flächen für Bahnanlagen	330	0
Flächen für den Luftverkehr	340	0
Flächen f.d. Ver- und Entsorgung	400	0
Grünflächen	500	10,66
Parkanlagen	510	0
Dauerkleingärten	520	0
Sportplätze	530	1,9
Friedhöfe	540	0,88
Sonstige Grünflächen	590	5,74
<i>Grünflächen nach §5(2) Ziff. 10 BauGB</i>	910	2,14*
Flä. f.d. Land- u. Forstwirtschaft	600	898,73
Flächen für die Landwirtschaft	610	574,36
Flächen f.d. Forstwirtschaft/Wald	620	318,47
<i>entspr. Flächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	5,89*
Wasserflächen	700	1,19
<i>Wasserflächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	0,02*
F.f. Aufschütt. U. Abgrabg.	800	0
Sonstige Flächen	900	8,05
Ges. Flächen §5(2) Ziff 10 BauGB	910	8,05*
Gesamtfläche	999	967,72

* kursive Flächenangaben werden als „zweite Planschicht“ nicht den Gesamtflächen (**fett**) hinzuaddiert.

Tabelle 41 Flächenbilanz WÄSCHENBEUREN

Flächenerhebung 2003		
Kreis:	Göppingen	Regionalkennziffer
Gemeinde:	WÄSCHENBEUREN	117053
Nutzungsart	FNP-Schlüssel	Fläche ha
Bauflächen	100	107,60
Wohnbauflächen	110	66,65
Gemischte Bauflächen	120	33,87
Gewerbliche Bauflächen	130	5,7
Sondergebiete	160	1,38
SO-Erholung	161	1,38
SO Sonstige	162	0
Flächen für den Gemeinbedarf	200	1,89
Verkehrsflächen	300	8,24
Flächen für den Straßenverkehr	310	8,24
<i>darunter Flächen für den ruhenden Verkehr</i>	311	0
Flächen für Bahnanlagen	330	0
Flächen für den Luftverkehr	340	0
Flächen f.d. Ver- und Entsorgung	400	5,76
Grünflächen	500	16,48
Parkanlagen	510	0
Dauerkleingärten	520	1,4
Sportplätze	530	8,73
Friedhöfe	540	1,52
Sonstige Grünflächen	590	4,83
<i>Grünflächen nach §5(2) Ziff. 10 BauGB</i>	910	1,31*
Flä. f.d. Land- u. Forstwirtschaft	600	1099,6
Flächen für die Landwirtschaft	610	772,17
Flächen f.d. Forstwirtschaft/Wald	620	327,43
<i>entspr. Flächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	51,77*
Wasserflächen	700	2,63
<i>Wasserflächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	0,06*
F.f. Aufschütt. U. Abgrabg.	800	0
Sonstige Flächen	900	53,14
Ges. Flächen §5(2) Ziff 10 BauGB	910	53,14*
Gesamtfläche	999	1295,34

* kursive Flächenangaben werden als „zweite Planschicht“ nicht den Gesamtflächen (**fett**) hinzuaddiert.

Tabelle 42 Flächenbilanz WANGEN

Flächenerhebung 2003		
Kreis:	Göppingen	Regionalkennziffer
Gemeinde:	WANGEN	117055
Nutzungsart	FNP-Schlüssel	Fläche ha
Bauflächen	100	102,79
Wohnbauflächen	110	53,17
Gemischte Bauflächen	120	32,28
Gewerbliche Bauflächen	130	17,34
Sondergebiete	160	0
SO-Erholung	161	0
SO Sonstige	162	0
Flächen für den Gemeinbedarf	200	1,42
Verkehrsflächen	300	6,16
Flächen für den Straßenverkehr	310	6,16
<i>darunter Flächen für den ruhenden Verkehr</i>	311	0
Flächen für Bahnanlagen	330	0
Flächen für den Luftverkehr	340	0
Flächen f.d. Ver- und Entsorgung	400	0
Grünflächen	500	14,23
Parkanlagen	510	0
Dauerkleingärten	520	1,46
Sportplätze	530	5,31
Friedhöfe	540	0,99
Sonstige Grünflächen	590	6,47
<i>Grünflächen nach §5(2) Ziff. 10 BauGB</i>	910	0,94*
Flä. f.d. Land- u. Forstwirtschaft	600	800,78
Flächen für die Landwirtschaft	610	483,66
Flächen f.d. Forstwirtschaft/Wald	620	317,12
<i>entspr. Flächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	39,61*
Wasserflächen	700	1,49
<i>Wasserflächen nach §5(2)Ziff. 10 BauGB</i>	910	0,36*
F.f. Aufschütt. U. Abgrabg.	800	0
Sonstige Flächen	900	40,91
Ges. Flächen §5(2) Ziff 10 BauGB	910	40,91*
Gesamtfläche	999	967,78

* kursive Flächenangaben werden als „zweite Planschicht“ nicht den Gesamtflächen (**fett**) hinzuaddiert.

11. ABWÄGUNGSMATERIALIEN / QUELLENANGABEN

B

- **Dr. Baumüller, Dipl. Met Hoffmann, Dr. Reuter**
Stadtklimagutachten Göppingen
Stuttgart, Juli 1989

E

- **Europäische Gemeinschaft**
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur
Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflan-
zen (FFH-Richtlinie)

G

- **Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH**
Die Stadt Göppingen als Standort für Ladeneinzelhandel und Ladenhandwerk
Ludwigsburg 1995

I

- **Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH**
Arbeitsplatzentwicklung und Gewerbeflächen in Stuttgart,
Berlin Juli 1991

K

- **Karajan Ingenieure, Ingenieurgesellschaft mbH**
Verkehrsuntersuchung Roßbachstraße in Göppingen
Stuttgart, Dezember 1999

L

- **Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.)**
Solar- und Windenergieatlas Baden-Württemberg
Karlsruhe 1995

- **Landesbausparkasse Württemberg und Kreissparkasse Göppingen (Hrsg.)**
Der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg, Landkreis Göppingen
Eduard-Pestel-Institut für Systemforschung e.V.
Göppingen 1994

- **Landesdenkmalamt Baden-Württemberg**
 - Liste der **Kulturdenkmale**, Stadt **Göppingen**, Entwurf, Stand 1986
 - **Bodendenkmalpflege**, Fundstellennachweis für Göppingen
 - Verzeichnis **Mittelalter** für Göppingen

 - Liste der **Kulturdenkmale**
Teil A 1, unbewegliche **Bau- und Kulturdenkmale** (ohne die Objekte der Mittelalterarchäologie)
Schlat, Stand März 1997
Wäschenbeuren, Stand Juni 1997

 - Teil A 2, unbewegliche **Bodendenkmale**, Objekte der Archäologie des Mittelalters für die Gemeinden
Schlat
Wäschenbeuren

 - **Bodendenkmale**
Schlat
Wäschenbeuren

- **Landratsamt Göppingen**
 - **Altlastverdächtige** Flächen im Landkreis Göppingen, 1995
hier: Stadt **Göppingen**, Gemeinden **Schlat, Wäschenbeuren, Wangen**
 - Verordnung zum Schutz von **Naturdenkmälern** im Landkreis Göppingen vom 22.10.1984
 - 3. Sammelverordnung zum Schutz von **Naturdenkmälern** in den Städten Eisingen/Fils und Göppingen, sowie in der Gemeinde Salach vom 12.02.1998
 - Verordnung **Überschwemmungsgebiete** vom 15.11.1991
 - Verordnung **Wasserschutzgebiet Ödachsee** vom 12/07/1984
 - Verordnung **Wasserschutzgebiete GP-Hohrein** vom 07.11.1979
 - Verordnung **Wasserschutzgebiet GP-Maitis** vom 07.06.1968
 - Verordnung **Wasserschutzgebiet GP Ulmer Straße** vom 27.02.1978
 - Rechtsverordnung zum Schutz des **Grundwassers** im Einzugsgebiet der **Quellfassungen „Gfäll“** und **„Gairen“** der Gemeinde **Schlat**

- **Lang, Walter**
Kreisarchäologie im Landratsamt Göppingen (Hrsg.)
Archäologischer Katalog des Landkreises Göppingen, Ur- und Frühgeschichte,
Teil I und II
Göppingen 1997

R

- **Regierungspräsidiums Nordwürttemberg**
Landschaftsschutzgebiet Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge in den Landkreisen Göppingen und Schwäbisch Gmünd; vom 04.10.1971, GBl. 1971, S. 479
- **Regierungspräsidium Stuttgart**
Verordnung über das **Naturschutzgebiet „Spielburg“** vom 23.09.1994, GBl. Vom 09.11.1994, S. 588
- **Regionalverband Mittlerer Neckar**
Schriftenreihe Heft 26, **Berufspendler-Verflechtungen**,
Stuttgart, Nov. 1990

S

- **Staatliches Forstamt Göppingen**
Waldbiotopkartierung
Göppingen 1996
- **Stadt Göppingen**
 - **Statistische Jahresberichte** 1990, 1991
Göppingen 1991, 1992
 - **Sportstättenleitplan** 1980, Verwaltungsgemeinschaft Göppingen, Schlat, Wäschenbeuren, Wangen
Göppingen 1980
 - **Revitalisierung Innenstadt**, (Hrsg.)
Vekehrs- und Gestaltungskonzept für die Innenstadt,
Göppingen, Oktober 1998
- **Stadt Göppingen,**
Amt für Umweltschutz und Grünordnung
 - **Biotopkartierung** im Stadtgebiet Göppingen, 1988
 - **Biotopkartierung** Schlat, 1988

- **Biotopkartierung** Wäschenbeuren, 1988
- **Biotopkartierung** Wangen, 1988
- **Biotopvernetzungsplan** Schlat, 1992
- **Biotopvernetzungsplan** Wäschenbeuren, 1990
- **Biotopvernetzungsplan** Wangen, 1990
- **Landschaftsplan** zum Flächennutzungsplan 2010
Göppingen 1997

- **Stadt Göppingen,
Stadtplanungsamt /
Stabsstelle Stadtentwicklung/Stadtplanung**
 - Ausgleichsflächen nach § 8a BNatSchG
Göppingen, September 2001
 - Flächennutzungsplan VVG Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen
FNP 2010, Abwägungshilfe
Bände: Schlat, Wangen,
Göppingen 1999
 - Flächennutzungsplan VVG Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen
FNP 2010 Flächendisposition

Band: Göppingen, Stadtgebiet,
Göppingen 1977
Band: GP-Bartenbach, -Bezgenriet, -Faurndau, -Hohenstaufen, -Holzheim, -
Jebenhausen;
Göppingen 1997
Band: Schlat, Wäschenbeuren, Wangen,
Göppingen 1999
Band: Nachtrag zur Flächendisposition,
Göppingen 2000

 - Flächennutzungsplan VVG Göppingen-Schlat-Wäschenbeuren-Wangen
FNP 2010, Grundlagen
Göppingen 1997

 - **Leitbild** für den Planungsraum Göppingen – Entwurf –
Göppingen 1997

- **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**
 - Baden-Württemberg in Wort und Zahl Nr. 11/1992
Vorausrechnung der **Schüler- und Absolventenzahlen** an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2010/11
 - Eine **Wohnungsbedarfsprognose** für Baden-Württemberg und seine Stadt- und Landkreise. Eine Untersuchung des Stat. Landesamtes Baden-Württemberg im Auftrag der LEG Baden-Württemberg und der L-Bank Lan-

- deskreditbank Baden-Württemberg,
Frühjahr 1995
- LIS **Landesinformationssystem** Baden-Württemberg
 - Statistik von Baden-Württemberg
Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987
Arbeitsstätten und Beschäftigung im Regierungsbezirk Stuttgart (Band 404, Heft 2)
Die Pendlerverflechtungen in Baden-Württemberg (Band 402, Heft 7, Teil A+B)
Band 451, S. 78 ff.
 - Statistische Berichte Baden-Württemberg, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit vom 27/02/1995, **Vorausrechnung der Bevölkerungsentwicklung** des Landes Baden-Württemberg auf der Basis 31.12.1992

V

- **Verband Region Stuttgart**

- Fortschreibung **Regionalplan 1995 – 2010** Region Stuttgart
Stuttgart 22.07.1998, rechtskräftig seit 01.03.1999
- **Regionalverkehrsplan** vom 28.03.2001
- **Raumordnerische Studie** für die Verwaltungsräume Göppingen, Eislinsen/Fils, Voralb, Östlicher Schurwald, Ebersbach a.d.F., Raum Bad Boll, Uthingen, Stadt Weilheim u.T.,
Planungsgruppe KPS, Kleinhans, Paulitschek, Paulitschek
Stuttgart 1995
- **Filstalstudie**
Ulrich Haag, Landschaftsarchitekten, Aalen; Luz + Partner, Landschaftsarchitekten, Stuttgart; Kohlhoff + Kohlhoff, Architekten, Stuttgart
Aalen, August 1998

12. VERZEICHNIS ABBILDUNGEN UND TABELLEN

12.1 ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Einwohnerentwicklung Göppingen ab 1760	9
Abbildung 2	Einwohnerentwicklung Göppingen ab 1960	10
Abbildung 3	Einwohnerentwicklung Göppingen und VVG 1978 – 2000.....	11
Abbildung 4	Einwohnerentwicklung Schlatt, Wäschenbeuren, Wangen `78 - `00	12
Abbildung 5	Wachstumodynamik in den VVG - Gemeinden 1978 – 1997	13
Abbildung 6	Zukünftige Einwohnerentwicklung in der VVG	15
Abbildung 7	Beschäftigtenszenarien VVG	18
Abbildung 8	Entwicklung der Kindergarten Platznachfrage.....	22
Abbildung 9	Entwicklung der Grundschülerzahlen	24
Abbildung 10	Entwicklung der Hauptschülerzahlen	24
Abbildung 11	Entwicklung der Realschülerzahlen.....	25
Abbildung 12	Entwicklung der Gymnasiastenzahlen.....	25
Abbildung 13	Dichterelation für den Wohnungsbau	36

12.2 TABELLEN

Tabelle 1	Zukünftige Einwohnerentwicklung in der VVG	14
Tabelle 2	Beschäftigtenentwicklung	19
Tabelle 3	Entwicklung der Schülerzahlen	23
Tabelle 4	Wohnbauflächenbilanz.....	34
Tabelle 5	Wohnbauflächenbilanz GÖPPINGEN	37
Tabelle 6	Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen, GP	40
Tabelle 7	Wohnbauflächenbilanz SCHLAT	40
Tabelle 8	Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen, Schlatt.....	40
Tabelle 9	Wohnbauflächenbilanz WÄSCHENBEUREN	41
Tabelle 10	Wohnbauflächenbilanz Wangen	41
Tabelle 11	Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargest. Wohnbauflächen, Wangen.....	41
Tabelle 12	Bilanz Gewerbliche Bauflächen	61
Tabelle 13	Gewerbliche Bauflächen GÖPPINGEN	63
Tabelle 14	Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Wohnbauflächen, GP.....	63
Tabelle 15	Gewerbliche Bauflächen SCHLAT	64
Tabelle 16	Gewerbliche Bauflächen Wäschenbeuren	64
Tabelle 17	Gewerbliche Bauflächen WANGEN	65
Tabelle 18	Bilanz Gemischte Bauflächen Göppingen.....	73
Tabelle 19	Bilanz Gemischte Bauflächen Schlatt	73
Tabelle 20	Bilanz Gemischte Bauflächen Wäschenbeuren	73
Tabelle 21	Bilanz Gemischte Bauflächen Wangen.....	74
Tabelle 22	Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen, Göppingen.....	75

Tabelle 23 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen, Schlat	75
Tabelle 24 Aus dem FNP 1978 nicht mehr dargestellte Gemischte Bauflächen, Wangen	75
Tabelle 25 Dargestellte Sonderbauflächen.....	81
Tabelle 26 Kindergartenplätze - Bedarf	86
Tabelle 27 Kindergärten	88
Tabelle 28 Auswärtige Schüler	91
Tabelle 29 Bautätigkeitsbezogener Platzbedarf für Grund- und Hauptschulen	92
Tabelle 30 Schulen in der VVG	93
Tabelle 31 Einrichtungen der Altenbetreuung.....	95
Tabelle 32 Kirchen.....	96
Tabelle 33 Friedhofsflächenbedarf 1998 - 2010	98
Tabelle 34 Sportanlagen Göppingen	102
Tabelle 35 Sportanlagen Schlat, Wäschenbeuren, Wangen	105
Tabelle 36 Nicht mehr dargestellte Gemeinbedarfsflächen	107
Tabelle 37 Übersichtstabelle Ausgleichsflächen.....	143
Tabelle 38 Flächenbilanz.....	157
Tabelle 39 Flächenbilanz GÖPPINGEN	158
Tabelle 40 Flächenbilanz SCHLAT	159
Tabelle 41 Flächenbilanz WÄSCHENBEUREN.....	160
Tabelle 42 Flächenbilanz WANGEN.....	161